

# fachbuch *journal*

FACH- UND SACHLITERATUR FÜR DEN BUCHEINKAUF

## SCHWERPUNKT RECHT

- | Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger  
Europarecht nach Lissabon

## GESCHICHTE

- | Der Grosse Krieg
- | Weltkrieg im Museum
- | Kommando „Plantage“ des  
KZ Dachau
- | Die DDR und die Juden
- | Legion Condor
- | Sowjetische Geheimdienste in  
der SBZ/DDR
- | Günter Grass im Visier.  
Die Stasi-Akte
- | SED. Geschichte einer  
deutschen Partei
- | Neue Bücher zum  
Nationalsozialismus aus  
dem Böhlau Verlag
- | Vergangenheitsverlag
- | 25 Jahre Chronos Verlag

## LEXIKA

- | Online und Print – Von der  
Vielfalt der Lexika

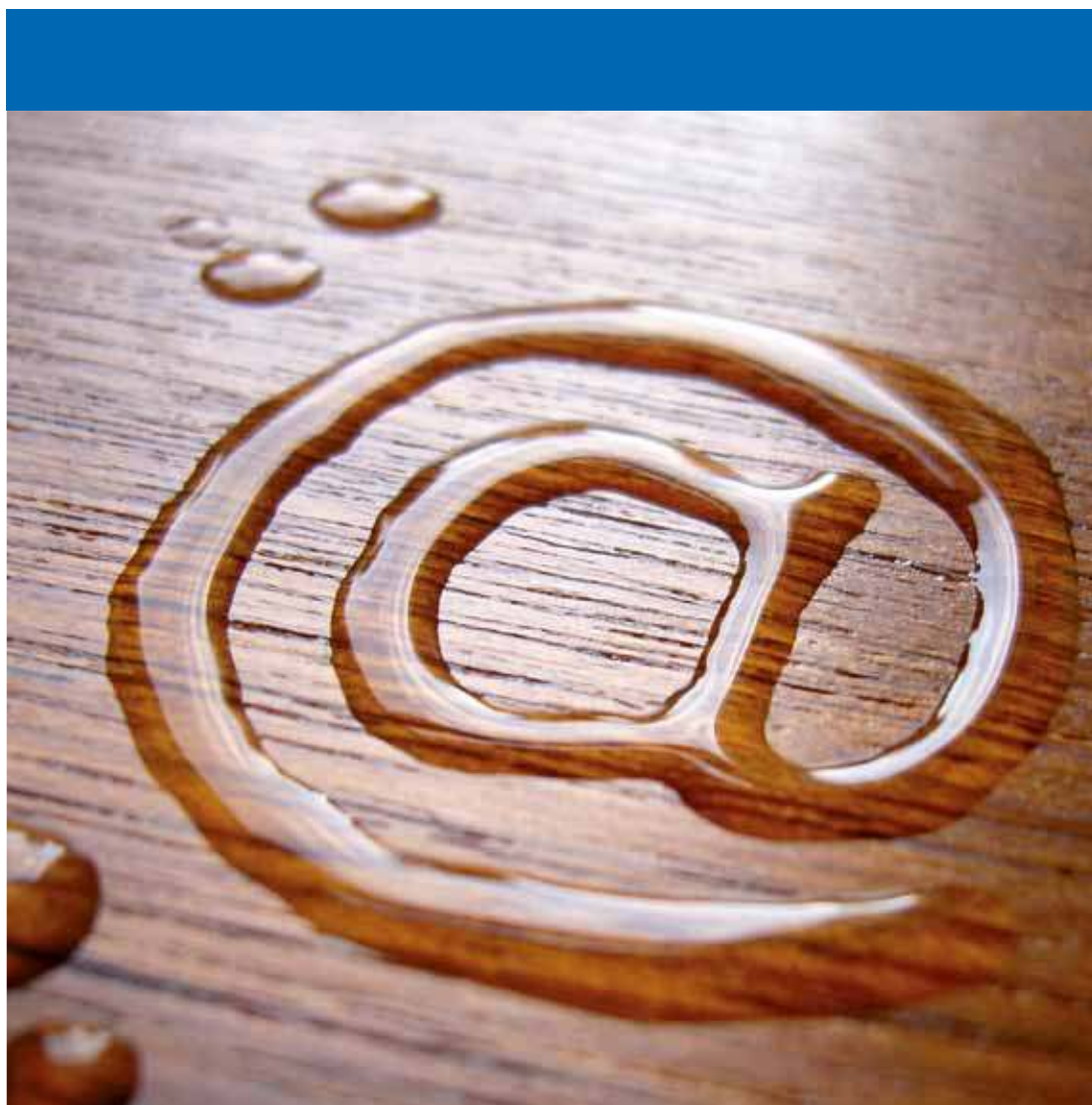
## AUS- UND WEITERBILDUNG

- | Peter Itschert, Haufe Akademie
- | Nachhaltigkeit von E-Learning-  
Angeboten an Hochschulen

## SPRACHE

- | Gebärdensprache
- | Sprache intermedial
- | Auf dem Weg zur Fachsprache
- | Sprache in 5 Bänden
- | Lexikon und Grammatik in  
Interaktion
- | Chinese Language(s)

[www.fachbuchjournal.de](http://www.fachbuchjournal.de)



Informationen direkt von der Quelle

[www.bundesanzeiger-verlag.de](http://www.bundesanzeiger-verlag.de)



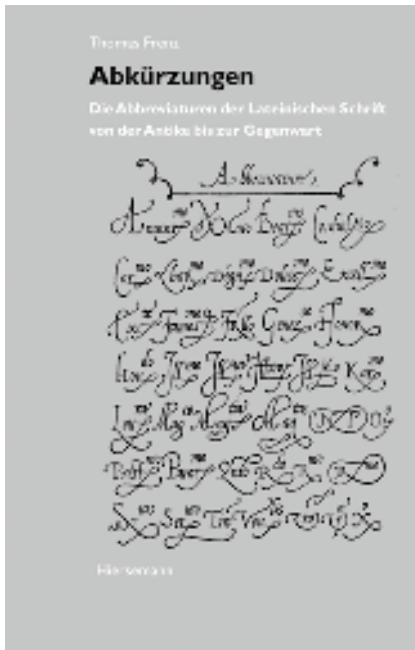
**Bundesanzeiger**  
Verlag

# Neuerscheinungen

Thomas Frenz

## Abkürzungen

Die Abbriviaturen der Lateinischen Schrift  
von der Antike bis zur Gegenwart



Das Handbuch behandelt die Abkürzungen der Lateinischen Schrift von den Anfängen in vorchristlicher Zeit bis ins 21. Jahrhundert. Es legt nach der Darstellung der antiken Voraussetzungen das Hauptaugenmerk auf die Abbreviaturen des hohen und späten Mittelalters, also der gotischen Schriftepoche, in der sich das Abkürzungssystem in voll ausgebildeter Form zeigt. Ausführlich eingegangen wird auch auf die Rolle der Ziffern als Abbriviaturzeichen.

2010. X, 217 Seiten. Geb.  
ISBN 978-3-7772-1014-8. € 148,-  
(Bibliothek des Buchwesens, Band 21)



ANTON HIERSEMANN KG, VERLAG

Postfach 50 04 49 · 70334 Stuttgart · Germany  
Telefon: +49 (0)711 54 99 71 - 0 Fax: - 21

verlag@hiersemann.de · www.hiersemann.de

Thomas Bez und Thomas Keiderling

## Der Zwischenbuchhandel

Begriffe, Strukturen, Entwicklungslinien  
in Geschichte und Gegenwart



In akribischen, über vier Jahre währenden Recherchen trugen beide Autoren Unterlagen, Archivalien sowie Buch- und Zeitschriftenpublikationen für dieses Handbuch zusammen. Es entstand die erste ausführliche historische und gleichzeitig aktuelle Darstellung des Zwischenbuchhandels. Die Dokumentation richtet sich an ein breites Publikum sowohl der unterschiedlichen Ausbildungs- und Bildungsbereiche als auch an Branchenvertreter und weitere Interessierte.

2010. XVI, 525 Seiten mit zahlreichen Tabellen und Grafiken sowie 15 schwarzweißen Abb. Oktav. Fadengebefete Broschur. ISBN 978-3-7762-0510-7. € 48,-



DR. ERNST HAUSWEDELL & CO. KG, VERLAG

Postfach 50 04 49 · 70334 Stuttgart · Germany  
Telefon: +49 (0)711 54 99 71 - 0 Fax: - 21

verlag@hauswedell.de · www.hauswedell.de



## Bücher, Bücher, Bücher, Bücher, Bücher, Bücher, Bücher, Bücher, Bücher, Bücher, Bücher

Die vor Ihnen liegende Ausgabe des Fachbuchjournals macht ihrem Untertitel „Fach- und Sachliteratur für den Bucheinkauf“ alle Ehre. Bücher sind dieses Mal die – fast – ausschließlichen Akteure dieser Ausgabe: Auf 76 Seiten stellen unsere Rezensentinnen und Rezensenten Ihnen eine große Zahl von wichtigen und außergewöhnlichen Neuerscheinungen und Neuauflagen der Verlage vor.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Literatur zum „Europarecht nach Lissabon“. Der Vertrag von Lissabon wurde am 13. Dezember 2007 in der portugiesischen Hauptstadt unterzeichnet und trat am 1. Dezember 2009 in Kraft. Da das Europarecht eine stetig wachsende Rolle in unserem täglichen Leben spielt, haben wir Professor Hans-Werner Laubinger gebeten, für uns die Veränderungen seit Vertragsabschluss durchschaubar zu machen. In seiner auch für Nichtjuristen lesenswerten, fulminanten Einführung schafft er zunächst Klarheit über die Rechtsquellen: das primäre und sekundäre Gemeinschaftsrecht und das Verhältnis des Gemeinschaftsrechts zum nationalen Recht, bevor er dann aus der Fülle von Büchern zum Thema eine Auswahl von 13 Einzelwerken auf Herz und Nieren prüft. Eine gute Entscheidungshilfe für den Bucheinkauf.

Die Bücher in unserem zweiten Schwerpunkt Geschichte haben meist Schweres zum Inhalt. Außerordentlich ist die Besprechung von Professor Wolfgang Schuller über die verbrecherischen – und strafbaren – Aktivitäten der sowjetischen Geheimdienste gegen Deutsche in der SBZ/DDR von 1945 bis 1953. Die deutsch-russische Gemeinschaftsproduktion von Jan Foitzik und Nikita W. Petrow präsentiert den aufwühlenden Inhalt in nüchtern wissenschaftlicher Weise. Was sich damals in Deutschland getan hat, ist Lichtjahre vom jetzigen Bewusstsein entfernt. Ein wichtiges Buch gegen das Vergessen. Genauso wichtig sind die neuen Bücher zum Nationalsozialismus aus dem Böhlau Verlag, die Professor Dieter Schmidmaier für uns gesichtet hat. Das Buch über den Umgang mit den NS-Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik Deutschland ist dabei besonders erschütternd: Zwischen 1934 und 1945 wurden fast 400.000 Menschen Opfer von Verfahren an den Erbgesundheitsgerichten. Erst 1998 sind diese Verbrechen vom Bundestag geächtet und die Urteile aufgehoben worden. Die Zwangssterilisationen wurden jahrzehntelang nicht als Verbrechen gewertet! Eine Anerkennung als nationalsozialistische Opfer steht immer noch aus!

Etwas leichter geht es in unserem Themenkomplex Sprache zu. Da hat mich die Zusammenstellung über Bücher zur Gebärdensprache von Gabriele Liebig besonders interessiert. Heute sprechen in Deutschland 200.000 Menschen die Gebärdensprache, davon sind 80.000 gehörlos. Es ist fast nicht zu glauben, dass die Deutsche Gebärdensprache in Deutschland erst mit dem Behindertengleichstellungsgesetz rechtlich anerkannt wurde und damit erst seit acht Jahren wirklich weiterentwickelt und standardisiert wird. Die Zahl der Bucherscheinungen zur Gebärdensprache ist deshalb noch sehr überschaubar.

Gerne würde ich Ihnen so jede einzelne Buchbesprechung persönlich ans Herz legen. Aber blättern Sie einfach mal selbst drauf los. Ich wünsche Ihnen dabei viel Erkenntnisgewinn.

Angelika Beyreuther  
a.beyreuther@fachbuchjournal.de



EDITORIAL	1
KURZE MELDUNGEN	4
IMPRESSUM	76
VORSCHAU	76

SCHWERPUNKT RECHT

Europarecht nach Lissabon. Univ.-Prof. Dr. jur. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.	12
Christine Böer: Gezeichnete. Menschen vor Gericht	29

SOZIALWISSENSCHAFTEN

Georg Auernheimer (Hrsg.): Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität	32
I. Amodeo, H. Hörner, C. Kiemle (Hrsg.): Literatur ohne Grenzen: Interkulturelle Gegenwartsliteratur in Deutschland	32
Nele Noessel: Alternative Weltordnungsmodelle? IB-Diskurse in China	34

GESCHICHTE

Jean-Jacques Becker, Gerd Krumeich: Der Grosse Krieg, Deutschland und Frankreich im Ersten Weltkrieg 1914–1918	36
Thomas Thiemeyer: Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln. Die beiden Weltkriege im Museum	37
Ein Newcomer: Vergangenheitsverlag	38
Daniella Seidl: „Zwischen Himmel und Hölle“: Das Kommando „Plantage“ des Konzentrationslagers Dachau	39
Detlef Joseph: Die DDR und die Juden: eine kritische Untersuchung – mit einer Bibliografie von Renate Kirchner	40
Stefanie Schüler-Springorum: Krieg und Fliegen – Die Legion Condor im Spanischen Bürgerkrieg	41
Jan Foitzik, Nikita W. Petrow: Die sowjetischen Geheimdienste in der SBZ/DDR von 1945–1953	42
Kai Schlüter: Günter Grass im Visier. Die Stasi-Akte	44
Andreas Malycha, Peter Jochen Winters: Die SED. Geschichte einer deutschen Partei	45
Ein Jubilar: 25 Jahre Chronos Verlag	46
Neue Bücher zum Nationalsozialismus aus dem Böhlau Verlag. Prof. Dr. Dieter Schmidmaier	47

LEXIKA

Online und Print. Von der Vielfalt der Lexika. Prof. Dr. Dieter Schmidmaier	52
--	----

AUS- UND WEITERBILDUNG. E-LEARNING

Herausforderungen für die Personalabteilung. Ein Gespräch mit Peter Itschert, Produktmanager der Haufe Akademie	58
Carmen Schön: Kaltakquise – der direkte Weg zum Kunden	60
Susan M. Brookhart: Wie sag ich's meinem Schüler? So kommt Ihr Feedback wirklich an	60
Alexander Stergios Nikolopoulos: Sicherung der Nachhaltigkeit von E-Learning-Angeboten an Hochschulen	62

SPRACHE

Ein Medium für Augenmenschen. Gebärdensprache. Gabriele Liebig	63
Arnuld Deppermann, Angelika Linke (Hrsg.): Sprache intermedial	66
Britt-Marie Schuster: Auf dem Weg zur Fachsprache. Sprachliche Professionalisierung in der psychiatrischen Schreibpraxis (1800–1939)	66
Johannes Heinrichs: Sprache in 5 Bänden	67
Tilo Weber: Lexikon und Grammatik in Interaktion. Lexikalische Kategorisierungsprozesse im Deutschen	68
Maria Kurpaska: Chinese Language(s). A look through the prism of the Great Dictionary of Modern Chinese Dialects	69
Princeton Verein beim Wettbewerb erfolgreich	70

ALLGEMEINE REZENSIONEN

Georg Kreis (Hrsg.): Europa und Afrika. Betrachtungen zu einem komplexen Verhältnis	71
P. Cichon, R. Hosch, F.P. Kirsch (Hrsg.): Der undankbare Kontinent? Afrikanische Antworten auf europäische Bevormundung	72
Christian Dubrau: Zeitgenössische Architektur in China. Bauten und Projekte 2000 bis 2010	73
Finn Mayer-Kuckuk: Tokio Total. Mein Leben als Langnase	74

RUPPELT'S CORNER

Neuestes von gestern. Zeitungsnachrichten aus dem Jahr 1610	75
--	----

## Impact Factor von Wiley Blackwell

Zwei Drittel (67 % oder 1.013 Titel) der Zeitschriften von Wiley-Blackwell, die Sparte für Wissenschaft, Technik, Medizin bei John Wiley & Sons, Inc., hatten 2009 einen Impact Factor gemäß den Thomson ISI® Journal Citation Reports (JCR). Fast ein Viertel der Titel gehört zu den besten 10 in der jeweiligen Zeitschriftenkategorie (332 Titel), während zwei Drittel in der oberen Hälfte rangieren. Wiley-Blackwell belegt 36 Mal den Platz 1 (mit 33 Titeln), dabei erreicht *Econometrica* den Spitzenplatz in 3 Kategorien und *Worldviews on Evidence-Based Nursing* in 2 Kategorien. *CA-A Cancer Journal for Clinicians* von Wiley-Blackwell ist „Sieger“ mit einem Impact Factor von 87.925. Der Impact Factor zeigt, wie oft Peer-Review-Zeitschriften von Forschern zitiert werden.

## Bezahlschranke

Die Londoner Times hat nach Errichtung ihrer Bezahlschranke im Internet rund zwei Drittel ihrer Leser verloren. Laut Financial Times Deutschland hatten die Times-Verantwortlichen basierend auf Umfragen im Vorfeld sogar mit 90% gerechnet. Abgefedert wurde der Nutzerverlust vermutlich durch ein Einstiegs-Angebot: Im ersten Monat kosten die Times-Inhalte im Netz 1 Pfund. Später will News Corp. 1 Pfund pro Tag und 2 Pfund pro Woche haben. Der größte Nutzer-Schwund erfolgte bereits in den fünf Wochen vor der Bezahlschranke: Hier mussten die Online-Leser sich erstmals registrieren. In dieser Zeit gingen 58% der Nutzer verloren. Nach der Einführung der Gebühren am 2. Juli war der Rückgang dagegen moderat. Laut FTD haben 15.000 Nutzer das Times-Abo abgeschlossen, 12.500 beziehen kostenpflichtige Inhalte der Zeitung für das iPad.

## txtr unterstützt Android

Die Onlineplattform txtr.com und der txtr store, der größte Anbieter deutschsprachiger eBooks im EPUB-Format, kann ab sofort nicht nur von iPhone Besitzern, sondern auch von allen Eigentümern eines Smartphones mit Googles Betriebssystem Android genutzt werden. Die txtr App verwandelt alle Android Handys in vollwertige Lesegeräte, die sowohl

freie als auch DRM geschützte PDFs und ePUBs wiedergeben können.

## AW-Kontakt

Seit 14.07.2010 bietet der Bundesanzeiger Verlag auf iTunes die kostenfreie App des Adressverzeichnisses AW-Kontakt an. Das Programm bietet dem Nutzer die Möglichkeit, Adressen zu recherchieren und Kontakte mit persönlichen Notizen zu erweitern. Auch kann er durch angegebene E-Mail Adressen und Telefonnummern direkt mit den Ansprechpartnern in Kontakt treten. Außenwirtschaftler haben so alle wichtigen Kontakte stets bei sich. Das Programm ist sowohl für das iPhone als auch für das iPad optimiert und läuft auch auf dem neuen Betriebssystem iOS4.

## Scopus Alerts (Lite)

Elsevier führte eine neue iPhone-App mit dem Namen Scopus Alerts (Lite) ein. Die neue Applikation, die auf iTunes und im Apple App Store weltweit erhältlich ist, ermöglicht iPhone-Nutzern das Auffinden und Anzeigen von Abstracts und Referenzinformationen in der Scopus-Datenbank. Scopus Alerts (Lite) ist die erste in einer Reihe von Applikationen, die Elsevier geplant hat. Eine ScienceDirect-Applikation wird momentan entwickelt. Die aktuelle Version der App ist für Scopus-Kunden kostenlos erhältlich und kann unter <http://tinyurl.com/scopusmob> heruntergeladen werden.

## Buchstart Berlin

Vertreter Berliner Verlage, die Kinderbücher im Programm haben, brachten bei einem Treffen in Berlin auf Einladung von Edmund Jacoby und Nicola Stuart vom Verlagshaus Jacoby & Stuart ge-

meinsam ein Projekt ins Rollen, welches in Hamburg und anderen deutschen Städten bereits erfolgreich läuft: Buchstart. Der Einladung waren gefolgt: Sascha Simon und Astrid Guntram von Tulipan, Heike Clemens von Aufbau, Kristin Avemark von DAV sowie Natalie Tornai und Dorit Engelhardt von Bloomsbury. Alle Anwesenden waren sich darüber einig, dass der Umgang mit Büchern nicht zum Privileg für Kinder der Reichen und Gebildeten werden darf und „Buchstart Berlin“ – so der Arbeitstitel der Initiative – eine Möglichkeit wäre, dem entgegenzuwirken. Im Hamburger Modell, an dem sich Buchstart Berlin orientieren soll, finanziert die Hansestadt gemeinsam mit Sponsoren der freien Wirtschaft Buchtaschen mit zwei oder drei Kinderbüchern, die während der Vorsorgeuntersuchung U6 vom Kinderarzt an die Eltern verschenkt werden. Jedes Hamburger Baby kommt so früh in Kontakt mit Büchern aus Hamburger Verlagen. Unterstützt wird das Ganze von einem wissenschaftlichen Beirat sowie familiennahen Institutionen. Auch die ca. 35.000 Babys, die jährlich in Berlin geboren werden, sollen in den Buchgenuss kommen. <http://www.buchstart-hamburg.de/buchstart-fest-der-kleinen-wichte-2009.php>

## Online Educa Berlin 2010

Die Online Educa Berlin präsentiert als größte internationale E-Learning-Konferenz für Unternehmen, den Bildungsbereich und den öffentlichen Sektor vom 1. bis 3. Dezember in Berlin Trendreports für das Lernen in Unternehmen sowie Analysen zu neuesten Lerntechnologien für Schule, Universität und Arbeitsplatz. Josh Bersin, Präsident und CEO von Bersin & Associates, ein US-amerikanisches Marktforschungsunternehmen, und Laurence F. Johnson, CEO des New Media Consortium und Herausgeber des jährlichen Horizon Reports, werden dazu sprechen. Talal Abu-Ghazaleh, Geschäftsmann und IT-Experte des Nahen und Mittleren Ostens, ist Keynote-Redner. Er ist derzeit Vorsitzender der Global Alliance for ICT and Development (GAID), einer Initiative der Vereinten Nationen, die Entwicklungs- und Schwellenländer hilft, digitale Technologien z.B. in der Verwaltung zu implementieren (eGovernment). [www.online-educa.com](http://www.online-educa.com).

## Korrektur

In unserer letzten Ausgabe hat sich auf Seite 26 ein bedauerlicher Fehler eingeschlichen. Wir meinten natürlich diese Neuerscheinung: **Ferdinand Schlingensiepen: Dietrich Bonhoeffer. 1906 – 1945. Eine Biographie. Deutscher Taschenbuch Verlag, München 2010. Mit 46 s/w-Abbildungen. 432 Seiten. ISBN 978-3-423-34609-2. € 12,90**



Prozeß  
Jürgen Schneider  
"Bairlöwe"  
Egon

## www.schulbuchportal.de

Wie entstehen Schulbücher? Wer schreibt sie? Wie aktuell sind Bildungsmedien? Wie begleiten Schulbücher die aktuellen Bildungsreformen? Wer wählt sie aus? Was darf aus Schulbüchern kopiert werden? Das sind Fragen, die das Schulbuchportal unter [www.schulbuchportal.de](http://www.schulbuchportal.de) beantwortet. Das Portal bietet Hintergrundinformationen rund um das Thema Schulbuch & Bildungsmedien. Die neue Plattform informiert mit Videos und Slideshows, Daten und Fakten (auch zum Downloaden) und bietet weiterführende Links.

## Vorlesetag 2010

Zum siebten Mal rufen die Stiftung Lesen und DIE ZEIT gemeinsam mit dem Hauptpartner Deutsche Bahn zum bundesweiten Vorlesetag auf. Er findet in diesem Jahr am 26. November 2010 statt. Der Aktionstag folgt der Idee: Jeder, der Spaß am Vorlesen hat, liest an diesem Tag anderen vor – zum Beispiel in Schulen, Kindergärten, Bibliotheken oder Buchhandlungen. Damit sich neben vielen Prominenten und Politikern möglichst viele Personen an der großen Vorleseaktion beteiligen, können sich Interessierte ab dem 15. Juli 2010 im Internet unter [www.wirlesenvor.de](http://www.wirlesenvor.de) anmelden.

## Wissenschaftspreis 2011

Zum zweiten Mal hat die Stiftung Lesen ihren Wissenschaftspreis ausgeschrieben. Er zeichnet akademische Qualifikationsarbeiten aus, die sich mit dem Thema Lesen im Kontext der Mediengesellschaft beschäftigen. Erstmals wurde der mit 3.000 Euro dotierte Preis 2009 überreicht. Die Auszeichnung erfolgt im Zweijahresrhythmus. Bewerbungen müssen bis zum 31. Dezember 2010 eingereicht werden. Teilnahmebedingungen und Bewerbungsformular unter [www.stiftunglesen.de/wissenschaftspreis](http://www.stiftunglesen.de/wissenschaftspreis).

## Goportis und FIZ Karlsruhe

Goportis und FIZ Karlsruhe werden in Zukunft bei Entwicklung, Angebot und Betrieb von neuen e-Science-Dienstleistungen eng zusammenarbeiten. Ein Schwerpunkt wird sein, elektronischen Content nachhaltig zur Verfügung zu stellen. Bereits bestehende Angebote und Services (z.B. eSciDoc, DataCite) sollen kombiniert und erweitert werden. Die

ersten gemeinsamen Aktivitäten liegen auf dem Gebiet des Hostings. Digitale Verlagspublikationen werden in großem Umfang verarbeitet. E-Journals, e-Books und Datenbanken werden in einer nachhaltigen Infrastruktur gespeichert, verwaltet und der Wissenschaft zugänglich gemacht. Weiterhin geplant ist die Zusammenarbeit in den Bereichen Langzeitarchivierung und Volltextversorgung.

## Bilderfreuden

Die Ausstellung Bilderfreuden in der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek Mainz zeigt bis zum 2. Oktober 2010 die Verlagsproduktion von Jos. Scholz Mainz im 19. Jahrhundert. Die kolorierte Lithographie war die Grundlage für die Produktpalette von Scholz, das eines der ersten deutschen Unternehmen war, die sich den Steindruck für die Herstellung von



Bilderbogen in hohen Auflagen zunutze machten. Das in den 1790er Jahren in Wiesbaden gegründete Geschäft, das zunächst gar nicht als Verlag firmierte, entwickelte sich ab 1830 in Mainz zu einem international erfolgreichen Unternehmen und erlangte als einer der führenden Hersteller von Lithographien für unterschiedlichste Verwendungszwecke sowie später als einer der ersten Kinderbuchverlage Deutschlands eine weit über Mainz hinaus reichende Bedeutung.

## Weltwirtschaftspreis

Wirtschaftsnobelpreisträger und Campus-Autor Paul Krugman wurde in diesem Jahr mit dem Weltwirtschaftlichen Preis ausgezeichnet. Weitere Preisträger 2010 sind der Generaldirektor der World Trade Organization (WTO), Pascal Lamy und die Unternehmerin Liz Mohn. Der Preis wurde zum sechsten Mal von dem Institut für Weltwirtschaft (IfW) in einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Landeshauptstadt Kiel und der IHK Schleswig-Holstein verliehen.

## Best-of-Pakete

Innerhalb der De Gruyter e-dition werden jetzt Best-of-Pakete angeboten, die von renommierten Wissenschaftlern in dem jeweiligen Fachgebiet zusammengestellt wurden. Die De Gruyter e-dition ermöglicht Kunden die Bestellung jedes Buches aus dem historischen Bestand der bis 1749 zurückreichenden Backlist des Verlags. Jeder Titel kann sowohl elektronisch als eBook on Demand als auch als Hardcover Reprint bezogen werden. International anerkannte Fachleute haben die De Gruyter Backlist jeweils in ihrem Segment gesichtet. Aus über 260 Jahren Publikationsgeschichte haben sie ihre persönlichen Favoriten ausgewählt und in zwölf Best-of-Paketen stehen die von ihnen empfohlenen Titel gebündelt zur Auswahl. Zu den Wissenschaftlern gehören u.a. der Kirchenhistoriker und Präsident der Humboldt-Universität Prof. Dr. Christoph Markschies, der Mathematiker Prof. Dr. Günter M. Ziegler, der Mediziner Prof. Dr. Joachim W. Dudenhausen, der Philosoph Prof. Dr. Volker Gerhardt und der amerikanische Sprachwissenschaftler Prof. Dr. William Labov, ferner der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin, Prof. Dr. Hermann Parzinger, und Frau Prof. Dr. Claudia Lux, Generaldirektorin der Zentral- und Landesbibliothek Berlin. <http://www.degruyter.de/cont/glob/ebooks/ebookPaketeEod.cfm>

## Statista und Schweitzer Fachinformationen

Der Zugriff auf über 1 Mio. Einzelstatistiken aus 40.000 Themenbereichen wird den Kunden der Schweitzer Fachinformationen zukünftig exklusiv angeboten. Die Statistiken liegen in den Weiterverarbeitungsformaten Excel, JPEG und Powerpoint vor und können direkt in die eigene Arbeit übernommen werden. Statista aggregiert Statistiken aus über 500 verlässlichen und vom Redaktionsteam geprüften Quellen zu Branchen, Unternehmen und aktuellen Themen, sowie aus zahlreichen Studien und aktuellen Umfragen. Genannt seien hier exemplarisch: Institut für Demoskopie Allensbach, Deutsches Institut für Wissensforschung, Leibniz-Institut, Thompson Media Control, Statistisches Bundesamt u.v.m. Bis auf weiteres sind die Daten von Statista im Fachbuchhandel nur über Schweitzer zu beziehen.





## Helge Malchow Glückwunsch zum 60sten!

Am 21. Mai 2010 feierte Helge Malchow, Verleger von *Kiepenheuer & Witsch*, seinen sechzigsten Geburtstag. In einem Interview mit der Tageszeitung „Die Welt“ am 12. Juni antwortet er auf die Frage, ob ein Verlag heute noch die Gesellschaft verändern könne: „Die Gesellschaft verändern – sowas wagt man ja heute kaum noch auszusprechen. Aber die Debatten beeinflussen und bereichern, das geht, und das hat bei uns eine ganz lange Tradition. Ein Verlag sollte kein hermetischer Ort sein, kein ästhetizistischer oder kulturkonservativer Gegenentwurf zur jeweiligen Gegenwart. Wir sind immer auf der Suche nach den Glutkernen der gesellschaftlichen Entwicklungen.“

Dabei müsse der Verleger „ein Sensorium dafür entwickeln, in der Literatur das zu entdecken, was die Köpfe in diesem Land in Bewegung bringt, Literatur, die uns klüger und sensibler macht. Und wenn er die gefunden hat, muss er sie kommunizieren, sie in die Gespräche, in den Diskurs hineintragen. Und der Verleger muss für das, was er für wichtig hält, eintreten, auch als Person. Deswegen hab ich ja auch eine Reihe Prozesse geführt. Für Heiner Müller, für Bret Easton Ellis und für Maxim Biller.“

Ob Verleger Steve Jobs in Zukunft auf Knien für die Einführung des iPads danken müssten, weil er ihnen damit den Job gerettet habe? Helge Malchow antwortet nüchtern: „Sagen wir mal so, ich würde Steve Jobs sicher nicht als Belzebug bezeichnen. Wir müssen jetzt verlässliche neue Strukturen finden, in denen Verlage – ob Zeitschriften-, Zeitungs- oder Buchverlage – ihre Erfahrung, ihre Kompetenz, ihr Können weiter in die gesellschaftliche Kommunikation einspeisen und für diese Arbeit auch honoriert werden. Wenn man dafür verlässliche Partner findet, sei es

Google oder Amazon oder Apple, dann ist das tatsächlich eine Rettung. Wenn wir den Sprung schaffen in die neue Welt der digitalen Kommunikation, können wir Dinge entfalten, von denen wir als ‚Contentproduzenten‘ bisher noch nicht einmal geträumt haben. Aber natürlich läuft da auch ein Machtkampf ab, und selbstverständlich sind im Zweifel die Hebel von Google oder Amazon etwas länger als die der klassischen Verlage.“

## Klaus Wagenbach Glückwunsch zum 80sten!

Am 11. Juli 2010 feierte Klaus Wagenbach seinen achtzigsten Geburtstag. Die italienische Verlegerin Inge Feltrinelli kennt Klaus Wagenbach seit 1959: „Klaus wurde mir 1959 von Tutti Berman-Fischer auf der Buchmesse in Frankfurt vorgestellt, ‚ein entzückender junger Lektor‘. Er begrüßte mich griesgrämig, spöttisch, und wir wurden Freunde fürs Leben.“

In einer kleinen Laudatio – DIE ZEIT vom 8. Juli: „Wir tanzten auf allen Festen“ – schreibt Inge Feltrinelli über den gefeierten Jubilar: „Klaus hat immer noch seine Ideale: Anarchie, Geschichtsbewusstsein und Hedonismus! Beim Hedonismus bin ich mir nicht so sicher: Er liebt zwar gute Weine, gutes Essen, schöne Autos, rote Socken, aber ich habe ihn im Vergleich zu vielen anderen Verlegern immer redlich, unbestechlich, preußisch erlebt. Natürlich ist er auch, wie er selbst sagt, ‚listig und frei!‘; und hat mit gutem Instinkt seine Frau Susanne Schüssler zu seiner Nachfolgerin bestimmt und seiner Tochter Nina den Vertrieb übergeben. Er folgt ihren neuen Ideen mit leicht amüsiertes Distanz und wundert sich, dass es dem Verlag auch ohne ihn gut geht. Hoch lebe Klaus, sein außergewöhnliches Lebenswerk ist in den besten Händen!“



Hrsg. Tom Becker und Cornelia Vonhof

## Gut ist uns nie gut genug!

Band 30:

ISBN 978-3-934997-33-2, 2010  
Brosch., 354 Seiten € 29,50



Ursula Georgy

## Erfolg durch Innovation

Band 29:

ISBN 978-3-934997-32-5, 2010  
Brosch., 170 Seiten, € 24,50



Ann Christine Marr  
Serious Games

Band 28:

ISBN 978-3-934997-31-8, 2010  
Brosch. 164 Seiten, € 24,50

## Ausreden!

Eine neue App, die Haufe Business Ausreden, bietet in 12 Kategorien kluge Ausreden an, mit denen man sich geschickt aus jeder Affäre ziehen kann. Die App ist für das iPhone optimiert und jeder Interessent kann sie sich über den iTunes Store kostenlos downloaden. <http://itunes.apple.com/de/app/haufe-business-ausreden/id375726639?mt=8>

## SpringerOpen

Springer wird künftig Open-Access-Möglichkeiten für alle Fachgebiete bieten. Unter dem Namen SpringerOpen werden Open Access-Zeitschriften in sämtlichen STM-Fachgebieten (Science, Technology, Medicine) publiziert. Unterstützt wird Springer dabei von BioMed Central. Die Inhalte aus den SpringerOpen-Zeitschriften – ob Originalforschungsbeiträge, Übersichtsartikel oder redaktionelle Beiträge – sind sofort und in vollem Umfang für jedermann frei verfügbar. SpringerOpen-Zeitschriften erscheinen ausschließlich als Online-Ausgabe. Springer wird dafür sorgen, dass die Artikel den Qualitätsansprüchen genügen und ebenso schnell erscheinen wie die Zeitschriftenartikel, die nach dem traditionellen Modell publiziert werden. Das gilt von der Online-Einreichung der einzelnen Artikel über das Peer-Review-Verfahren bis hin zu einer effizienten, autorenfreundlichen Publikation der Zeitschrift. Die fertigen Artikel werden nicht nur zügig auf der Internet-Plattform von Springer veröffentlicht und freigeschaltet, sondern auch in Datenbanken wie PubMed Central und, wenn gewünscht, auf den institutseigenen Repositorien. Die Zeitschriften von SpringerOpen werden unter der Creative Commons Attribution License veröffentlicht, die eine freie Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte ermöglicht. Springer hat dieser Regelung zufolge keine exklusiven Verwertungsrechte. Für die publizierten Artikel in den SpringerOpen-Zeitschriften zahlen die Autoren eine marktübliche Open-Access-Gebühr. BioMed Central, der Open Access Verlag, der 2008 von Springer übernommen wurde, wird mit seiner Erfahrung und Technologie beim Aufbau von SpringerOpen zur Seite stehen. Derzeit gibt es über 300 institutionelle Open Access Mitgliedschaften mit wissenschaftlichen Gesellschaften, Organisationen, Fördereinrichtungen und Unternehmen. <http://www.springeropen.com>

## Leistungsvergleich

Einem umfangreichen Leistungstest im Bibliotheksindex BIX, dem deutschen Ranking für Stadt- und Hochschulbibliotheken stellten sich 270 Bibliotheken, darunter auch 17 aus Österreich, der Schweiz, Italien, Slowenien und Tschechien. Die besten Stadtbibliotheken kommen aus Dresden, Göppingen, Biberach/Riß, Wittlich und Abtsgmünd. Bei den Hochschulbibliotheken führen die Universitätsbibliothek Heidelberg, die Bibliothek der Universität Konstanz und die Bibliothek der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung Konstanz die Ranglisten an. Die Ergebnisse des BIX-Bibliotheksindex zeigen: Die Bibliotheken sind in Sachen digitale Dienstleistungen kompetente Partner. Stadt- und Hochschulbibliotheken versorgen in zunehmendem Maße ihre Kunden mit vielfältigen virtuellen Diensten. Dabei fließen in Hochschulbibliotheken jährlich im Durchschnitt 30%, teilweise sogar bis zu 75% des Medienetats in elektronische Bestände. Doch die Bibliotheken sind keinesfalls nur virtuelle Räume: Die BIX-Ergebnisse zeigen gleichermaßen die hohe Bedeutung der Bibliotheken als reale Orte des Lernens und der Kommunikation. So kommen jede Woche rund 35.000 Besucher in die 23 Zweigstellen der Städtischen Bibliotheken Dresden. Und jeder zweite Studierende der HTWG Konstanz hat 2009 eine Schulung zur Informationskompetenz in der Bibliothek besucht. Alle Teilnehmer und Ergebnisse des BIX unter [www.bix-bibliotheksindex.de](http://www.bix-bibliotheksindex.de); und gedruckt im BIX-Magazin, einem Sonderheft der Zeitschrift B.I.T.online ([www.b-i-t-online.de](http://www.b-i-t-online.de)).

## Informationskompetenz

Das Portal [www.informationskompetenz.de](http://www.informationskompetenz.de) wird im Rahmen des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken KNB vom dbv gehostet. Das Portal ist ein Gemeinschaftsprojekt von Bibliotheken, die täglich an Hochschulen in Lehrveranstaltungen, Übungen und Seminaren aktiv Informationskompetenz an Studierende vermitteln. Informationskompetenz – die Fähigkeit, Informationen zu finden, zu bewerten und sachgerecht zu nutzen – ist eine Schlüsselqualifikation der modernen Informationsgesellschaft und ein entscheidender Faktor für den Erfolg in Studium, Forschung und Beruf. Für diese Aufgabe bietet das Portal Grundlagen und Konzepte und eine Datenbank mit über 1.000 Kursmaterialien und Arbeitshilfen

für Schulungen und Veranstaltungen. Alle Materialien sind frei zugänglich und jede Bibliothek kann eigene Dokumente ergänzen. Die technische Betreuung erfolgt zukünftig in Kooperation mit [www.bibliotheksportal.de](http://www.bibliotheksportal.de), dem Internetportal zu Bibliotheken und ihren Leistungen.

## Treffpunkt Bibliothek

Über tausend Bibliotheken aus allen Regionen Deutschlands werden sich an der bundesweiten Aktionswoche Treffpunkt Bibliothek vom 24. bis 31. Oktober 2010 beteiligen. Unter dem Motto „Information hat viele Gesichter“ möchte die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Kampagne in ihrem dritten Jahr die Rolle der Bibliotheken bei der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz verdeutlichen. Die in Kooperation mit dem dbv organisierten Veranstaltungen – in 2009 wurden mit rund 10.000 Stunden Programm über eine halbe Million Besucher erreicht – zeigen dabei die breite Palette der Bibliotheksangebote in den Bereichen Sprache, Ausbildung, berufliche Bildung, Alltagsmanagement und lebenslanges Lernen. Bibliotheken sind die am stärksten genutzten Kultur- und Bildungseinrichtungen in Deutschland. Die Aktionswoche bietet insbesondere Kindern und Jugendlichen mannigfaltige Angebote, um spielerisch Wissen zu erwerben, Spaß am Lesen, Lernen und Zuhören zu entwickeln und aktiv den sachkundigen Umgang mit den neuen Medien einzuüben. Koordiniert wird die Aktionswoche durch den dbv. [www.treffpunkt-bibliothek.de](http://www.treffpunkt-bibliothek.de)

## Bildungsmedium Internet

Dank des Internets haben 76 Prozent der deutschen Web-Nutzer nach eigener Einschätzung ihre Bildung verbessern können. Das geht aus einer repräsentativen Befragung im Auftrag von BITKOM hervor. 62 Prozent der Nutzer sagen dabei, sie hätten online ihre Allgemeinbildung verbessern können. Jeder Zweite berichtet von einem Gewinn für seine berufliche Bildung. Männliche Nutzer erklären häufiger als Frauen, sie hätten im Netz ihre Allgemeinbildung verbessert – mit 68 zu 56 Prozent. Ähnlich verhält es sich in puncto beruflicher Bildung. Hier sehen 57 Prozent der Männer und 44 Prozent der Frauen einen persönlichen Gewinn durch das Internet. Die Unterschiede nach Altersgruppen

# Neuerscheinungen Sommer 2010



Kathrin Bock-Famulla, Kerstin Große-Wöhrmann

## Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2009

Transparenz schaffen – Governance stärken

Verlag BertelsmannStiftung

Kathrin Bock-Famulla,  
Kerstin Große-Wöhrmann  
**Länderreport Frühkindliche  
Bildungssysteme 2009**

Transparenz schaffen – Governance stärken

2010, 224 Seiten, Broschur  
€ 25,- [D] / sFr. 43,90  
ISBN 978-3-86793-036-9

Auch als E-Book (PDF)  
erhältlich. € 15,- [D]  
ISBN 978-3-86793-063-5



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

## Berufsausbildung 2015

Eine Entwicklungsperspektive für das duale System

Verlag BertelsmannStiftung

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)  
**Berufsausbildung 2015**  
Eine Entwicklungsperspektive  
für das duale System

2. Auflage 2010, 258 Seiten  
Broschur  
€ 32,- [D] / sFr. 54,-  
ISBN 978-3-86793-029-1



Bertelsmann Stiftung, Bundesarbeitsgemeinschaft  
SchuleWirtschaft, MTO Psychologische Forschung  
und Beratung GmbH (Hrsg.)

## Leitfaden Berufsorientierung

Praxishandbuch zur qualitätszentrierten  
Berufs- und Studienorientierung an Schulen

Verlag BertelsmannStiftung

Bertelsmann Stiftung,  
Bundesarbeitsgemeinschaft  
SchuleWirtschaft, MTO  
Psychologische Forschung  
und Beratung GmbH (Hrsg.)  
**Leitfaden Berufsorientierung**  
Praxishandbuch zur qualitäts-  
zentrierten Berufs- und Studien-  
orientierung an Schulen

3. Auflage 2010, 144 Seiten  
Broschur  
€ 30,- [D] / sFr. 51,-  
ISBN 978-3-89204-972-2



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

## Warum Lernen glücklich macht

Verlag BertelsmannStiftung

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)  
**Warum Lernen  
glücklich macht**

2. Auflage 2009, 96 Seiten  
Broschur  
€ 18,- [D] / sFr. 32,40  
ISBN 978-3-89204-997-5



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

## Der Erfolg steht Ihnen gut

Karrierestrategien für Frauen

In Zusammenarbeit mit Cornelia Edding

Verlag BertelsmannStiftung

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)  
in Zusammenarbeit mit  
Cornelia Edding  
**Der Erfolg steht Ihnen gut**  
Karrierestrategien für Frauen

2010, 24 Seiten Hörbuch  
62 Minuten, CD mit Booklet  
€ 16,- [D] / sFr. 29,-  
ISBN 978-3-86793-076-5

zeigen die dominierenden Lerninteressen im Verlauf der Bildungsbiographie auf. Junge Nutzer von 14 bis 29 Jahren erleben am häufigsten einen Gewinn durch das Internet für ihre Allgemeinbildung (71 Prozent). Für die bereits im Job stehenden 30- bis 49-Jährigen steht dagegen die berufliche Weiterbildung im Mittelpunkt. Ihnen hat das Internet zu 63 Prozent ein Wissens-Plus für den Job gebracht. Erfahrene Fachkräfte haben häufig sehr spezifische Fragestellungen, die sie mit Hilfe formaler Bildungsangebote (z.B. E-Learning-Module) oder informell durch den Austausch in Fachforen und über den Kontakt in sozialen Netzwerken bewältigen. Dabei mischen sich das Lernen am Arbeitsplatz, das häufig für aktuelle Projekte benötigt wird, und die gezielte Weiterbildung in der Freizeit. Die Angaben wurden in einer Erhebung der ARIS Umfrageforschung für den BITKOM erhoben. Dabei wurden 1.000 deutsch-

sprachige Personen ab 14 Jahren in Privathaushalten befragt.

### Beck kompakt

Rund 70 Titel der Ratgeberreihe Beck kompakt werden ab Mitte September für den Buchhandel verfügbar sein. Dann erscheint bei C.H.Beck eine weitere Staffel mit zehn neuen Titeln. Wem die Vielfalt zu groß ist, der kann auf seinen Kundenkreis zugeschnittene Mini-Themenpakete einschließlich Regaleinsatz und Plakat direkt beim Verlag ordern. Die Beck kompakt-Ratgeber erläutern Verbrauchern auf 128 Seiten anschaulich alle wichtigen Themen zu Recht, Karriere und persönlichem Erfolg. Die Ratgeber sind von Praktikern direkt auf den Punkt geschrieben. Die neuen Themen der Herbststaffel lauten: Logisch denken, Information Overload, Crashkurs PR, Smartfood, Burnout, Angstfrei arbeiten, Um Geld verhandeln, GbR, UG, GmbH

& Co, 100 Finanzkennzahlen sowie BGB Crashkurs.

### Fritz Bauer

Die Filmemacherin Ilona Ziok porträtiert mehr als 40 Jahre nach dessen Tod in einem Dokumentarfilm den Generalstaatsanwalt und Sozialdemokraten, der den Frankfurter Auschwitz-Prozess durchsetzte und dem israelischen Geheimdienst den entscheidenden Tipp zur Ergreifung Adolf Eichmanns gab. „Fritz Bauer – Tod auf Raten“ kommt ab dem 4. November 2010 in die Kinos. Ralph Giordano ist einer von mehr als 30 Zeitzeugen, die Ilona Ziok befragte. Ralph Giordano: „Die Tragik Bauers war, er wollte die Nazi-Vergangenheit aufarbeiten, aber Deutschland war dazu noch nicht bereit.“

## RECHT

### Deutscher Anwaltverlag

Dr. Ute von der Aa ist seit dem 1. Juli 2010 neue Programmleiterin des Deutschen Anwaltverlags in Bonn. Bisher wurde dieser Aufgabenbereich von Geschäftsführer Uwe Hagemann mitverantwortet. Die gelernte Bankkauffrau und promovierte Volljuristin hatte, nach Stationen als Mitarbeiterin des Kriminalwissenschaftlichen Instituts der Universität Münster und als Rechtsanwältin in Berlin, zuvor die Großkommentare des De Gruyter Rechtswissenschaftsverlages mit den Schwerpunkten Straf- und Versicherungsrecht betreut. Sie ist für die gesamte Produktentwicklung des Deutschen Anwaltverlags verantwortlich.

### Insolvenzrecht

Die neuesten Entwicklungen und wichtigsten Entscheidungen im internationalen Insolvenzrecht bietet die Zeitschrift International Insolvency Law Review (IILR) aus dem Verlag C.H.Beck. Die vierteljährlich erscheinende Fachzeitschrift wird ergänzt durch das Modul IILR Plus der juristischen Datenbank beck-online. Zielgruppe sind

Anwälte, Insolvenzverwalter und Banken, die weltweit im Bereich des Insolvenzrechts tätig sind. Nähere Informationen und das erste Heft als pdf-Download unter [www.beck-shop.de/806949](http://www.beck-shop.de/806949)

### ELENA

Kein Aus für ELENA: nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung waren die Diskussionen um ELENA neu entbrannt. Der zuständige Arbeitskreis beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat getagt und Änderungen in Details entschieden, ELENA wurde aber weder gestoppt noch in wesentlichen Teilen außer Kraft gesetzt. Für Entgeltabrechner bedeutet dies: auch die bis zuletzt umstrittenen Angaben zur Kündigung und Entlassung von Arbeitnehmern sind seit dem 1. Juli 2010 verpflichtend. Lediglich die ursprünglich vorgesehenen Freitextfelder sind vom Arbeitgeber nicht zu befüllen. Die Entgeltexperten von Haufe-Lexware haben zusammengestellt, was Arbeitgeber jetzt beachten müssen, um nicht gegen gesetzliche Meldepflichten zu verstoßen.

### juris by hemmer

Ab sofort können Studenten und Referendare das spezielle Online-Recherche-Angebot juris by hemmer für weniger als 3 € monatlich abonnieren. Es wurde nach den Anforderungen des hemmer Repetitoriums konzipiert und auf die Bedürfnisse und die Inhalte der hemmer-Ausbildung abgestimmt. Das umfassende Lernprogramm, das gezielt auf die Staatsexamina vorbereitet, wurde ergänzt durch die Online-Recherche von juris. Gesetzestexte, Entscheidungen aus allen Gerichtsbarkeiten, zitierte und zitierende Rechtsprechung, Normen, Kommentare oder Aufsätze – juris by hemmer bietet weitreichend verlinkte Informationen auf dem aktuellen Stand des Rechts. Über 800.000 Entscheidungen, der juris Praxis-Kommentar zum BGB und Fachzeitschriften zu unterschiedlichen Rechtsgebieten ermöglichen eine Voll-Recherche. Teilnehmer der hemmer-Kurse und Mitglieder des hemmerClubs können das speziell erstellte Online-Recherche-Angebot juris by hemmer zu Exklusivkonditionen abonnieren.

## Unsere aktuelle Fachbuchempfehlung

► **Der Verlag W. Kohlhammer**  
– einer der großen Fachbuchverlage  
für Wissenschaft und Praxis

Fordern Sie Prospektmaterial an bei:  
[jutta.reich@kohlhammer.de](mailto:jutta.reich@kohlhammer.de)  
oder 0711 7863 7279

### Rechtswissenschaften

### Verwaltung

### Pädagogik

### Psychologie

### Medizin

### Pflege

### Krankenhaus

### Geschichte

### Sozialwissenschaften

### Badenia-Württembergica

### Literatur-/Sprachwissenschaft

### Philosophie

### Theologie

### Religionswissenschaft

### Kulturwissenschaft

### Wirtschaftswissenschaften

### Architektur

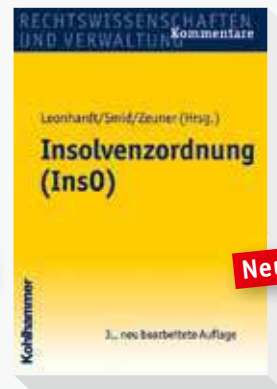
### Brandschutz/Feuerwehr



Jan Ziekow  
**Verwaltungs-  
verfahrensgesetz**  
2., überarbeitete Auflage 2010.  
659 Seiten. Fester Einband  
€ 59,90  
ISBN 978-3-17-020951-0  
Kommentar



Christian Wiesneth  
**Die Untersuchungshaft**  
Haftanordnung und landesrechtlicher  
Vollzug nach neuem Recht  
2010. XIX, 232 Seiten. Kart.  
€ 34,80  
ISBN 978-3-17-021277-0  
Handbuch



Leonhardt/Smid/Zeuner (Hrsg.)  
**Insolvenzordnung (InsO)**  
3., neu bearbeitete Auflage  
2010. XXIX, 2130 Seiten  
Fester Einband  
€ 169,-  
ISBN 978-3-17-020787-5  
Kommentar



Beat Näf  
**Antike  
Geschichtsschreibung**  
Form – Leistung – Wirkung  
2010. 252 Seiten. 17 Abb.,  
Kart. € 27,-  
ISBN 978-3-17-021357-9  
Urban Akademie



Dietmar Rothermund  
**Gandhi und Nehru**  
Zwei Gesichter Indiens  
2010. 260 Seiten. Kart.  
€ 23,90  
ISBN 978-3-17-021342-5  
Urban Taschenbücher Band 656



Ulrich Nonn  
**Die Franken**  
2010. 177 Seiten. 1 Abb.,  
5 Karten, Kart.  
€ 18,80  
ISBN 978-3-17-017814-4  
Urban Taschenbücher Band 579

Informieren Sie sich jetzt über  
unser umfassendes Programm:

[www.kohlhammer.de](http://www.kohlhammer.de)



# Europarecht nach Lissabon

*Das Europarecht spielt eine stetig wachsende Rolle in unserem täglichen Leben. Es setzt sich im Wesentlichen aus zwei Blöcken zusammen: dem Recht des Europarates und dem der Europäischen Union; vor allem von letzterem soll hier die Rede sein.*

*Die Literatur zum Europäischen Gemeinschaftsrecht ist im Verlaufe der Jahre und Jahrzehnte zu einer selbst für Experten kaum noch überschaubaren Fülle angewachsen. Im Folgenden können nur einige wenige Werke vorgestellt werden, die in der jüngsten Zeit erschienen sind.*

*Univ.-Prof. Dr. jur. Hans-Werner Laubinger (7. Juli 2010)*

Das Europarecht spielt eine stetig wachsende Rolle in unserem täglichen Leben. Es setzt sich im Wesentlichen aus zwei Blöcken zusammen: dem Recht des Europarates und dem der Europäischen Union; vor allem von letzterem soll hier die Rede sein. Die Fülle der Literatur zum EU-Recht ist inzwischen selbst für Spezialisten kaum noch überschaubar. Um sie richtig einordnen zu können, muss man sich als erstes Klarheit über die Rechtsquellen verschaffen.

## I. Primäres und sekundäres Gemeinschaftsrecht, Verhältnis des Gemeinschaftsrechts zum nationalen Recht

Das EU-Recht (Recht der Europäischen Union, Gemeinschaftsrecht) besteht aus dem primären und dem sekundären Gemeinschaftsrecht. Das primäre EU-Recht wird gebildet durch die Gründungsverträge, die die Mitgliedstaaten abgeschlossen (und des öfteren geändert) haben, während das sekundäre Gemeinschaftsrecht von den Organen der Gemeinschaft erlassen worden ist; die wichtigsten Quellen des sekundären Gemeinschaftsrechts sind Richtlinien und Verordnungen. Sowohl das primäre als auch das sekundäre Gemeinschaftsrecht genießt sog. Anwendungsvorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten, also auch vor dem deutschen Recht, selbst vor dem Grundgesetz. Das bedeutet: deutsches Recht, das mit Gemeinschaftsrecht nicht in Einklang steht, ist zwar nicht nichtig, darf aber (insoweit) von den deutschen Behörden und Gerichten nicht angewendet werden. Um zu klären, ob eine solche Normenkollision vorliegt, können und u.U. müssen die deutschen Gerichte den Gerichtshof der Europäischen Union (Europäischen Gerichtshof – EuGH) anrufen.

## II. Die Entstehung und Entwicklung des primären Gemeinschaftsrechts

1. Die Entwicklung des primären Gemeinschaftsrecht begann mit der Gründung der sog. Montanunion durch den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für

**Kohle und Stahl (EGKS)**, der am 18. April 1951 in Paris unterzeichnet wurde und am 23. Juli 1952 in Kraft trat. Vertragsparteien waren neben der Bundesrepublik Deutschland Frankreich, Italien und die drei Beneluxstaaten Belgien, die Niederlande und Luxemburg.

Diese sechs Staaten schlossen sechs Jahre später, am 25. März 1957, in Rom die beiden sog. Römischen Verträge, nämlich den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWGV) und den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EAGV) ab, die am 1. Januar 1958 in Kraft traten.

2. Der Vertrag über die Europäische Union, der sog. **Maastrichter Vertrag**, der am 7. Februar 1992 unterzeichnet wurde, aber erst am 1. November 1993 in Kraft treten konnte, schuf die **Europäische Union (EU)** und benannte die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) in **Europäische Gemeinschaft (EG)** um. Die EU stellte fortan gewissermaßen ein Dach dar, das auf drei „Säulen“ ruhte. Die erste dieser Säulen bildeten die drei Europäischen Gemeinschaften (Plural!), nämlich Europäische Gemeinschaft (Singular!), Montanunion und Europäische Atomgemeinschaft. Neben sie traten mit dem Maastrichter Vertrag zwei weitere „Säulen“, nämlich die „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP) und die „Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres“ (ZBJI). Da der EGKSV auf die Dauer von 50 Jahren angelegt war (Art. 97), erlosch die Montanunion am 23. Juli 2002.

3. Nach der Jahrtausendwende verstärkten sich Bestrebungen, die Gründungsverträge durch eine **Verfassung** zu ersetzen. Zu dessen Vorbereitung berief der Europäische Rat, d.h. die Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der EU, einen Europäischen Konvent ein, der unter dem Vorsitz des früheren französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing den **Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa** (Europäischer Verfassungsvertrag) erarbeitete. Dieser wurde am 29. Oktober 2004 im Rahmen einer Regierungskonferenz in Rom beschlossen,

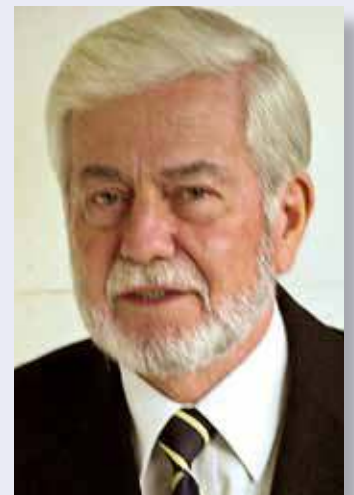
*Univ.-Prof. Dr. jur. Hans-Werner Laubinger, M.C.L. bespricht für das Fachbuchjournal Bücher aus den Bereichen des öffentlichen Rechts (Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht) und Teilen des Zivilrechts.*

*Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Marburg, München und Göttingen und einem Studium des amerikanischen Rechts und des Rechtsvergleichs mit Erwerb des akademischen Grades Master of Comparative Law (M.C.L.) an der Law School der University of Chicago bleibt er als Teaching Fellow and Assistant to the Foreign Law Program dort.*

*1967 Promotion zum Dr. jur. in Göttingen und zweite juristische Staatsprüfung.*

*Wissenschaftlicher Assistent an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften (HfV) Speyer. 1974 Habilitation durch die HfV Speyer (Lehrbefugnis für Öffentliches Recht). Wissenschaftlicher Rat und Professor an der HfV Speyer. 1977 folgt er einem Ruf auf eine Professur für Öffentliches Recht an der Universität Mannheim.*

*Von 1981 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2001 hatte er einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Johannes Gutenberg Universität Mainz inne, an der er auch heute noch tätig ist. Von 1983 bis 2001 war er Schriftleiter der juristischen Fachzeitschrift „Verwaltungsarchiv“, zu deren Mitherausgebern er heute gehört.*



scheiterte jedoch an den ablehnenden Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden.

4. Nachdem klar geworden war, dass eine „Verfassung“ politisch nicht durchsetzbar war, machten sich die politischen Akteure daran, die Gemeinschaftsverträge umzugestalten und dabei möglichst viel aus dem gescheiterten Verfassungsentwurf einfließen zu lassen. Das Resultat dieser Bemühungen war der **Vertrag von Lissabon**, der am 13. Dezember 2007 in der portugiesischen Hauptstadt unterzeichnet wurde und knapp zwei Jahre später, am 1. Dezember 2009, in Kraft getreten ist.

5. Ebenso wie schon der Maastrichter Vertrag war auch der Vertrag von Lissabon in Deutschland und einer Reihe anderer EU-Mitgliedstaaten heftig umkämpft. Beide Verträge waren auch Gegenstand vieldiskutierter Entscheidungen des **Bundesverfassungsgerichts**. Das **Maastricht-Urteil** datiert vom 12. Oktober 1993 (BVerfGE 89, 155 ff.), das **Lissabon-Urteil** vom 30. Juni 2009 (BVerfGE 123, 267 ff.). Vordergründiges Angriffsobjekt waren in beiden Fällen nicht die Verträge, sondern die deutschen Zustimmungsgesetze (im Lissabon-Fall außerdem die sog. Begleitgesetze). Die Befugnis zur Verfassungsbeschwerde leitete das Gericht in beiden Entscheidungen mit halsbrecherischer Begründung aus Art. 38 GG ab, der das aktive Wahlrecht zum Bundestag gewährleistet! Vor allem bei der Lektüre des Lissabon-Urteils hat man allenthalben den Eindruck, dass dem Gericht die Entwicklung in Richtung auf einen europäischen Bundesstaat nicht passt. Das Urteil signalisiert unübersehbar: Bis hierher und nicht weiter! Abgesehen von der juristischen Fragwürdigkeit vieler Auslassungen der Entscheidung drängt sich die Frage auf, ob die zahlreichen Verbotsschilder, die das Gericht aufgestellt hat, nicht von der politischen und ökonomischen Entwicklung, wie sie sich beispielsweise in der jüngsten Weltwirtschaftskrise manifestiert hat, schlicht überrollt werden. Zu Recht ist die Entscheidung in der Fachliteratur überwiegend auf harsche Kritik gestoßen.

6. Der Lissabonner Vertrag änderte den EUV und benannte den EGV um in **Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)**. Beide Verträge sind rechtlich gleichrangig. Die Europäische Union ist an die Stelle der Europäischen Gemeinschaft getreten und deren Rechtsnachfolgerin. Die Europäische Atomgemeinschaft (EAG, EURATOM) ist aus der EU ausgeschieden und besteht neben ihr als eigenständige Organisation; ihre Grundlage ist nach wie vor der 1957 abgeschlossene EAGV, der in der Folgezeit mehrfach – zuletzt durch den Lissabonner Vertrag – geändert worden ist.

7. Neben diesen Verträgen steht die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Grundrechtecharta, GRCh oder GRC)**, die am 7. Dezember 2000 von Europäischem Parlament, Rat und Kommission der EU feierlich proklamiert wurde, nachdem sie von einem eigens dafür ins Leben gerufenen „Konvent“ unter dem Vorsitz des früheren Bundespräsidenten Roman Herzog ausgearbeitet worden war. Sie sollte Bestandteil des gescheiterten Europäischen Verfassungsvertrags werden. Von der Inkorporierung in den EUV nahm der Vertrag von Lissabon Abstand. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 EUV bestimmt jedoch, dass die Union die Rechte, Freiheiten und

Grundsätze anerkennt, die in der Charta der Grundrechte vom 7. Dezember 2000 in der am 12. Dezember 2007 in Straßburg angepassten Fassung niedergelegt sind, und dass die Charta der Grundrechte und die Verträge rechtlich gleichrangig sind. Die Charta gehört damit nunmehr zum primären Gemeinschaftsrecht. Gemäß ihrem Art. 51 gilt sie zum einen für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union und zum anderen für die Mitgliedstaaten, für diese jedoch ausschließlich bei der Durchführung von Unionsrecht.

8. Um den heutigen Stand kurz zusammenzufassen: Nicht mehr existent sind die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, Montanunion), die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Gemeinschaft (EG). Ebenfalls passé sind der Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWGV) und der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV). Bis auf wenige Übergangsvorschriften obsolet geworden sind ferner die Abkommen zur Änderung der vorgenannten Verträge: die Einheitliche Europäische Akte (1986) sowie die Verträge von Maastricht (1992), Amsterdam (1997), Nizza (2001) und Lissabon (2007).

Überlebt haben die Europäische Union (EU) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG, EURATOM). Die „Verfassung“ der EU sind der Vertrag über die Europäische Union (EUV), der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Grundrechtecharta, GRCh). Die Grundlage der EAG bildet nach wie vor der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EAGV). Die jüngste konsolidierte Fassung von EUV, AEUV und GRCh ist im Amtsblatt der EU Nr. 83 vom 30. März 2010 veröffentlicht (Umfang: 408 Seiten!). Abrufbar unter <http://eur-lex.europa.eu/JOInIndex.do?year=2010&serie=C&textfield2=83&Submit=Suche&thmlang=de>.

9. Auf einem anderen Boden, nämlich dem des Europarates, gewachsen sind die **Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten** vom 7. August 1952 (**Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK**) sowie die sie ergänzenden (Zusatz-) Protokolle. Sie gelten in Deutschland im Range eines (einfachen) Bundesgesetzes. Zur Durchsetzung der Konvention hat der Europarat den **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)** mit Sitz in Straßburg eingesetzt, der leider nicht selten mit dem **Gerichtshof der Europäischen Union** (vor Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages: **Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften**) mit Sitz in Luxemburg verwechselt wird. Dieser setzt sich gegenwärtig aus dem **Gerichtshof (EuGH)**, dem **Gericht (EuG)** und dem **Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union** zusammen.

Art. 6 Abs. 2 EUV kündigt in leicht missverständlicher Formulierung an, die EU werde der EMRK beitreten, sobald die noch bestehenden rechtlichen Hindernisse aus dem Weg geräumt sein werden. Außerdem bestimmt Art. 6 Abs. 3 EUV, dass die Grundrechte, wie sie in der EMRK gewährleistet sind und wie sie sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten ergeben, bereits jetzt als allgemeine Grundsätze Teil des Unionsrechts sind.



## Die Grundlage



### Der Vertrag von Lissabon

Text und Kommentar zum Europäischen Reformvertrag  
Mit einem Geleitwort von Pedro Lourtie, Europastaatssekretär der Republik Portugal  
Von PD Dr. Klemens H. Fischer  
2. Auflage 2010, 623 S.,  
brosch., mit CD-ROM, 79,- €,  
ISBN 978-3-8329-5284-6

Am 1. Dezember 2009 ist der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten. Der neue Kommentar zeichnet die Entstehungsgeschichte des Reformvertrages nach und erläutert die einzelnen Änderungen des EU-Primärrechts.

*»Insgesamt ist festzuhalten, dass Klemens Fischer eine gelungene Einführung in den Vertrag von Lissabon vorgelegt hat, die neben dem verdienstvollen schnellen Erscheinen insbesondere durch seine systematische Aufbereitung der Materie, seine überzeugende europafreundliche historische Einführung und die umfassende Dokumentation wichtiger Quellen zum Vertrag von Lissabon besticht.«*

Prof. Dr. Andreas Peilert, JURA Juristische Ausbildung 7/08, zur Voraufgabe

## Das Handbuch



### Europarecht

Handbuch für die deutsche Rechtspraxis  
Herausgegeben von Prof. Dr. Dr. h.c. Reiner Schulze, Prof. em. Dr. Dr. h.c. Manfred Zuleeg und Prof. Dr. Stefan Kadelbach, LL.M.,  
2. Auflage 2010, 2.438 S.,  
geb., 148,- €,  
ISBN 978-3-8329-5329-4

Europarecht kann nationalen Regelungen und gewohnten Auslegungsweisen entgegenstehen. Gleichzeitig eröffnet es aber auch zusätzliche Rechtsschutzmöglichkeiten.

Die Neuauflage des Handbuchs bietet Ihnen alle erforderlichen Argumentationshilfen unter Berücksichtigung der Änderungen des Lissabon Vertrages, um zielsicher den richtigen, gegebenenfalls entscheidenden, Ansatz zu finden. Führende Experten aus Wissenschaft und Praxis liefern in bewährter Qualität und Darstellung ein Kompendium der europäischen Grundlagen und deren Auswirkung.

*»Das Werk hat gute Chancen, sich langfristig zu einem europarechtlichen Klassiker zu entwickeln.«* NDV 2/08, zur Voraufgabe

## Der Handkommentar



### Europäisches Unionsrecht

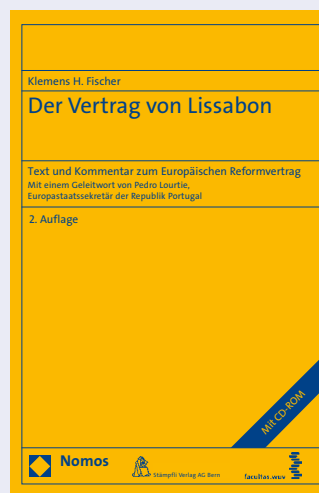
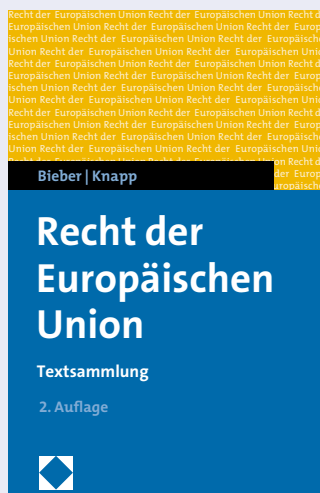
EUV, AEUV, Grundrechte-Charta  
Handkommentar  
Herausgegeben von Prof. Dr. Christoph Vedder und Prof. Dr. Wolff Heintschel von Heinegg  
2010, ca. 1.000 S., geb., 98,- €,  
ISBN 978-3-8329-3762-1  
Erscheint ca. Oktober 2010

Nach langjährigen politischen Bemühungen ist der europäische Reformprozess endlich am Ziel: Der Vertrag von Lissabon ist in Kraft getreten. Dieses Vertragswerk bringt tiefgreifende Reformen und stellt die Europäische Union auf eine erneuerte Grundlage.

Der neue Handkommentar bietet eine aktuelle Gesamtdarstellung des Europäischen Primärrechts:

- den Vertrag über die Europäische Union (EUV)
- den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und
- die EU-Grundrechtecharta.

Schwerpunkte der Kommentierung sind die wesentlichen Neuregelungen im Unionsrecht und die Integrationsfortschritte durch den Lissabon-Vertrag. Auch die maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften – die deutschen Begleitgesetze – werden kompakt dargestellt.



### III. Vorgestellte Werke

Die Literatur zum Europäischen Gemeinschaftsrecht ist im Verlaufe der Jahre und Jahrzehnte zu einer selbst für Experten kaum noch überschaubaren Fülle angewachsen. Im Folgenden können nur einige wenige Werke vorgestellt werden, die in der jüngsten Zeit erschienen sind.

Wer sich näher mit dem Gemeinschaftsrecht befassen will oder muss, bedarf als erstes einer Vorschriftensammlung. Eine solche bieten beispielsweise

1. Roland Bieber/Wolfgang Knapp (Hrsg.), **Recht der Europäischen Union**, Textsammlung, 2. Aufl., Nomos Verlag, Baden-Baden 2010, ISBN 978-3-8329-5230-3, 2164 S., Hardcover 68,- €.

Sie enthält nicht nur das primäre Gemeinschaftsrecht (EUV, AEUV, EAG, Grundrechtecharta) und weitere Vorschriften über die Organe der EU, sondern auch zahlreiche Rechtsakte des sekundären Gemeinschaftsrechts, also Verordnungen, Richtlinien und Beschlüsse aus den verschiedensten Sachgebieten, z.B. Zollunion und Freiheit des Warenverkehrs, Landwirtschaft und Fischerei, Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit, Verkehrs- und Wettbewerbspolitik, Umwelt- und Energiepolitik. Darüber hinaus sind auch einige Vorschriften aus dem Schoße des Europarates aufgenommen worden, insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Abgerundet wird die Textsammlung durch ein paar deutsche Vorschriften, wie die „Begleitgesetze“ zum Vertrag von Lissabon und das Europawahlgesetz. Die Rechtsakte sind geschickt ausgewählt und vermitteln einen guten Überblick über das weite Feld des Europarechts. Erfreulicherweise sind die Sätze der Vorschriften nummeriert; das erleichtert das Zitieren und ist bei europarechtlichen Vorschriften besonders deshalb hilfreich, weil sie häufig in Unterabsätze unterteilt sind (was dem deutschen Recht fremd ist) und bei jedem Unterabsatz (UAbs.) die Zählung der Sätze von neuem beginnt.

Im selben Verlag und zwei weiteren Verlagen ist unlängst erschienen das Werk von

2. Klemens H. Fischer, **Der Vertrag von Lissabon**, Text und Kommentar zum Europäischen Reform-

vertrag, 2. Aufl. 2010, Nomos Verlag Baden-Baden, Stämpfli Verlag Bern, facultas.wuv Verlag Wien, ISBN 978-3-8329-5284-6. 623 S. und CD-ROM. Broschiert 79,- €.

Der Autor ist Privatdozent und Diplomat (Gesandter) im Dienst der Republik Österreich. Er war, wie den „Allgemeinen Vorbemerkungen“ zu den beiden Auflage zu entnehmen ist, an der Aushandlung des Lissabonner Vertrages und anderer europäischer Vertragswerke unmittelbar beteiligt und verfügt deshalb über profundes Insiderwissen. Das kommt der sehr ins Einzelne gehenden Darstellung der Entstehung des Lissabon-Vertrages zugute. Demgegenüber sind die Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln des EUV und des AEUV äußerst karg. Sie sind schwerlich geeignet, die Bezeichnung des Werks als „Kommentar“ zu rechtfertigen. Auch das Druckbild mit seinen zahlreichen Unterstreichungen bereitet dem Leser wenig Freude. Die Begleit-CD-ROM enthält Dokumente, die in dem Buch auf S. 613 f. aufgeführt sind. Auf S. 615 f. findet sich eine Übersetzung der Cicero-Zitate, die über das Werk verstreut sind – das ist originell, wiegt die Schwächen des Bandes aber nicht auf.

Ein Kommentar, der diesen Namen verdient, ist hingegen der **3. EU-Kommentar**, hrsg. von Jürgen Schwarze, mitherausgegeben von Ulrich Becker, Armin Hatje und Johann Schoo, 2. Aufl., Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2009.

ISBN 978-3-8329-2847-6. 2734 S. Geb. 198,- €, zu dem 47 deutsche und nichtdeutsche Autoren mehrerer juristischer Professionen beigetragen haben. Er enthält eingehende Erläuterungen zum EUV, zum EGV und zur Grundrechtecharta nach dem Stande vor Inkrafttreten des Lissabonner Vertrages, der – wie oben dargestellt – den EUV umgestaltet, den EGV beseitigt und den AEUV neu geschaffen hat. Die seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 geltende Fassung des EUV und des AEUV sind im Anhang (S. 2539 ff.) wiedergegeben. In seinem vom August 2008 datierten Vorwort bedauert der Herausgeber, dass die Neuauflage in einen Zeitraum fiel, in dem sich die EU in einem rechtlichen Schwebezustand befand, weil der Ausgang des Ratifizierungsverfahrens in mehreren Mitgliedstaaten (insbesondere in Irland und Tschechien) auf

# Kommentare und Handbücher!



Dezember 2010, BB-Kommentar, ca. 1.000 S., Geb., ISBN: 978-3-8005-1471-7, ca. € 174,-



3., aktualisierte Auflage 2010, RIW-Buch, 367 S., Geb., ISBN 978-3-8005-1517-2, € 119,-



Hey (Hrsg.),  
**Kommentar zum AGG**  
2009, BB-Kommentar, 709 S., Geb., ISBN 978-8005-3066-3, € 89,-



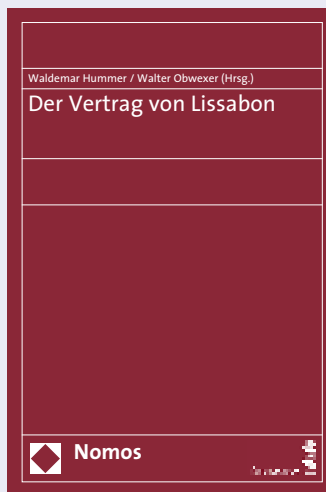
Feldhaus/Veith (Hrsg.),  
**Frankfurter Kommentar zu Private Equity**  
Mit Kommentierung des UBGG und des WKBG 2010,  
BB-Kommentar, 545 S., Geb., ISBN 978-3-8005-1499-1, € 128,-



Kuthe/Rückert/Sickinger (Hrsg.),  
**Compliance-Handbuch Kapitalmarktrecht**  
2., Auflage 2008, BB-Handbuch, 528 S., Geb., ISBN 978-3-8005-1493-9, € 119,-

## Weitere Empfehlungen:

- **Taeger/Gabel, Kommentar zum BDSG** und zu den Datenschutzvorschriften des TKG und TMG  
2010, Schriftenreihe Kommunikation und Recht, 1434 S., Geb., ISBN: 978-3-8005-1485-4, € 218,-
- **Zwanziger, Kommentar zum Arbeitsrecht der Insolvenzordnung – InsO §§108, 113, 120–128, 185**  
4. Auflage 2010, BB-Kommentar, 368 S., Geb., ISBN 978-3-8005-3268-1, € 79,-
- **Frotscher, Besteuerung bei Insolvenz**  
7. Auflage 2010, Schriften des Betriebs-Beraters, 365 S., Kt., ISBN 978-3-8005-2082-4, € 59,-
- **Gehrlein, Anwalts- und Steuerberaterhaftung**  
2010, Schriften des Betriebs-Beraters, 162 S., Kt., ISBN 978-3-8005-1518-9, € 49,-
- **Nägele, Der Dienstwagen – Arbeits- und Steuerrecht von A – Z**  
2. Auflage 2010, Schriften des Betriebs-Beraters, 360 S., Kt., ISBN: 978-3-8005-3260-5, € 59,-



der Kippe stand, so dass nicht abzusehen war, wann – wenn überhaupt – der Lissabonner Vertrag in Kraft treten würde. Gleichwohl erschien dem Herausgeber die Neuauflage dringlich genug, um sie nicht von den Unwägbarkeiten des Reform- und Ratifikationsprozesses abhängig zu machen. Dafür wird man Verständnis haben müssen, obwohl zu bedauern ist, dass der Kommentierung größtenteils Vorschriftentexte zugrunde liegen, die seit dem 1. Dezember 2009 einen anderen Standort innerhalb des EUV oder im AEUV haben und teilweise auch anders gefasst worden sind. Das erschwert die Benutzung des Werks, macht es jedoch keineswegs zu Makulatur, da viele Vorschriften des alten EUV und des in ihm und dem AEUV aufgegangenen EGV den Reformprozess unbeschädigt überstanden haben. Überdies wird am Ende der Erläuterungen zu den einzelnen Vorschriften in einem eigenen Abschnitt „Änderungen durch den Vertrag von Lissabon“ vermerkt, ob und ggf. welche inhaltlichen Änderungen Lissabon bewirken würde und inzwischen bewirkt hat. Darüber hinaus ist dem Kommentarteil eine „Einführung: Der Reformvertrag von Lissabon“ vorangestellt (S. 41 - 54). Als Anhänge sind außer EUV und AEUV u.a. die Satzung des EuGH und die Verfahrensordnungen der drei Unionsgerichte (Gerichtshof, Gericht und Gericht für den öffentlichen Dienst) abgedruckt. Die Erläuterungen bewegen sich durchweg auf hohem Niveau. Vorangestellt sind jeweils Hinweise auf weiterführende Literatur. Ein detailliertes Stichwortverzeichnis schließt den solide gebundenen Band ab. Zu bemängeln ist lediglich, dass die Kopfzeilen und Randnummern „nach Art des Hauses Nomos“ sehr matt gedruckt sind.

18 Beiträgen von 16 deutschen und österreichischen Autoren, je etwa zur Hälfte Hochschullehrer und Praktiker, vereint der Band

4. **Der Vertrag von Lissabon**, hrsg. von **Waldemar Hummer** und **Walter Obwexer**, Nomos Verlag Baden-Baden und facultas Verlag Wien 2009, ISBN 978-3-8329-4169-7 bzw. 978-3-7089-0467-2. 548 S., Broschiert. 99,- €.

Die Beiträge sind aus Referaten hervorgegangen, die auf einem Symposium zum Thema „Die neue Union nach dem Vertrag von Lissabon“ im März 2008 an der Universität Innsbruck gehalten worden und auf den Stand von Mitte bis

Ende 2008 gebracht worden sind, wie die Herausgeber in ihrem Vorwort mitteilen.

Das Werk ist in vier Teile gegliedert. In dem ersten wird der Weg von dem gescheiterten Verfassungsvertrag zum Reformvertrag von Lissabon skizziert. Der zweite Teil, der mehr als die Hälfte des Bandes ausmacht, widmet sich in zwölf Beiträgen dem Inhalt dieses Vertrages sowie dem EUV und dem AEUV in der Fassung, die sie durch den Lissabonner Vertrag erhalten haben. Im Vordergrund stehen dabei institutionelle Fragen. Der aus zwei Abhandlungen bestehende dritte Teil geht der Frage nach, wie sich das Vertragswerk auf Österreich auswirkt. Der abschließende vierte Teil wirft einen Blick in die Zukunft, die inzwischen zur Gegenwart oder gar zur Vergangenheit geworden ist. Das Werk bietet zwar keine flächendeckende Darstellung von EUV und AEUV nach Lissabon, aber beleuchtet immerhin wesentliche Probleme, die diese Verträge aufwerfen, mit wissenschaftlicher Akribie.

Einen ganz anderen Charakter hat das seit vielen Jahren eingeführte Lehrbuch

5. **Die Europäische Union – Europarecht und Politik** von **Roland Bieber**, **Astrid Epeney** und **Marcel Haag**, 8. Aufl., Nomos Verlag 2009.

ISBN 978-3-8329-3946-5. 629 S. Broschiert. 29,- €.

Die beiden erstgenannten Autoren sind Hochschullehrer an Schweizer Universitäten, während Haag in der EU-Kommission in Brüssel tätig ist. Die hier vorzustellende 8. Auflage wurde völlig überarbeitet, wobei die durch den – damals zwar abgeschlossenen, aber noch nicht in Kraft getretenen – Lissabonner Vertrag zu erwartenden Änderungen der Gründungsverträge eingearbeitet wurden.

Das Werk setzt sich aus drei Teilen zusammen. „Teil A Grundlagen“ befasst sich mit institutionellen Fragen, u.a. mit Entwicklung und Theorie der Europäischen Integration, Strukturprinzipien des EU-Verfassungsrechts (!), Rechtsquellen und Rechtsetzungsverfahren und dem Rechtsschutzsystem. Die Verfasser haben erfreulicherweise den Mut, die Gründungsverträge als das zu bezeichnen, was sie sind, nämlich als Verfassung (S. 89) – für viele deutsche Verfassungsrechtler ein rotes Tuch, weil sie „Verfassung“ mit „Staatsverfassung“ gleichsetzen und dabei verkennen, dass eine Verfassung schlicht ein Organisationsstatut ist; daran erinnert das gute

# Der Kommentar für das Arbeitnehmer-Mandat



Michael Kittner / Wolfgang Däubler  
Bertram Zwanziger (Hrsg.)

## KSchR – Kündigungsschutzrecht

Kommentar für die Praxis

8., überarbeitete Auflage

2010. Ca. 2.500 Seiten, gebunden

**Subskriptionspreis bis drei Monate nach**

**Erscheinen: ca. € 169,-**

**Danach: ca. € 189,-**

**ISBN 978-3-7663-3998-0**

**Erscheint November 2010**

Im derzeitigen wirtschaftlichen Umfeld hat der Kündigungsschutz eine herausragende Bedeutung. Die Neuauflage des Kommentars für die Praxis informiert umfassend über dieses Gebiet. Sie behandelt darüber hinaus alle anderen Formen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wie z. B. den Aufhebungsvertrag und die Eigenkündigung. Einbezogen sind auch die sozialrechtlichen und steuerrechtlichen Folgen.

Der Anwalt, aber auch die Betriebspraktiker beider Seiten werden so in die Lage versetzt, ihre Beratungsaufgabe auf der Grundlage eines umfassend aufbereiteten Wissens zu erfüllen. Die Vorschriften des Sonderkündigungsschutzes sind einschließlich der wenig bekannten landesrechtlichen Bestimmungen eingehend kommentiert. Soweit Fragen noch nicht höchstrichterlich geklärt sind, präsentiert das Werk ausgewogene und bisweilen innovative Lösungen, die auch in den unteren Instanzen gute Durchsetzungschancen haben.

Gesetze, Rechtsprechung und Literatur sind auf dem Stand Juli 2010 verarbeitet.

### Die Neuauflage berücksichtigt unter anderem:

- Das gesamte Recht des Sonderkündigungsschutzes
- Die Folgen der EuGH-Rechtsprechung zu den Kündigungsfristen nach § 622 BGB
- Den neuen Kündigungsschutz nach dem Pflegezeitgesetz
- Das Verhältnis von Kurzarbeit und Kündigung
- Kündigung wegen Bagatelldelikten
- Tarifliche und arbeitsvertragliche Altersgrenzen

### Stimmen zur Voraufgabe:

»Der Kommentar bietet eine breit angelegte Übersicht über das geltende Kündigungsschutzrecht und ist in Streitfällen ein ausgezeichneter, kompetenter Ratgeber.«  
www.juralit.com

»Alles in allem erhält man ... wieder einen hohen Gegenwert in Form eines breit angelegten und kompetenten Ratgebers für arbeitsrechtliche Beendigungsfragen.«  
Robert Rebhahn in:  
Das Recht der Arbeit

### Ja, ich bestelle:

Expl.:	ISBN	Autor / Kurztitel:	€/ Preis
	3998-0	Kittner / Däubler / Zwanziger (Hrsg.) KSchR – Kündigungsschutzrecht Subskriptionspreis bis drei Monate nach Erscheinen. Danach: € 189,-	€ 169,-

### Schnell-Fax: 0 69 / 79 50 10 - 11\*

Firma \_\_\_\_\_

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Straße / Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Ja, ich möchte den E-Mail-Service Ihres Verlages nutzen, um über interessante Angebote und Neuigkeiten auf dem Laufenden gehalten zu werden. Diesen Service kann ich jederzeit schriftlich bei der Bund-Verlag GmbH widerrufen.

Datum / Unterschrift \_\_\_\_\_



**BUND  
VERLAG**

Postfach  
60424 Frankfurt am Main

Infotelefon:  
0 69 / 79 50 10-20

Fax:  
0 69 / 79 50 10-11

Internet:  
www.bund-verlag.de

E-Mail:  
kontakt@bund-verlag.de

FBJ 08 10 1

\*Wir geben Ihre Bestellung zur Ausführung an eine Buchhandlung unserer Wahl weiter.

alte Gerichtsverfassungsgesetz, das die deutsche Gerichtsbarkeit organisiert.

Der Teil B behandelt die Grundfreiheiten und – im Gegensatz zu *Borchardt* (siehe unten zu 6.) sämtliche – Politikbereiche, Teil C die Außenbeziehungen der EU zu dritten Staaten und internationalen Organisationen. Teil D enthält einen kurzen Ausblick.

Das Werk bietet zu einem mäßigen Preis einen vorzüglichen Überblick über das Gemeinschaftsrecht.

Einen ähnlichen Charakter hat das Lehrbuch von

**6. Klaus-Dieter Borchardt, Die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union – Eine systematische Darstellung für Studium und Praxis, 4., komplett überarbeitete Aufl. 2010, facultas.wuv Universitätsverlag/UTB 1669, ISBN 978-3-8252-1669-6. Paperback, 608 S., 28,90 €.**

Der Verfasser ist Praktiker (Direktor in der EU-Kommission) und Hochschullehrer (Honorar- und Gastprofessor zweier Universitäten). Allenthalben ist erkennbar, dass er weiß, wie es in den Organen der EU zugeht. Er wendet sich ausweislich des Vorworts in erster Linie an Studenten und Referendare, aber auch an Praktiker. Das Werk ist als klassisches Lehrbuch aufgebaut und enthält eine Vielzahl von Schaubildern und Prüfungsschemata. Die Neuauflage ist von größtmöglicher Aktualität; es ist vollständig auf die neue Rechtslage nach Lissabon umgestellt, wobei häufig auf Änderungen gegenüber dem vormaligen Rechtszustand hingewiesen wird. Die Aktualität der Darstellung und das Insiderwissen des Autors wird u.a. darin deutlich, dass er auf erst jüngst eingeleitete Entwicklungen aufmerksam macht (siehe etwa S. 110: Vorschlag der Kommission vom 17. März. 2010 für Verhandlungsrichtlinien zum Beitritt der EU zur EMRK; S. 150 und S. 266 Fußnote 488: Kommissionsvorschläge vom 31. bzw. 9. März 2010 für Verordnungen).

Das Lehrbuch setzt sich aus fünf Teilen zusammen. Im 1. Teil, der gut die Hälfte ausmacht (S. 37 – 349) wird die „politische Verfassung“ der EU dargestellt, nämlich deren Entstehung und Entwicklung, die Ziele, Methoden und Akteure der europäischen Einigung, die Rechtsquellen des Unionsrechts, die Organisation der EU (ihre Organe und deren Kompetenzen; die Rechtsakte und Rechtshandlungsformen, deren sich die Organe bedienen) sowie die Funktionen (Rechtsetzung, Verwaltung und Rechtsprechung). Die Grundrechte einschließlich Grundrechtecharta sind dabei etwas stiefmütterlich abgehandelt worden (S. 107 – 126), aber immerhin wesentlich ausführlicher, als *Bieber/Epiney/Haag* (S. 58 f.) dies tun. Der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Verhältnis Unionsrecht/nationales Recht steht der Verfasser nicht ohne Grund kritisch gegenüber (S. 98 f., 127 f.).

Im 2. Teil werden unter der Überschrift „Die Wirtschaftsverfassung“ die rechtlichen Prinzipien des Binnenmarktes sowie die Wirtschafts- und Währungspolitik dargestellt. Der 3. Teil ist den Grundfreiheiten (Freiheit des Waren-, des Personen- und Dienstleistungs- sowie des Kapital- und Zahlungsverkehrs) gewidmet. Gegenstand des 4. Teils ist das europäische Wettbewerbsrecht, dessen praktische Bedeutung kaum überschätzt werden kann. Von der Darstellung der zahlreichen übrigen Unionspolitiken (z.B. der Beschäftigungs-, der Sozial-, der Gesundheits- und der Umweltpolitik; vgl. Art. 145

– 150, 151 – 161, 168, 191 – 193 AEUV) hat der Autor in weiser Selbstbeschränkung abgesehen, weil – wie er im Vorwort schreibt – eine solche Darstellung den Umfang eines einbändigen Werks gesprengt hätte und eine Bearbeitung der vielfältigen Politikbereiche Kenntnisse erfordern würde, „die heute kaum noch in einer einzigen Person vereinigt sind“ (S. 6).

Der das Lehrbuch abschließende knappe 5. Teil vermisst den „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“, der durch den Lissabon-Vertrag „vergemeinschaftet worden ist“ (Art. 67 – 89 AEUV), nachdem dieser Bereich zuvor die „dritte Säule“ der EU gebildet hatte. Es geht hier um die – politisch besonders umstrittene – Zusammenarbeit der Justiz- und Polizeibehörden sowie die Angleichung des materiellen Strafrechts der Mitgliedstaaten.

Alles in allem enthält das *Borchardtsche* Lehrbuch eine topaktuelle, gut verständliche und überdies preiswerte Darstellung des EU-Rechts nach Lissabon.

Speziell mit den europäischen Grundrechten und ihrem Schutz befassen sich die folgenden vier Werke. Eine gute Einführung findet sich bei

**7. Manfred. A. Dausen, Der Schutz der Grundrechte in der Rechtsordnung der Europäischen Union – Unter besonderer Berücksichtigung des institutionellen Schutzes dieser Rechte, Verlag Peter Lang, Frankfurt u.a. 2010, ISDN 978-3-631-59607-4. Hardc. 175 S., 41,80 €.**

Der Autor stellt einprägsam dar, auf welchem methodischem Wege der EuGH in Ermangelung eines geschriebenen Grundrechtekatalogs in prätorischer Judikatur schrittweise eigene Grundrechte entwickelt hat, wobei die gemeinsame Verfassungstradition der (oder besser: einiger) Mitgliedstaaten und von allem die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) als Rechtserkenntnisquellen gedient haben. Anschließend stellt er die sog. allgemeinen Grundrechtslehren (Grundrechtsverpflichtete und Grundrechtsberechtigte, Grundrechtsschranken und Schrankenschranken usw.) und die bedeutsamsten der vom EuGH entwickelten Grundrechte dar; ferner vermittelt er einen Überblick über die EU-Grundrechtecharta. Der letzte Abschnitt ist dem Grundrechtsschutz durch den EuGH und das Gericht erster Instanz (EuG) gewidmet, der nach Meinung des Verfassers verbesserungsbedürftig ist. Um dem abzuhelpen, schlägt er einige konkrete Änderungen vor.

Ein ganz anderes Kaliber ist das

**8. Handbuch Europarecht – Bd. 4 Europäische Grundrechte von Walter Frenz, Springer-Verlag, Berlin/Heidelberg 2009, ISBN 978-3-540-31116-4. CVI, 1717 S. Hardcover, 179,95 €.**

Das in jeder Hinsicht gewichtige Werk besteht aus 13 Kapiteln, die in sechs Teilen zusammengefasst sind. Die Kapitel setzen sich ihrerseits aus Paragraphen zusammen, die weiter untergliedert sind (A, I, 1, a, aa). Dass der Leser in dieser Flut nicht untergeht, gewährleisten u.a. eine 3seitige Inhaltsübersicht und ein 79seitiges Inhaltsverzeichnis. Am Ende des Buches finden sich ferner ein Literaturverzeichnis (S. 1565 – 1609), ein Verzeichnis zur Judikatur von EuGH und EuG (S. 1611 – 1628), eine Entscheidungstabelle zur EMRK (S. 1629 – 1659), ein Vorschriftenverzeichnis (S. 1661 – 1669)



## Damit kein Scherbenhaufen zurückbleibt! Familienrechtliche Fachliteratur für Rechtsanwälte



### **Taktik im Unterhaltsrecht**

- Anspruchsrundlagen
- Beratungs- und Gestaltungspraxis
- Prozessführung

RA Dr. Franz-Thomas Roßmann/  
wauRIAG Dr. Wolfram Viehues

1. Auflage August 2010  
ca. 800 Seiten  
gebunden, mit CD-ROM

Preis ca. 78,- €  
ISBN 978-3-89655-513-7

### **Mehr Sicherheit im unterhaltsrechtlichen Mandat!**

Nach einer Trennung steht in der Regel die Frage nach dem Unterhalt im Raume. Nicht selten kommt es hier zu Streitigkeiten. Wie Sie ein unterhaltsrechtliches Mandat erfolgreich bearbeiten, zeigt Ihnen dieser praxisorientierte Leitfaden. Er bietet Ihnen eine Gesamtdarstellung der veränderten Rechtslage infolge der Reform des Unterhaltsrechtsänderungsgesetzes und des Inkrafttretens des FamFG. Dabei folgt der Aufbau des Buches der Mandatsbearbeitung in der Praxis.

**Das Besondere:** Sowohl die vorsorgende Beratungs- und Gestaltungssituation als auch die Prozesssituation werden berücksichtigt.



### **FamFG – Kommentar zum Familienverfahrensrecht**

- Betreuungs- und Unterbringungsachen
- Nachlass- und Teilungssachen
- Kosten und Anwaltsgebühren

RA/FA für Familienrecht, Notar Dr. K.-Peter  
Horndasch/ wauRIAG Dr. Wolfram Viehues

2. Auflage Oktober 2010  
ca. 2.300 Seiten  
gebunden, mit CD-ROM

Preis ca. 109,- €  
ISBN 978-3-89655-514-4

### **Kommentar, Formulare, Kostenteil - eines der besten Bücher zum FamFG!**

Das Werk kommentiert das familiengerichtliche Verfahren nach dem FamFG, erläutert Ihnen die neue Rechtslage umfassend und verständlich und gibt Ihnen viele Hinweise. Ebenfalls kommentiert: Betreuungs- und Unterbringungsrecht, Nachlass- und Teilungssachen. Zu den wichtigsten Verfahren liefert es Ihnen Formulare mit Erläuterungen – auch auf CD-ROM!

Ein kostenrechtlicher Teil inkl. Berechnungsbeispielen zeigt Ihnen, wie sich die Reform auf das RVG und GKG auswirkt.



### **Taktik im familiengerichtlichen Verfahren**

RA Dr. Franz-Thomas Roßmann

2. Auflage Oktober 2010  
ca. 950 Seiten  
gebunden, mit CD-ROM

Preis ca. 88,- €  
ISBN 978-3-89655-535-9

### **Ein Jahr FamFG: Welche Taktik für welches Verfahren?**

Seit knapp einem Jahr regelt das FamFG das gerichtliche Verfahren in Familiensachen. Dieses Handbuch stellt Ihnen die neuen Abläufe aller Verfahren systematisch dar und gibt Ihnen viele Tipps zu möglichen Strategien. So können Sie Ihre Prozesstaktik leicht an die neuen Regeln anpassen! Die 2. Auflage enthält bereits die neue Rechtsprechung nach der Reform.

**Ihr Praxisvorteil:** Wichtige Änderungen sind vor jedem Verfahren zusammengefasst; Schaubilder veranschaulichen die Neuerungen; Praxistipps, Beispiele und Musteranträge – auch auf beiliegender CD-ROM.



### **Ehebezogene Rechtsgeschäfte**

Handbuch der Vertragsgestaltung

Notar Dr. Christof Münch

3. Auflage Oktober 2010  
ca. 1.000 Seiten  
gebunden, mit CD-ROM

Preis ca. 108,- €  
ISBN 978-3-89655-503-8

### **Wasserdichte Verträge rund um die Ehe**

Wer sich bisher alle Informationen aus verschiedenen Rechtsgebieten zusammensuchte, braucht heute nur noch dieses Handbuch: Es beleuchtet alle Felder der vertraglichen Gestaltung - vom Familienrecht bis zum angrenzenden Steuer- oder Erbrecht, inkl. der vorsorgenden Beratung der Eheleute. Für Anwälte, Notare und Steuerberater; mit Formulierungshilfen und Mustern auf CD-ROM!

**Neu in der 3. Auflage:** Neue Kapitel zum Versorgungsausgleich und Unterhalt - Weitreichende Änderungen im Vermögensbereich, bedingt durch die Güterrechtsreform - Änderungen bei Ehe- wohnung und Haushaltsgegenständen, z.B. durch angepasste Scheidungsvereinbarungen.



und ein Sachwortverzeichnis (S. 1671 - 1717). Ein Abkürzungsverzeichnis findet sich schon vorn (S. XCIII - CVI). Das Werk ist dadurch sehr gut erschlossen.

Es geht von der EU-Grundrechtecharta aus, bezieht aber oftmals andere Rechtsquellen ein, vor allem die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), die Europäische Sozialcharta und den Internationalen Pakt für politische und bürgerliche Rechte.

Das Werk ist schon ausweislich seines Titels kein Kommentar und erläutert deshalb nicht die einzelnen Vorschriften der Grundrechtecharta in der Reihenfolge, in der sie „zu Buche stehen“, sondern es ordnet die Rechtsmasse unter sachlichen Gesichtspunkten.

Teil I (Allgemeine Lehren) stellt die Entwicklung der europäischen Grundrechte dar und klärt das Verhältnis von Grundrechtecharta, EMRK und den vom EuGH entwickelten Grundrechte, ferner das Verhältnis von europäischen und nationalen Grundrechten (Kap. 1). Es folgen Darlegungen zu Grundrechtsadressaten und Grundrechtsträgern (Kap. 2), zu der Bedeutung und den Funktionen der Grundrechte (Kap. 3), zum Aufbau der Grundrechte (Kap. 4) und deren Durchsetzung (Kap. 5). Die Teile II bis VI sind den einzelnen Grundrechten gewidmet, die in fünf Gruppen zusammengefasst sind: Personenbezogene (Teil II), Kommunikative (Teil III) und Wirtschaftsbezogene Grundrechte (Teil IV), Gleichheits-, Solidaritäts- und Schutzrechte (Teil V) sowie klassische und neue Bürgerrechte (Teil VI). Jeder Paragraph schließt – wie bei einem Lehrbuch – mit einem Prüfungsschema, das bei Grundrechten dessen Schutzbereich umreißt, denkbare Beeinträchtigungen (Eingriffe) sowie deren Rechtfertigungsmöglichkeiten aufzeigt. Stattdessen werden bei Grundsätzen, die keine subjektive Rechte vermitteln (vgl. Art. 51 Abs. 1 Satz 2, Art. 52 Abs. 5), der Gewährleistungsbereich und die Rechtsfolgen benannt.

Die Ausführungen sind gut verständlich formuliert, Judikatur und Literatur sind sorgfältig ausgewertet. Kurzum: das Werk informiert umfassend und zuverlässig. Es ist eine wertvolle Hilfe für die deutschen Behörden und Gerichte, die die Grundrechtecharta seit dem 1. Dezember 2009 bei ihren Entscheidungen berücksichtigen müssen, wenn sie Unionsrecht durchzuführen haben (Art. 51 Abs. 1 Satz 1). Das ist nicht nur dann der Fall, wenn sie EU-Verordnun-

gen anwenden müssen, sondern bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auch dann, wenn es um die Anwendung deutscher Vorschriften geht, die *Richtlinien* umsetzen, wie der Verfasser zutreffend darlegt (S. 73). Zu dieser ebenso bedeutsamen wie umstrittenen Frage siehe auch *Hatje*, in: Schwarze, EU-Kommentar (siehe oben zu 3.), Art. 51 GRCh Rn. 13 ff. (S. 2322 ff.).

Während *Frenz* sein Handbuch „im Alleingang“ verfasst hat, stellt das

**9. Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa**, hrsg. von Detlef Merten und Hans-Jürgen Papier, Bd. VI/1: Europäische Grundrechte I. Verlag C. F. Müller, Heidelberg 2010, ISBN 978-3-8114-6161-1. XXXVI, 1444 S. Geb. 298,- €

eine Gemeinschaftsarbeit von 24 Autoren dar. Der Band ist Teil eines Handbuchs, das auf neun Bände angelegt ist, von denen die Bde. VI (Europäische und universelle Grund- und Menschenrechte) sowie Bd. VII aus jeweils zwei Teilbänden bestehen. Der Bd. VI/1 umfasst den Neunten Teil (Grund- und Menschenrechte im Rahmen des Europarates und der OSZE, §§ 136 - 150) und den Zehnten Teil (Grundrechte in der Europäischen Union, §§ 151 - 167) des Handbuchs.

Die äußere Aufmachung ist hervorragend. Sie folgt dem im selben Verlag derzeit in 3. Auflage erscheinenden, von Josef Isensee und Paul Kirchhof herausgegebenen Handbuch des Staatsrechts. Jedem Beitrag ist eine Inhaltsübersicht vorangestellt; den Abschluss bildet jeweils eine knappe Bibliographie. Marginalien ermöglichen eine rasche Orientierung. Am Ende des Bandes finden sich ein Personenregister, in dem ausschließlich historische Persönlichkeiten (von Alexander dem Großen bis Max Weber) nachgewiesen sind, und ein ausführliches Sachregister. Als Anhang wiedergegeben sind Auszüge aus einigen Grundrechtsverbürgungen, u.a. der EMRK, der Europäischen Grundrechtecharta, dem EUV und dem AEUV.

Den Auftakt macht *Axel Frhr. von Campenhausen* mit einem Beitrag, der den Titel trägt „Grundrechte als europäische Leitidee“. Dieser Titel kennzeichnet den Inhalt ungenau. Der Verfasser stellt eindrucksvoll dar, in welchem Maße das Christentum die Entstehung und heutige Gestalt



# »Es gibt nichts Vergleichbares ...«

Notar Dr. H. Schmidt, Viersen, zur 21. Aufl., in: JurBüro

## Die Zeiten ändern sich. Kompetenz bleibt.

Der Kersten/Bühling ist seit vielen Jahren fester Bestandteil der Bibliotheken in den Notarkanzleien. Nicht ohne Grund: Seit der Erstauflage des Werkes 1906 ist das Buch um keine Antwort verlegen. Generationen von Notaren nutzen den seither ständig gewachsenen Wissensschatz aus Notariat und Anwaltschaft.

Auch die 23. Auflage bietet wieder über 1.700 kommentierte Muster und Formulare aus allen notarrelevanten Gebieten des Zivilrechts. Die Neuauflage enthält eine Vielzahl von Entwicklungen und Änderungen aus Gesetzgebung und Praxis:

- Alle Änderungen nach Inkrafttreten des **FamFG**
- Erste Erfahrungen aus Rechtsprechung und Praxis zum **MoMiG**
- Alle relevanten Neuerungen im Gesellschaftsrecht u. a. durch **ARUG** und **VorstAG**
- Die Änderungen durch die **Erbrechts-Reform**
- Die neuen Regelungen nach der **Erbschaftsteuerrechts-Reform**



NEUAUFLAGE  
2010!

INKL. FORMULAR-  
CD-ROM!

### Kersten/Bühling **Formularbuch und Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit**

23. Auflage  
– inkl. Formular-CD-ROM –  
2010, ca. 2.700 Seiten, gebunden  
ca. € 278,00  
ISBN 978-3-452-27278-2  
In Vorbereitung für Oktober 2010



**Carl Heymanns Verlag**  
eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland

Wolters Kluwer Deutschland GmbH • Niederlassung Neuwied  
Postfach 2352 • 56513 Neuwied • Telefon 02631-801 2222  
[www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de) • E-Mail [info@wolterskluwer.de](mailto:info@wolterskluwer.de)



der Grundrechte geprägt hat. Entgegen immer wieder vorgebrachten Behauptungen kenne der Islam bis heute Grundrechte nur ansatzweise, und diese Ansätze seien durch die neuere Entwicklung in der islamischen Staatenwelt und deren Fundamentalisierung in Frage gestellt. Menschenrechte nach westlichem Verständnis, insbesondere Religionsfreiheit und Trennung von Staat und Kirche, deren Bedeutung der Autor immer wieder hervorhebt, kenne der Islam nicht (S. 39). Die Allgemeine Islamische Menschenrechtserklärung von 1981 habe mit den geläufigen Menschenrechtserklärungen wenig gemein (S. 41). Ähnliches gilt – so könnte man hinzufügen – für die Kairoer Erklärung über Menschenrechte im Islam vom 5. August 1990 (zitiert nach Menschenrechte – Dokumente und Deklarationen –, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, 3. Aufl., Bonn 1999, S. 638 ff.), deren Art. 24 und 25 so lauten: „Alle in dieser Erklärung aufgestellten Rechte und Freiheiten unterliegen der islamischen Scharia.“ und „Die islamische Scharia ist der einzige Bezugspunkt für die Erklärung oder Erläuterung eines jeden Artikels in dieser Erklärung.“

Der die §§ 137 bis 147 umfassende II. Abschnitt des Neunten Teils ist vornehmlich der EMRK gewidmet, was nicht ausschließt, dass die Autoren auch auf andere Grundrechtsverbürgungen eingehen. *Rudolf Bernhardt* schildert einleitend Entstehung und Entwicklung der EMRK. Nachdem in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts 19 Staaten und im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts sechs Staaten der Konvention beigetreten sind, beläuft sich die Zahl der Signatarstaaten heute auf 47; bis auf Weißrussland, den Vatikanstaat und das Kosovo sind nunmehr alle dabei. Ebenfalls gewaltig zugenommen hat die Zahl der Individualbeschwerden, unter deren Last der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg ächzt. Auch auf diesen sowie auf dessen Rechtsprechung geht der Autor ein. Mit den der EMRK zugrundeliegenden Grundsätzen (Subsidiarität, Grundrechtsberechtigte und -verpflichtete, Abwehr- und Schutzpflichten) befasst sich sodann *Rainer J. Schweizer*. Damit ist der Allgemeine Teil abgeschlossen. Die sich anschließenden Beiträge sind den einzelnen Grundrechten der EMRK gewidmet. *Jürgen Bröhmer* beschäftigt sich mit der Menschenwürde, der Freiheit der Person und der Freizügigkeit. Die Menschenwürde ist von der EMRK selbst zwar nicht unter Schutz gestellt worden, wird aber von einer Reihe anderer Konventionen gewährleistet und spielt in der Judikatur

des EGMR eine erhebliche Rolle, wie der Verfasser eingehend darlegt. Zuzustimmen ist seiner Warnung vor eine inflationären Verwendung des Menschenwürdebegriffs.

Nachdem man sich bei der Schaffung der EMRK nicht über den Schutz des Eigentums hatte einigen können, wurde diese Lücke durch das 1. Zusatzprotokoll ausgefüllt. Hiermit beschäftigt sich *Rudolf Dolzer*. Dabei zeigt sich, dass der durch das Zusatzprotokoll vermittelte Schutz nicht wesentlich von dem abweicht, was Art. 14 GG garantiert.

Den Vorschriften zum Schutz von Ehe und Familie durch EMRK und Grundrechtecharta widmet sich *Stefan Mückl*. Der Beitrag von *Hermann-Josef Blanke* befasst sich mit der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Art. 9 EMRK), der Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit (Art. 10 EMRK) sowie der Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit (Art. 11 EMRK), wobei der Autor die Rechtsprechung des EGMR zur Koalitionsfreiheit mit Recht kritisiert (S. 244 f.). Gegenstand der Darlegungen von *Rüdiger Wolfrum* sind das durch Art. 2 des 1. Zusatzabkommens verbürgte Recht auf Bildung sowie die sich vor allem aus multi- und bilateralen völkerrechtlichen Vereinbarungen ergebenden kulturellen Rechte von Minderheiten, z.B. auf Benutzung der eigenen Sprache. *Rudolf Bernhardt* stellt die Diskriminierungsverbote des Art. 14 EMRK und des 12. Zusatzprotokolls vor.

Mit den sozialen Grundrechten befasst sich *Julia Iliopoulos-Strangas*. Sie konstatiert eingangs, eine gemeinsame europäische Tradition sei nicht feststellbar (S. 301, Rn. 3) und entscheidet sich für ein extensives Begriffsverständnis, dessen Konturen allerdings verschwommen bleiben (S. 303 - 306). Als von der EMRK ausdrücklich gewährleisteten sozialen Grundrechten bezeichnet sie die Koalitionsfreiheit, die Rechte auf Bildung und auf unentgeltlichen Rechtsbeistand, das Diskriminierungsverbot und die Gewährleistung der Gleichberechtigung der Ehegatten (S. 315 - 320). Darüber hinaus habe der EGMR, so legt sie dar, soziale Rechte auch aus einigen Freiheitsrechten der EMRK abgeleitet (S. 322 ff.). Abschließend beleuchtet die Autorin die Wechselwirkungen zwischen EMRK und Grundrechtecharta (S. 339 ff.).

Eine gründliche Untersuchung widmet *Jörg Gundel* den Verfahrensrechten der EMRK (§ 146, S. 349 - 461). Im Mittelpunkt stehen dabei naturgemäß die Art. 6, 5 und 13. Danach stellt derselbe Autor dar, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Maße die Konventionsgewährleistungen eingeschränkt werden können (§ 147, S. 463 - 507).

Der III. Abschnitt des Neunten Teils umfasst Darlegungen *Thomas Giegerichs* zu den zahlreichen Menschenrechtsabkommen, die im Schoße des Europarates abgeschlossen worden sind, und zum Menschenrechtsschutz im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

Der den Abschluss des Neunten Teils bildende IV. Abschnitt besteht aus der Abhandlung *Eckart Kleins* über den Schutz der Grundrechte durch den EGMR. Dargestellt werden insbesondere Organisation und Verfahrensweise des Gerichts sowie Form, Begründung, Wirkung und Durchsetzung seiner Entscheidungen, ferner die Rechtsprechung des Gerichts zur Struktur grundrechtlicher Gewährleistungen und seine Interpretationsmethoden.

Der die §§ 151 bis 167 (S. 663 - 685) umfassende Zehnte Teil des Gesamtwerks ist den Grundrechten der EU gewidmet. Zunächst klärt *Rudolf Streinz* einige Grundbegriffe und

ihr Verhältnis zueinander, insbesondere die Unterscheidung von Grundfreiheiten und Grundrechten. Derselbe Autor behandelt alsdann die allgemeinen Lehren der Grundfreiheiten sowie die Warenverkehrs- und Dienstleistungsfreiheit, die Kapitalsverkehrs- und Zahlungsverkehrsfreiheit sowie die Arbeitnehmerfreizügigkeit und Niederlassungsfreiheit. Dieser II. Abschnitt des Zehnten Teils wird abgeschlossen durch einen Beitrag *Eberhard Eichenhofers* über Soziale Rechte, dessen Gegenstand das sog. Europäische koordinierende Sozialrecht ist, dessen Grundlage nunmehr Art. 48 AEUV ist und das mit der Freizügigkeit (Art. 45 AEUV) in engem Zusammenhang steht, was wiederum die Erörterung im Zusammenhang mit den Grundfreiheiten nahe legt.

Der III. Abschnitt des Zehnten Teils setzt sich aus zwei Abhandlungen zusammen, die sich mit Grundfragen des EU-Rechts befassen. Der Präsident des EuGH *Vassilios Skouris* schildert die von dem Gericht angewendeten Methoden der Grundrechtsgewinnung, während *Helmut Lecheler* die allgemeinen Grundsätze des Unionsrechts (u.a. deren Gewinnung, die einzelnen Grundsätze des Unionsrechts, Verfassungsprinzipien der EU, verwaltungsrechtliche Grundsätze) darstellt. Der Abschnitt IV (§§ 159-164) ist der EU-Grundrechtecharta gewidmet. Dargestellt werden von *Matthias Niedobitek* die Entstehung der Charta und die ihr zugrundeliegenden allgemeinen Grundsätze, von *Dieter Kugelmann* die Gleichheitsrechte und -grundsätze, von *Siegfried Magiera* die Bürgerrechte und justiziellen Grundrechte, von *Wolfgang Durner* die wirtschaftlichen Grundrechte, von *Christine Langenfeld* die sozialen Grundrechte und von *Meinhard Hilf* die Schranken der EU-Grundrechte.

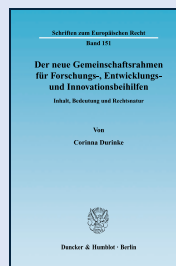
Der V. Abschnitt besteht aus dem Beitrag von *Andreas Haratsch* über den Grundrechtsschutz durch den EuGH. Der das Band abschließende VI. Abschnitt umfasst zwei Abhandlungen. *Armin von Bogdandy* stellt die 1997 ins Leben gerufene Europäische Grundrechtsteilung mit Sitz in Wien vor, deren Notwendigkeit nicht ohne Grund bezweifelt worden ist. Das brisante Verhältnis von EuGH und EGMR vor und nach dem (zu erwartenden) Beitritt der EU zur EMRK wird von *Eckart Klein* analysiert.

Sämtliche Beiträge bestechen durch hohes wissenschaftliches Niveau. Dass sie sich häufig überschneiden, ist nicht nur unvermeidlich, sondern hat auch einen gewissen Charme.

Ebenfalls um Grundrechte, allerdings um eine bestimmte Kategorie von Grundrechten, geht es in

10. **Soziale Grundrechte in Europa nach Lissabon – Eine rechtsvergleichende Untersuchung der nationalen Rechtsordnungen und des europäischen Rechts**, hrsg. von *Julia Iliopoulos-Strangas*, 2010 erschienen im Nomos Verlag Baden-Baden (ISBN 978-3-8329-4984-6) sowie in je einem griechischen, belgischen und österreichischen Verlag. 1211 S. Hardcover, 178,- €.

## EU-Recht nach Lissabon (Auswahl)



Corinna Durinke

### Der neue Gemeinschaftsrahmen für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbeihilfen

Inhalt, Bedeutung und Rechtsnatur

278 S. 2010 (EUR 151)  
(978-3-428-13266-9) € 69,80 **E-BOOK**

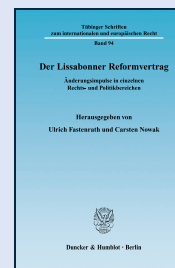
Katharina Körner: **Identitätsstiftung durch den Europäischen Verfassungsvertrag**. 506 S. 2009 (EUR 146) (978-3-428-12903-4) € 98,- **E-BOOK**

Manuel Knebelberger: **Die innerstaatliche Wirkweise von EU-Rahmenbeschlüssen und ihre gerichtliche Überprüfbarkeit**. Eine Untersuchung zur Rechtsnatur des Rechts der Europäischen Union unter Einbeziehung des Lissabonner Vertrages. 290 S. 2010 (VIIR 175) (978-3-428-13335-2) € 84,- **E-BOOK**

Ulrich Fastenrath / Carsten Nowak (Hrsg.)

### Der Lissabonner Reformvertrag Änderungsimpulse in einzelnen Rechts- und Politikbereichen

325 S. 2009 (TSR 94)  
(978-3-428-13001-6) € 68,- **E-BOOK**



Tim Schaper: **Verfassungsrechtliche Probleme bei der Übertragung von Hoheitsrechten zur Schaffung eines europäischen Strafrechts**. Eine Untersuchung am Beispiel des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl. 309 S. 2009 (EUR 144) (978-3-428-13126-6) € 74,- **E-BOOK**

Gero Ziegenhorn: **Der Einfluss der EMRK im Recht der EU-Grundrechtecharta**. Genuin chartarechtlicher Grundrechtsschutz gemäß Art. 52 Abs. 3 GRCh. 284 S. 2009 (EUR 143) (978-3-428-12893-8) € 72,- **E-BOOK**

Jan-Marco Luczak: **Die Europäische Wirtschaftsverfassung als Legitimationselement europäischer Integration**. Ein Beitrag zur wirtschaftsverfassungsrechtlichen Analyse des EG-Vertrages unter Einbeziehung der Änderungen des Unionsrechts durch den Vertrag von Lissabon. 454 S. 2009 (EUR 140) (978-3-428-12828-0) € 78,-



Bernhard Lageman / Christoph M. Schmidt / Dirk Engel / Michael Rothgang

### Der Lissabon-Prozess: Anspruch und Realität

Forschung und Entwicklung in  
Nordrhein-Westfalen

Tab., Abb.; 197 S. 2008 (RWI 82)  
(978-3-428-12706-1) € 70,-

**E-BOOK** Diesen Titel finden Sie auch zum Sofort-Download auf unserer Website.

[www.duncker-humblot.de](http://www.duncker-humblot.de)



Ein ähnliches Sammelwerk hat die Herausgeberin bereits im Jahre 2000 in französischer Sprache unter dem Titel „La protection des droits sociaux fondamentaux dans les Etats membres de L'Union européenne – Etude de droit comparé“ vorgelegt. Jene Beiträge sind für die vorliegende Edition unter Berücksichtigung der seither eingetretenen Rechtsänderungen, insbesondere durch die Grundrechtecharta, überarbeitet worden. Einbezogen sind auch diesmal 15 Mitgliedstaaten der EU, nämlich Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien. Die seit 2004 hinzugetretenen Staaten sollen in einem weiteren Band untersucht werden.

Nach einer knappen Schilderung der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Sozialstaates (S. 19 - 38) folgen die 15 Landesberichte (S. 41 - 696), die einen durchschnittlichen Umfang von etwa 44 Seiten (mit erheblichen Ausschlägen nach oben und unten) haben und jeweils auf weiterführende Literatur hinweisen. Den Schlusspunkt setzt die Herausgeberin mit ihrer rechtsvergleichenden Analyse (S. 699 - 1172), die nahezu 40 v.H. des Bandes in Anspruch nimmt. Der Landesbericht für Deutschland stammt aus der Feder von *Wolfgang Däubler* (S. 111 - 163), der einen schönen Überblick bietet, jedoch die sozialen Grundrechte, die die Verfassungen einiger Bundesländer enthalten, fast gänzlich ausblendet, was allerdings nicht so tragisch ist, weil jene Grundrechte bis dato keine nennenswerte praktische Bedeutung erlangt haben. Zutreffend konstatiert *Däubler*, es gebe keinen allgemein akzeptierten Begriff sozialer Grundrechte oder sozialer Rechte (S. 115). Dieser Befund wird durch die anderen Landesberichte eindrucksvoll bestätigt, am anschaulichsten durch die tabellarische „Übersicht über die in den Verfassungen der EU-Mitgliedstaaten enthaltenen und im Vereinigten Königreich garantierten sozialen Grundrechte im engeren Sinne und Gewährleistungen sozialen Inhalts“ (S. 878 - 897). Dort stößt man u.a. auf das Recht auf Arbeit, den staatlichen Schutz der Arbeitnehmer, die Garantie der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums (Art. 33 Abs. 5 GG), das Recht auf materielle Sicherheit, Ruhe und Freizeit für alle Arbeitnehmer, die Sicherheit des Arbeitsplatzes, das Recht auf Bildung, den Schutz der Mutterschaft und das Recht auf Schutz der Vaterschaft, das Recht auf Gesundheit, den Schutz des Sports, die Kranken- und Sozialfürsorge, den

Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Art. 20a GG) und das Recht auf Wohnung. Schon diese höchst unvollständige Aufzählung macht deutlich, dass zahlreiche der „sozialen Grundrechte“ oder „sozialen Freiheiten“ in Wirklichkeit keine gerichtlich einklagbaren subjektiven Rechte sind, sondern Staatszielbestimmungen (in der Terminologie der Grundrechtecharta: Grundsätze) oder gar schiere politische Heilsversprechungen ohne juristische Substanz. Das wird übrigens von der Herausgeberin und den Autoren auch keineswegs verkannt. Die Untersuchung macht deutlich, dass zwischen den untersuchten Staaten erhebliche Unterschiede bestehen: Während einige von ihnen äußerst verschwenderisch mit dem Versprechen sozialer Wohltaten umgehen (etwa Griechenland und Portugal), befließigen sich andere einer lobenswerten Zurückhaltung (wie Deutschland, Dänemark und Schweden).

Eine Antwort auf die Frage, welche Vor- und welche Nachteile der Vertrag von Lissabon gebracht hat, sucht

11. **Der Lissabonner Reformvertrag – Änderungsimpulse in einzelnen Rechts- und Politikbereichen**, hrsg. von Ulrich Fastenrath und Carsten Nowak. Verlag Duncker & Humblot, Berlin 2009.

ISBN 978-3-428-13001-6. Broschiert 323 S., 68,- €.

Der Band gibt die schriftliche Fassung der 16 Referate wieder, die von 17 Autoren auf einem Symposium am 6. und 7. Juni 2008 in Dresden gehalten worden sind. Die Beiträge sind vier Teilen zugeordnet: I. Der Weg nach Lissabon; II. Die institutionellen Strukturen nach Lissabon; III. Änderungsimpulse für die europäische Wirtschaftsverfassung sowie IV. Entwicklungen bei den Bestimmungen über den Beitritt, in der Nachbarschaftspolitik, der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit. Damit sind die meisten der Bereiche abgedeckt, in denen der Lissabonner Vertrag namhafte Änderungen vorgenommen hat.

Die den Band einleitende Abhandlung der beiden Herausgeber „Wozu brauchen wir den Vertrag von Lissabon und was bringt er?“ (S. 13 - 32) bildet gewissermaßen die Klammer für alle nachfolgenden Referate, auf die sie öfters verweist. Die abschließende Bewertung der Reform fällt zwiespältig aus (S. 31 f.). Auf die einzelnen Referate kann hier aus Raumgründen nicht näher eingegangen werden; sie sind

allesamt anregend. Besonders brisante Themen behandeln *Stefan Oeter*, der das konfliktträchtige Verhältnis von EuGH, EGMR und nationalen Verfassungsgerichten (sprich BVerfG) behandelt (S. 129 ff.), und *Oliver Sucher*, der die stark veränderte polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen darstellt (S. 299 ff.), die nicht nur in anderen Mitgliedstaaten (insbesondere Großbritannien), sondern auch hierzulande auf Skepsis bis Ablehnung stößt.

Dem soeben zuletzt genannten Themenbereich ist die Monographie

**12. Verfassungsrechtliche Probleme bei der Übertragung von Hoheitsrechten zur Schaffung eines europäischen Strafrechts – Eine Untersuchung am Beispiel des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl** von **Tim Schaper**. Verlag Duncker & Humblot, Berlin 2009. ISBN 978-3-428-13126-6. Broschiert 306 S., 74,- €

gewidmet. Der Untertitel kennzeichnet den Untersuchungsgegenstand der Arbeit besser als der Haupttitel. In ihrem Mittelpunkt steht der Europäische Haftbefehl. Dieser beruht auf einem sog. Rahmenbeschluss, den die Justiz- und Innenminister der EU-Mitgliedstaaten am 13. Juni 2002 fassten (abgedruckt im Anhang S. 255 ff.) und der für Deutschland zunächst durch ein Bundesgesetz vom 21. Juli 2004 umgesetzt wurde. Nachdem dieses Gesetz vom BVerfG durch Urteil vom 18. Juli 2005 für verfassungswidrig erklärt worden

war, wurde der Rahmenbeschluss unter Berücksichtigung der verfassungsgerichtlichen Beanstandungen durch das zweite Europäische Haftbefehlsgesetz (EuHbG) vom 20. Juli 2006 erneut umgesetzt, und zwar (wiederum) durch Änderung des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen, in der sich die einschlägigen Vorschriften heute finden (Achter Teil, §§ 78 ff.).

Art. 1 Abs. 1 der Rahmenrichtlinie definiert den Europäischen Haftbefehl als eine justizielle Entscheidung, die in einem Mitgliedstaat ergangen ist und die Festnahme und Übergabe einer gesuchten Person durch einen anderen Mitgliedstaat zur Strafverfolgung oder zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Sicherung bezweckt. Art. 1 Abs. 2 sieht vor, dass die Mitgliedstaaten jeden Europäischen Haftbefehl nach dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung und gemäß den Bestimmungen des Rahmenbeschlusses vollstrecken (zu ergänzen: müssen).

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon hat sich die Rechtslage insofern wesentlich geändert, als die ehemalige sog. Vierte Säule, die „Bestimmungen über die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit“ (Art. 29 - 42 EUV a.F.), ihren Standort im AEUV (Art. 67 - 89, insbes. Art. 82 - 86) gefunden haben und damit „vergemeinschaftet“ worden sind. Das Rechtsinstitut des Rahmenschlusses gibt es deshalb seit dem 1. Dezember 2009 nicht mehr. Das ändert freilich nichts daran, dass der Rahmenbeschluss zur Einführung des

## Das Standardwerk zum Europarecht!

### Zivilrecht unter europäischem Einfluss

Die richtlinienkonforme Auslegung des BGB und anderer Gesetze – Kommentierung der wichtigsten EU-Verordnungen

hrsg. von Professor Dr. Martin Gebauer, Universität Tübingen, und Dr. Thomas Wiedmann, Europäische Kommission, Brüssel, mit einem Geleitwort von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz, Berlin

2010, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, ca. 2400 Seiten, € 198,- ISBN 978-3-415-04479-1

Das Handbuch erläutert systematisch und umfassend die europäischen Einflüsse auf das Privatrecht. Es deckt sowohl das materielle Zivilrecht mit dem BGB und den wirtschaftsnahen Spezialgebieten als auch das Verfahrensrecht ab. In 40 Kapiteln bieten 27 Autoren aus Justiz, Anwaltschaft und Wissenschaft einen in dieser Form einzigartigen Gesamtüberblick.

RICHARD BOORBERG VERLAG  
GmbH & Co KG

**Buchhandelsservice-Team**  
Tel.: 07 11/73 85-345  
Internet: [www.boorberg.de](http://www.boorberg.de)  
E-Mail: [mail@boorberg.de](mailto:mail@boorberg.de)

**Gertrud Puke**  
Tel.: 07 11/73 85-220  
Fax: 07 11/73 85-350  
70551 Stuttgart

**Rose Schenk**  
Tel.: 089/43 6000-45  
Fax: 089/43 61 564  
Postfach 800340  
81603 München

Europäischen Haftbefehls weiterhin solange in Kraft bleibt, bis er aufgehoben wird.

Die aus einer Göttinger Dissertation hervorgegangene Untersuchung ist in acht Kapitel unterteilt und schließt mit einer „thesenartigen Zusammenfassung“. Zunächst schildert der Verfasser die Entwicklung der justiziellen Zusammenarbeit (Kap. 1) und deren primärrechtliche Ausgestaltung (Kap. 2); diese ist durch Lissabon überholt, wie der Autor in einem Ausblick schon prognostiziert hat (S. 64 ff.). Kap. 3 ist der Entstehung und dem Inhalt des Rahmenbeschlusses sowie dessen Umsetzung in Deutschland gewidmet. Im Kap. 4 wird dargelegt, dass der Rahmenbeschluss eine horizontale Übertragung von Hoheitsrechten vorsieht. Die Kap. 5 und 6 gehen der Frage nach, ob dies mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Aufgrund nicht allenthalben überzeugender Überlegungen gelangt der Autor zu dem Ergebnis, auch das zweite Bundesgesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses sei verfassungswidrig und nichtig (S. 221 ff.). Kap. 7 untersucht, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind, ob der EuGH oder (nochmals) das BVerfG angerufen werden sollte, wovon der Autor abrät. Im Kap. 8 (Resümee und Ausblick) spart der Verfasser nicht mit harscher Kritik: Die mit dem Rahmenbeschluss verbundenen Neuerungen im Auslieferungsrecht seien ein Kampfansage an einige Kernprinzipien des deutschen Verfassungsrechts; das Ziel, in Europa einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu schaffen, sei „jedenfalls im Bereich des Auslieferungsrechts als Farce anzusehen“ (beide Verdikte auf S. 242). Andererseits erkennt der Verfasser an, das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung sei ein Instrument, das der Erleichterung eines funktionierenden europäischen Auslieferungsverkehrs dienen könnte (S. 246). Deshalb regt er an, den Rahmenbeschluss möglichst bald nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon unter Berücksichtigung der von ihm aufgezeigten Kritik zu ersetzen (S. 249) – womit allerdings kaum zu rechnen ist.

Mit dem schwierigen Verhältnis von Grundrechtecharta und Europäischer Menschenrechtskonvention befasst sich die Monographie

**13. Der Einfluss der EMRK im Recht der EU-Grundrechtecharta – Genuin chartarechtlicher Grundrechtsschutz gemäß Art. 52 Abs. 3 GRCh**  
von Gero Ziegenhorn, Verlag Duncker & Humblot, Berlin 2009, ISBN 978-3-428-12893-8. Broschiert 284 S., 72,- €,

die aus einer Bonner Dissertation hervorgegangen ist. Die Schwierigkeiten ergeben sich daraus, dass die EU sich zu beiden Grundrechtskodizes bekennt. Gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Satz 1 EUV erkennt die Union die Rechte, Freiheiten und Grundsätze an, die in der Grundrechtecharta niedergelegt sind. Nach Art. 6 Abs. 3 EUV sind die Grundrechte, wie sie der EMRK gewährleistet sind und sie sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten ergeben, als allgemeine Grundsätze Teil des Unionsrechts. Um das darin angelegte Spannungsverhältnis aufzuheben, bestimmt der im Untertitel der Arbeit genannte Art. 52 Abs. 3 GRCh:

„Soweit diese Charta Rechte enthält, die den durch die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten garantierten Rechten entsprechen, haben sie

die gleiche Bedeutung und Tragweite, wie sie ihnen in der genannten Konvention verliehen wird. Diese Bestimmung steht dem nicht entgegen, dass das Recht der Union einen weitergehenden Schutz gewährt.“

Was diese Vorschrift besagen will, ist in der Literatur umstritten. Der Verfasser widmet sich dieser Frage mit größter Akribie in sechs Kapiteln. Im ersten zeigt er den Einfluss der Bestimmung „im Grundrechtsregime der Charta“ auf Kap. 2 stellt die verschiedenen „Lesarten“ der Vorschrift und die sich daraus ergebenden Folgen für das Gesamtverständnis der Charta dar. Kap. 3 ist den „Erläuterungen zur Charta der Grundrechte“ gewidmet, die das Präsidium des (Europäischen) Konvents erlassen hat. (Auf S. 266 - 270 ist ein Auszug aus den „Erläuterungen“ abgedruckt, insbesondere die zu Art. 52 GRCh.) Dieser Teil der Arbeit hat Bedeutung weit über den Gegenstand der Untersuchung hinaus und ist m.E. der gelungenste. Als Kap. 4 folgt die „Rekonstruktion des Verständnisses von Art. 52 Abs. 3 GRCh“, die – sehr verkürzt wiedergegeben – in das Ergebnis einmündet, die Vorschrift transferiere enumerativ Konventionsrecht und ordne deren Anwendung an. Daneben bestünden im Sinne dieser Norm „entsprechende“ Chartarechte, genuin chartarechtliche Bestimmungen, die in ihrem Anwendungsbereich genuin chartarechtlichen Grundrechtsschutz konstituierten (S. 183). Das hat mich nicht überzeugt. Kap 5 erörtert „mögliche Auswirkungen des Art. 53 GRCh auf das gefundene Verständnis der Charta nach Art. 52 Abs. 3 GRCh“ (leider sind Formulierungen dieser Art, die die Lektüre zu keinem Vergnügen machen, keine Ausnahme). Das abschließende 6. Kap. trägt die Überschrift „Transferierte Konventionsrechte und genuine Chartarechte in mehrpoligen Grundrechtsverhältnissen“; es geht dabei um die Fälle, in denen zum Schutze der Grundrechte des einen in Grundrechte eines anderen eingegriffen wird.

Die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit haben sich in den auf S. 264 f. niedergelegten Thesen niedergeschlagen. Nach Meinung des Autors transferiert Art. 52 Abs. 3 Satz 1 GRCh „bestimmte Rechte der EMRK umfassend in das Rechtsregime der Grundrechtecharta“; maßgebend sei dabei jeweils die Auslegung der Rechte durch dem EGMR (These 5). Neben diesen transferierten Konventionsrechten bestünden im Unionsrecht entsprechende genuin chartarechtliche Bestimmungen; es gebe somit „doppelte“ Gewährleistungen; das sog. Identitätskonzept, das davon ausgeht, dass das jeweilige Chartagrundrecht und das entsprechende Konventionsrecht im Unionsrecht „eins“ sind, sei abzulehnen (These 6). Gemäß Art. 52 Abs. 3 Satz 1 seien die transferierten Konventionsrechte vorrangig vor den entsprechenden genuinen Chartarechten anzuwenden (These 7).

Die soeben referierten Hauptthesen sind sicherlich nicht abwegig, haben mich jedoch nicht überzeugt. Art. 52 Abs. 3 Satz 1 GRCh will m.E. nicht die Grundrechte der EMRK inkorporieren, sondern lediglich verhindern, dass die ihnen entsprechenden Grundrechte der Charta in einer Weise ausgelegt werden, dass sie hinter das Schutzniveau der EMRK zurückfallen. Dafür sprechen unmissverständlich die „Erläuterungen“ des Konventspräsidiums (S. 268): „Auf jeden Fall darf der durch die Charta gewährleistete Schutz niemals geringer als der durch die EMRK gewährte Schutz sein.“ ♦

CHRISTINE BÖER

# Gezeichnete

## Menschen vor Gericht



DÖLLING UND GALITZ VERLAG

### Christine Böer: Gezeichnete. Menschen vor Gericht

Dölling und Galitz Verlag, München und Hamburg 2010. 96 Seiten,  
62 großformatige Farbbildungen, Hardcover mit Fadenheftung,  
Format: 21 x 29,7 cm  
ISBN 10: 3-937904-92-1; ISBN 13: 978-3-937904-92-4, € 24,90

Christine Böer ist Gerichtszeichnerin. Seit dreißig Jahren zeichnet sie für deutsche Print- und Fernsehmedien Menschen und Szenen in Gerichtsverhandlungen. Es sind dichte Porträts von Tätern, komplexe Szenen mit Angeklagten, Richtern, Verteidigern, Staatsanwälten, Opfern und Zuschauern. Kaufhauserpresser, Geiselnahmer, Dealer, Amokläufer, junge Gewalttäter, S-Bahn-Schubser, Eltern, die ihre Kinder verhungern lassen, sie gehören zu ihrem Klientel. Immer wieder zeichnet sie auch Prominente oder Politiker wie Günter Schabowski, Hans-Dietrich Genscher, Helmut Kohl. Und Alexander Schalck-Golodkowski, „diesen Brocken DDR-Geschichte“, den sie in der Gerichtskantine vor ihren Zeichenblock bekommt. Neben ihre eindringlichen Zeichnungen stellt die Künstlerin/Handwerkerin umwerfend treffsichere kurze Bildtexte. Im letztgenannten Fall: „Wie eine Mischung aus Buddha und Seekuh thront er unangefochten vor seiner Tasse Tee. Ein Potentat am Plastiktisch mit abwaschbarer Decke.“

Für das Buch hat Christine Böer Zeichnungen aus 40 spektakulären Gerichtsverfahren ausgewählt. Während die Fotoreporter nur die Zeit vor und nach der Gerichtsverhandlung dokumentieren können, darf sie als Zeichnerin die Gerichtsverhandlung mit Stift und Feder von Anfang bis Ende einfangen. „Zeichnung kann weglassen und hervorheben, während das Foto die kleinsten Details mitnimmt. Eine gute Zeichnung macht die Seele sichtbar“, sagt Christine Böer.

Auf die Frage, wie nahe ihr Prozesse gehen wie z.B. der gegen die junge Hamburgerin, die ihre Tochter Jessica verhungern ließ, antwortet die Gerichtszeichnerin am 6. Juni im taz-Interview: „Ich beobachte mit Schmerzen, dass sich nichts ändert. Die Berichterstattung war derartig vordergründig und auf Tränendrüsen aus in einem Fall, der doch an ganz tiefe Missverhältnisse in unserer Gesellschaft rührt. Es ist ein Fall, der Auskunft gibt über Chancenungleichheit und Unerwünschtsein im dritten und vierten Glied. Ich wollte Mutter, Großmutter und Kind zeichnen, um diesen Domino-Effekt zu zeigen. Ich frage mich oft, wie ich Ursachen sichtbar machen kann.“

Der letzte Satz ihres sieben Sätze kurzen Vorworts lautet: „Die in dieser Sammlung ausgewählten Prozesse behandeln Konflikte einzelner Mitmenschen, geben indes Auskunft über uns alle.“ Ein intensives Buch. (ab)

# Beck-Basistitel: Topseller für jedes



- Mehr als 160 kommentierte Verträge und Mustertexte
- Zum deutschen Zivil-, Wirtschafts- und Unternehmensrecht
- Synoptisch in deutscher und englischer Sprache
- Alle Muster und Formulare auf CD-ROM
- Mit zahlreichen Reformen: Rechtsstand Mai 2010

## **Beck'sches Formularbuch Zivil-, Wirtschafts- und Unternehmensrecht Deutsch – Englisch**

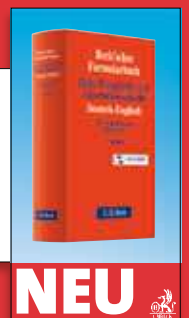
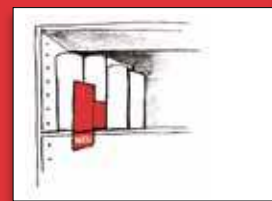
2. Auflage. 2010. XXXI, 1327 Seiten.  
In Leinen mit CD-ROM € 126,-  
ISBN 978-3-406-60206-1  
(Erscheint im September 2010)

### **Zielgruppe:**

Für Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



9 783406 602061





# Sortiment

Über diese und weitere  
Beck-Basistitel informiert Sie  
gerne Ihr Vertreter



- Seit Jahrzehnten das anerkannte Nachschlagewerk für juristische Praktiker
- Erklärt über 12.000 Rechtsbegriffe kurz und prägnant
- Zugeschnitten auf die Arbeit des praktisch tätigen Juristen
- Auch für Nicht-Juristen verständlich geschrieben

#### Creifelds, Rechtswörterbuch

20. Auflage. 2010. Rund 1.480 Seiten.  
In Leinen

ohne CD-ROM ca. € 44,-

ISBN 978-3-406-59578-3

mit CD-ROM ca. € 54,-

ISBN 978-3-406-60032-6

Die CD-ROM ist nur in Kombination  
mit dem Buch erhältlich

(Erscheint im September 2010)

#### Zielgruppe:

Für jeden Juristen und andere Fachleute, die mit juristischen Sachverhalten konfrontiert werden

ohne CD-ROM

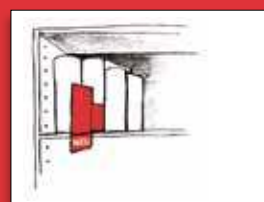


9 783406 595783

mit CD-ROM



9 783406 600326





**Georg Auernheimer (Hrsg.)  
Interkulturelle Kompetenz  
und pädagogische Professionalität**

Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien, 3. Aufl. 2010. 262 Seiten, ISBN 978-3-531-17463-1 € 24,95

Der Sammelband skizziert eines der zentralen Themen der aktuellen pädagogischen Fachdiskussion: das Konzept der interkulturellen Kompetenz. Der Band ist dabei in drei Teile untergliedert. Im ersten Teil *Interkulturelle Kompetenz – Anfragen an das Konzept* wird das Konzept der interkulturellen Kompetenz an sich diskutiert. Der zweite Teil *Interkulturelle Kompetenz in der Sozialarbeit und in der Schule* wendet sich der konkreten Umsetzung in der Sozial- und Schulpädagogik zu. Der dritte Teil *Schlussfolgerungen für die Ausbildung* schließlich fokussiert die Ausbildung einer interkulturellen Kompetenz in der Lehrerbildung.

Paul Mecheril skizziert im ersten Aufsatz des ersten Teils zunächst die Problematik: Interkulturelle Kompetenz wird als eine Art „Sonderkompetenz für Professionelle“ angeboten, d.h. alle Seminar- und Weiterbildungsangebote richten sich ausschließlich an die deutsche Mehrheitsgesellschaft, während Personen mit Migrationshintergrund als Adressaten interkultureller Kompetenzseminare weitestgehend ausgeschlossen werden. Der zweite Aspekt seiner Ausführungen bezieht sich auf das Verständnis interkultureller Kompetenz: So muss Kultur als soziale Praxis verstanden werden, möchte man sich dem Feld der interkulturellen Kompetenz nähern. Auernheimer bietet einen Rückblick auf die Forschungsgeschichte der interkulturellen Kompetenzforschung und entwickelt unter Berücksichtigung skizzierter interkultureller Kontaktsituationen ein heuristisches Modell zur Interpretation solcher Situationen. Aufbauend auf fünf thematisierten Thesen wird das heuristische Modell entwickelt, welches vier Dimensionen berücksichtigt (Machtasymmetrien, Kollektiverfahrungen, Fremdbilder und differente Kulturmuster oder Scripts).

Der zweite Teil des Bandes stellt die spezifischen pädagogischen Arbeitsfelder in den Mittelpunkt. Im Artikel *Interkulturelle Kompetenz in der Sozialen Arbeit* sprechen sich die Autoren Leenen, Groß & Grosch für ein dynamisches Kulturmodell aus, in welchem Interkulturalität aus dem Blickwinkel

der handelnden Subjekte zu betrachten sei und nicht als klar abzugrenzender Bereich definiert werden könne.

Der dritte Teil, mit nur einem Artikel, fokussiert auf die Ausbildung einer interkulturellen Kompetenz in der LehrerInnenbildung. Andrea Lanfranchi widmet sich der Frage, was erfolgreiche Lehrende in multikulturellen Schulen auszeichnet und entwickelt ein Standard-Curriculum für interkulturelle Kompetenzen in pädagogischen Praxisfeldern.

Das Werk ist empfehlenswert, da sehr aktuelle Ansätze der soziologischen Interkulturalitätsforschung konkret auf den Bereich der pädagogischen Praxis transferiert werden. Fraglich ist jedoch, ob die potentielle Zielgruppe, also „pädagogisch Professionelle“, die Überlegungen und Darstellungen, die oftmals ein hohes Abstraktionsniveau inne haben, wirklich konkret in der pädagogischen Praxis umsetzen können. (mg)



**Immacolata Amodeo, Heidrun Hörner, Christiane Kiemle (Hrsg.): Literatur ohne Grenzen: Interkulturelle Gegenwartsliteratur in Deutschland: Porträts und Positionen.**

Sulzbach/Taunus:  
Ulrike Helmer Verlag, 2009.  
Broschiert  
ISBN 978-3-89741-287-3  
€ 20,-

Das Werk bietet einen Überblick über ausgewählte Schriftsteller und Schriftstellerinnen der heute als „Interkulturelle Literatur“ bekannten Werke. Während man heute von „Interkultureller Literatur“ spricht, wurden und werden die literarischen Werke aber auch mit den Begrifflichkeiten „Gastarbeiterliteratur“, „Literatur der Betroffenheit“, „Literatur der Fremde“ oder vorwiegend „Migrations- und Migrantenliteratur“ bezeichnet. Laut Franco Biondi, der in dem hier besprochenen Werk ebenfalls eine prominente Rolle einnimmt, und von „Literatur der Fremde“ spricht, bezieht sich Migrationsliteratur auf zwei oder mehrere Kulturen, Sprachen und manchmal Zeiten. Entstehungskontext war die Arbeitsmigration in die Bundesrepublik Deutschland, beginnend im Jahre 1955. Heutzutage wird, vor allem auch aufgrund einer Verschiebung des thematischen Inhalts, bevorzugt von Interkultureller Literatur gesprochen.

# Steuerberaterprüfung 2010

Mit dem Steuerfachkurs von NWB sicher in die Prüfung!



## Lehrbuch Einkommensteuer

Rick · Gierschmann  
Gunzenheimer · Martin  
Schneider  
16. Auflage. 2009.  
LXIV, 929 Seiten. Gebunden.  
€ 72,-  
ISBN 978-3-482-53546-8  
📄 Online-Version inklusive

**Die Wissensbasis für  
Prüfung und Praxis!**



## Der optimale Kurzvortrag

Möllenbeck · Puke  
Richter · Marx  
5. Auflage. 2010.  
VIII, 196 Seiten. € 26,-  
ISBN 978-3-482-53695-3

**Neu!**

**Der Profi-Trainer für die  
mündliche Prüfung!**



## Handbuch für die Steuer- beraterprüfung

Endriss  
6. Auflage. 2010.  
1.520 Seiten. Gebunden.  
€ 122,-  
ISBN 978-3-482-48166-6

**Neu!**

**Das Standardwerk  
für die Steuer-  
beraterprüfung!**



## Klausurenband Umsatzsteuer

Rümelin  
4. Auflage. 2010.  
XVIII, 346 Seiten. € 34,-  
ISBN 978-3-482-53534-5

**Neu!**

**Originalklausuren  
und Übungsfälle auf  
Examensniveau!**

**Bestellen Sie jetzt unter [www.nwb.de](http://www.nwb.de)**

Hier finden Sie auch Informationen zu allen Titeln aus dem Steuerfachkurs und unserem weiteren Angebot für Ihre Karriere im Steuerrecht.

Das Buch gliedert sich in sieben Kapitel. Im ersten Kapitel finden sich elf Autorenporträts. Dabei werden die Autoren und Autorinnen dargestellt und interviewt, die an der Veranstaltung „Globale° – Festival für grenzüberschreitende Literatur“ der Jacobs University Bremen Ende 2008 teilgenommen haben. Im zweiten Kapitel berichten diese elf Autoren und Autorinnen über ihr Leben. Dabei geht es u.a. um die Kindheit, die „alte“ Heimat und die Bilingualität. Im dritten Kapitel wird die Beziehung zwischen den Lesenden und den jeweiligen Autoren skizziert, also beispielsweise die Frage, wie die Literaten mit den üblichen Stereotypen umgehen. Das 4. Kapitel thematisiert, inwieweit die literarischen Werke jeweils autobiographische Züge tragen. Im fünften Kapitel kommen wieder ausgewählte Autoren/innen zu Wort und diskutieren das derzeit hoch aktuelle Thema der Mehrsprachigkeit. Das 6. Kapitel „Autorenwerkstatt“ gibt den Wortlaut von vier Teilnehmer/innen des Werkstattgesprächs wieder. Zu Worte kommen Marica Bodroži, Zsuzsanna Gahse, Yoko Tawada und Franco Biondi. Das letzte, sehr kurze 7. Kapitel, blickt kurz auf den Stellenwert der Interkulturellen Literatur in der deutschen Literaturlandschaft.

Das Buch lebt von den Stimmen der Autoren und Autorinnen und ist dadurch sehr viel authentischer und lebendiger als die zahlreichen Werke, die in den letzten Jahren über „Interkulturelle Literatur“ verfasst wurden. Fazit: Lesenswert! (mg)

*Unsere Rezensentin Privatdozentin Dr. phil. habil. Marion Grein (mg) studierte zunächst in Japan, promovierte 1998 im Bereich der Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt Japanisch. 2006 habilitierte sie an der Univ. Münster und erhielt die *venia legendi* für Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft. 2010 erfolgte die Umhabilitation nach Mainz und eine Erweiterung der *venia legendi* für Deutsch als Fremdsprache. grein@uni-mainz.de*



**Nele Noesselt, Alternative Weltordnungsmodelle? IB-Diskurse in China**

VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2010. 375 Seiten  
ISBN 978-3-531-17328-3.  
€ 49,95

Auch wenn es jedermann als eine Selbstverständlichkeit erscheinen musste, dass sich mit der Wende 1989/1991 und nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes die internationalen Beziehungen ändern würden, hat die Politikwissenschaft die Internationalen Beziehungen doch weitgehend im Rahmen bisheriger Sinnhorizonte diskutiert. Dabei wurde übersehen, dass unterschiedliche Modelle von Staatlichkeitsvorstellungen in Verbindung mit spezifischen Interessenlagen außerhalb Europas ganz neue Formen zu den bisher als selbstver-

ständig erachteten Weltordnungsmodellen hervorbringen könnten. Nele Noesselt geht in ihrer vorliegenden Arbeit der Frage nach, ob nicht doch Elemente der politischen Kultur Chinas zu einem neuen Weltordnungsmodell beitragen oder doch eine Veränderung des westlichen Modells erforderlich machen. Dabei sind besonders bemerkenswert ihre Einblicke in die innerchinesischen Diskussionen bzw. Expertendebatten. Diese setzen sich nicht nur mit den westlichen Theorien internationaler Politik auseinander, sondern beziehen auch traditionelle chinesische Konzepte ein. Dabei ist es – wie bereits seit dem Beginn der intensiveren Auseinandersetzungen mit westlichen Theorien in China im späten 19. Jahrhundert – das *tianxia* („Reich“ oder wörtlich: „alles unter dem Himmel“)-Modell, welches wieder zur Debatte steht. Auch in diesem Falle wird wie an vielen Stellen der Einblick in die innerchinesische Debatte mit der Zitierung einer prägnanten Aussage konkretisiert, wie jener aus dem „Standardreferenzwerk“ Zhao Tingyangs zum *tianxia*-Konzept:

„... die heutige Welt braucht möglicherweise keine Imperien mehr; vor allem braucht sie kein gefährliches Imperium wie die USA, und vielleicht braucht sie auch kein friedliches Imperium wie das klassische chinesische *tianxia*-Imperium. Doch könnte das *tianxia*-Modell unter Umständen durch gewisse Umänderungen zu einem Weltsystem werden, das (den Anforderungen) der Zukunft entspricht ...“ (S. 173)

Nele Noesselt stellt diese innerchinesische Diskussion in den Zusammenhang der auch in China nicht unbekanntenen Staatsverfassungsentwicklungen in Europa seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, als man in Europa zeitweise nach China blickte und dort eine bessere Verfassung als im Westen zu erblicken glaubte. Diese nach der Bildung europäischer Staaten mit Vertragsbeziehungen bezeichnete „postwestfälische Zeit“ ist nach Ansicht der Verfasserin nunmehr seit 1989/1991 endgültig Vergangenheit. Dennoch wirken die Struktur bildenden Elemente fort, die Ideen der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung (1776) und der französischen Revolution (1786). Dabei hätten wir Europäer schon spätestens um 1900 erkennen können, dass ein Paradigmawechsel angesagt wäre, nachdem die Vereinigten Staaten ihrerseits ein neues Modell erfolgreich ins Werk gesetzt hatten. In Europa aber hielt man sich weiter an die westfälische Ordnung, führte Kriege und wurde sogar gelegentlich dafür bewundert oder wenigstens gefürchtet. Europa und seine Nationalstaaten blieben aber auch noch lange das Vorbild für die Welt, für Japan (Meiji-Reform) ebenso wie für China, das sich am Ende des 19. Jahrhunderts erstmals als „Nation“ zu denken begann und wo wir heute erkennen, dass sich diese „Nationsvorstellung“ niemals verwirklichen lassen dürfte. – Die von der Verfasserin gegebenen intensiven Einblicke in die innerchinesischen Debatten machen das Buch zu einer Pflichtlektüre für alle, die an internationalen Beziehungen interessiert sind. Bestimmte Sphären der internationalen Beziehungen wie Wirtschaft und Währung sowie Beteiligungen über Investitionen hätten stärker berücksichtigt werden können, zumindest auf dem Gebiet der Theorie. Zu einem besseren Verständnis des heutigen Auftritts Chinas in der Welt aber ist diese vorzügliche Studie zu den innerchinesischen strategischen Diskursen unerlässlich. Trotz einer übersichtlichen Gliederung hätte das Werk durch ein Register noch gewonnen.

Rezensent: © Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer 2010.  
schmidt-gl@hab.de

# TREFFPUNKT BIBLIOTHEK

Information  
hat viele Gesichter

[www.treffpunkt-bibliothek.de](http://www.treffpunkt-bibliothek.de)



TAUSEND VERANSTALTUNGEN

**Bundesweite Bibliothekswoche**  
24. – 31. Oktober 2010

IN TAUSEND BIBLIOTHEKEN



**Jean-Jacques Becker,  
Gerd Krumeich: Der  
Grosse Krieg, Deutsch-  
land und Frankreich  
im Ersten Weltkrieg  
1914–1918**

Klartext-Verlag, Essen  
2010. 354 Seiten,  
broschiert  
ISBN 978-3-8375-0171-1  
€ 24,95

Noch ein Buch über den Ersten Weltkrieg, mag sich mancher fragen, das diesen zudem noch auf ca. 300 Seiten abzuhandeln versucht, wo doch die nationalen Generalstabswerke tausende von Seiten im Kleindruck und selbst die einschlägige Spezialliteratur zu Einzelthemen mehr Umfang benötigten? Ermutigt durch ihre lange gemeinsame Arbeit zu diesem Thema haben ein deutscher und ein französischer Historiker es gewagt, diesen ersten globalen europäischen Krieg aus Sicht der beiden Hauptkriegsgegner Frankreich und Deutschland zu beschreiben, und haben damit ein neues Kapitel der Ereignis- und Mentalitätsgeschichte der beiden Völker in dem gesteckten Rahmen aufgeschlagen. Sie gelangten so zu einer wissenschaftlichen Synthese der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen vor, während und (eingeschränkt) nach dem großen Sterben – aus beiden Perspektiven. Die militärischen und politischen Ereignisse werden global und wo nötig detailliert – mit gewissen Einschränkungen – dargestellt, ebenso – mit Abstrichen – das tägliche Leben und Sterben an der (West-)Front und die Probleme der Wirtschaft und die Entbehrungen und Nöte der Bevölkerung.

Der gewählte Ansatz einer vergleichenden Geschichtsschreibung ist zur Zeit bei den Historikern sehr beliebt und bietet sich für den Gegenstand geradezu an. Das Buch erlaubt es, jenseits nationaler Stereotypen, insbesondere des Schrifttums der Zwischenkriegszeit und tradierter eigener Vorstellungen, auch die Argumente des „Erbfeindes“ kennenzulernen. Man kann sie aus der Zeit und aus der jeweiligen Sicht heraus sogar verstehen! Die gewählte Art des Hin- und Herspringens zwischen der deutschen und der französischen Seite in jedem Un-

terkapitel birgt allerdings die Gefahr einer Wiederholung von Argumenten oder Fakten und von unzulässigen Verkürzungen, der die Autoren manchmal erlegen sind. Die Entwicklung auf französische Seite wird zwar etwas schwergewichtig dargestellt, aber so, wie sie in Deutsch nicht häufig zu finden ist. Was wäre eine vergleichende Darstellung, wenn sie nicht auch dem anderen Partner präsentiert würde? Folgerichtig erscheint das Werk auch in französischer Sprache in der Éditions Tallandier in Paris (Jean-Jacques Becker; Gerd Krumeich: La Grande Guerre. Une histoire franco-allemande. ISBN 978-284734-415-8).

In den fünf Buchteilen mit jeweils mehreren Kapiteln gelingt es den beiden Autoren vorzüglich, die großen Linien des Geschehens spannend und in Zusammenhängen entsprechend dem Stand der historischen Forschung darzustellen. Allerdings haben sie sowohl in der Vorgeschichte wie auch im Kriegsverlauf die Rolle Kaiser Wilhelm II. und dessen Einfluss auf die Reichskanzler und das Militär und damit auf die Politik nach Meinung des Rezensenten nicht adäquat gewürdigt. Dabei wird die Vorgeschichte des Weltkrieges etwas zu stark akzentuiert, die natürlich unabdingbarer Hintergrund des nachfolgenden Geschehens ist, aber auch mit weniger Raum abgehandelt werden könnte. Der Titel des Buches lässt andere Prioritäten vermuten.

Nicht nachvollziehbar ist, dass die Autoren in Detailaussagen öfter danebenliegen oder diese einseitig nur aus einer Quelle übernehmen ohne diese rückzukoppeln, und dass andere Quellen, wie die Kriegstagebücher der einfachen Soldaten nicht herangezogen bzw. noch nicht einmal erwähnt wurden. Denn diese zeichnen z.B., wie übrigens auch die meisten Regimentsgeschichten, über den Kampfwert der ersten amerikanischen Truppen auf dem Kontinent ein ganz anderes Bild als im Text niedergelegt. Auch der Ausbildungsstand des Britischen Expeditionscorps zu Anfang des Krieges im Vergleich zu den deutschen Truppen wird durch die Autoren zu hoch eingeschätzt. Selbst der spätere Feldmarschall Montgomery weiß als Betroffener in seinen Schriften und gegenüber Biografen kaum Positives darüber zu berichten. Unverständlich ist auch, warum die Autoren noch einmal die Legende der bei Langemark angreifenden und das Deutschlandlied schmetternden deutschen Studentendivisionen tradieren. Mittlerweile gehört es zum Stand der Forschung, dass es keine deutsche Divisionen gab, die mehrheitlich von Studenten gebildet wurden (die also diesen Namen verdient hätten), dass die Angreifer in der Masse nicht das Deutschlandlied gesungen haben – obwohl es nachweislich in einzelnen Kompanien vorgekommen ist – und dass der im Heeresbericht genannte und später pro-

pagandistisch erhöhte Angriff nicht in Langemark stattgefunden hat. Der Ort wurde nur gewählt, weil er in der Nähe lag und so schön friesisch-germanisch klang!

Die Autoren haben bewusst keinen Anmerkungsapparat hinzugefügt, um das Werk nicht aufzublähen. Dazu kann man stehen. Für den interessierten Laien oder den Historiker, dessen Fachgebiet nicht gerade das frühe 20ste Jahrhundert ist, stellt sich aber manche Frage im Zusammenhang mit verschiedenen Aussagen, die alleine durch Literaturverweise – dem vergleichenden Ansatz angemessen häufig in französischer Sprache – in der Kürze nicht erschlossen werden können.

Kurze Erläuterungen wären hier angebracht. Vielleicht kann dies in einer Neuauflage dieses für Studierende und Laien gleichermaßen lesenswerten Buches nachgeholt werden? Vielleicht findet sogar ein Historiker durch die ungewöhnliche französisch-deutsche Perspektive die eine oder andere neue Sicht der Dinge? Auf jeden Fall sollte der Verlag aber über einen Wechsel des Lektorates nachdenken, da die Periodizität der Wach- und Schlafphasen des Lektors sich nicht so eindeutig in Paperbackform wiederfinden sollten.

Rezensent: Dr. K.P. Christian Spath.  
spath@uni-mainz.de



**Thomas Thiemeyer: Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln. Die beiden Weltkriege im Museum, Krieg in der Geschichte Band 62.**

Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh, 366 Seiten. Festeinband  
ISBN 978-3-506-76919-0  
€ 44,90

Thomas Thiemeyer untersucht in dieser überarbeiteten Version seiner kulturwissenschaftlichen Dissertation die Erinnerung und Musealisierung der beiden Weltkriege in Europa. Als Prämisse stellt er fest, dass die Ausstellung dieses Themas immer von politischen Interessen geleitet sei. Er verortet das Thema zwischen Politik und Kultur – Thema, Ziel und Inhalte der Kriegsausstellung seien politisch, das Museum als Ort des dinglichen Gedächtnisses kulturell. Trotz dieser einleitenden Erklärung bleibt der Titel der Arbeit ein

unzureichendes Wortspiel – der Autor selbst führt die moralisierenden, aufklärenden oder auf Aussöhnung gerichteten Motive der Musealisierung an.

Die Studie verwendet reflektiert einen Mix unterschiedlicher Methodik, die jeweils in Bezug auf die speziellen Bedürfnisse der Themenkomplexe ausgewählt werden. Thiemeyer verzichtet auf die Betrachtung der Rezipienten und legt den Fokus auf die „Produzenten“ der Ausstellungen, mit denen er auch Interviews führte, und das Produkt selbst. Das Buch behandelt mit den beiden Weltkriegen – abgesehen von den nationalsozialistischen Verbrechen, die unter anderem mit Ausführungen zu temporären Ausstellungen aufgenommen werden – die zentralen erinnerungspolitischen Bezugsgrößen der behandelten europäischen Nationen. Außerdem haben sich diese totalen Ereignisse in fast jede Familienbiographie auf ausgesprochen emotionale Weise eingebrannt. Emotionalität und Breitenwirkung des Museums machen es deshalb zu einem bedeutenden Moment in der Ausgestaltung, aber auch der Revision von Geschichtsbildern.

Als Referenz- und Vergleichsobjekte zieht Thiemeyer die Dauerausstellungen von elf vorwiegend militärhistorischen Museen in Deutschland, Belgien, Frankreich und Großbritannien heran, welche in den letzten zwanzig Jahren entstanden. Diese Häuser mit überregionaler Bedeutung und überblickender Perspektive charakterisiert er zunächst in Entstehung, Aussage und Darstellungsweise. In einer nicht immer



Heribert Schwan / Rolf Steininger (Hg.)  
**Besiegt, besetzt, geteilt**  
Erinnerungen an Deutschland 1945 bis 1949  
192 Seiten, 5 Faksimiles, Hardcover  
€ 24,90  
ISBN: 978-3-7892-8278-2

Bislang unveröffentlichte Interviews mit 32 prominenten Persönlichkeiten, die die Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Gründung maßgeblich mitgestaltet haben. Bewegende Dokumente sehr unterschiedlicher Erinnerungen, die eine Zeit lebendig werden lassen, an die sich viele Deutsche kaum noch erinnern und die sich noch mehr Deutsche kaum mehr vorstellen können.

Kavean Gazdar  
**Zwischen Dichtern und Denkern, Richtern und Henkern**

Auf der Suche nach deutscher Identität  
256 Seiten, Hardcover  
€ 24,90  
ISBN: 978-3-7892-8315-4



Zwischen „Dichtern und Denkern“ und „Richtern und Henkern“ gibt es ein anderes Deutschland, in dem sich die Zivilgesellschaft heutiger Prägung seit dem Zeitalter der Aufklärung verblüffend deutlich manifestiert hat. Traditionen der Liberalität, Zivilcourage, Emanzipation und Nachhaltigkeit zeichnen dieses Land aus. Eine außergewöhnliche, fundamental neue Sicht auf deutsche Identität, die nicht fragt, was »typisch«, sondern, was *auch* deutsch ist.



Volker Kronenberg  
**Patriotismus 2.0**  
Gemeinwohl und Bürgersinn in der Bundesrepublik Deutschland  
144 Seiten, Klappenbroschur  
€ 16,90  
ISBN: 978-3-7892-8316-1

„Nur wer sein Land bejaht, sich mit seiner Nation und ihrer Geschichte identifiziert, wird sich einmischen und die Gestaltung der Gegenwart nicht den Ewiggestrigen überlassen. Darum ist es wichtig, einen neuen Patriotismus zu entwickeln.“

Charlotte Knobloch, 2009

Peter März  
**Mythen, Bilder, Fakten**

Auf der Suche nach der deutschen Vergangenheit  
336 Seiten, Hardcover  
€ 26,90  
ISBN: 978-3-7892-8322-2



Geschichte ist zumeist nicht eindeutig. Sich mit der Vielfalt unserer Vergangenheit(en) auseinanderzusetzen verlangt vor allem, dass wir uns auf die Pluralität unterschiedlicher Vorgänge und Deutungen einlassen. Die Deutung von Geschichte ist ein »Kampf« von erheblicher kultureller wie politischer Bedeutung. Sein Ausgang entscheidet maßgeblich über die Koordinaten der politischen Orientierung.

trennscharfen Gliederung geht er im Anschluss auf die unterschiedlich ausgeprägten Erinnerungskulturen und die historische Entwicklung musealer Kriegsdarstellung ein – wobei Belgien allerdings unberücksichtigt bleibt. Dafür nimmt er neben der Bundesrepublik auch die DDR in den Blick, die beide Kriege als imperialistisch-kapitalistisch deutete und vor allem Revolution und linken Widerstand musealisierte. Danach eröffnet die Darstellung verschiedene politische (im Schwerpunkt gesellschaftspolitische) Dimensionen der Beschäftigung mit dem Thema Krieg. Ebenfalls in einer systematisierenden, vergleichenden Herangehensweise geht Thiemeyer auf „Formen“, d. h. ästhetische und erzählerische Wege der Vermittlung und deren Wirkungsweise ein. In einem letzten Schritt widmet er sich den Objektgattungen und den jeweiligen Möglichkeiten, ihren Sinngehalt nutzbar zu machen.

Mit und bereits im Ersten Weltkrieg begann eine Wandlung des Umgangs mit dem Thema Krieg im Museum. Die Darstellung des Krieges als Ereignis, der Versuch, das Erleben des Krieges nachempfindbar zu machen, begann, heroisierende Militariaschauen zu ergänzen. Der Erste Weltkrieg hatte für die Siegermächte stets und bis heute eine größere Bedeutung als in Deutschland. Dazu trugen auch die enormen Verluste bei, weshalb die Opfer eine zentrale Größe in der Erinnerungskultur darstellten. Heute rücken alle vorgestellten Museen den Menschen in Krieg und Militär in den Mittelpunkt. Der Zweite Weltkrieg wurde in Deutschland bis in die 1980er Jahre in großen Ausstellungen wenig behandelt, in Großbritannien und Frankreich – hier spielt die Verdrängung der Kollaboration eine große Rolle – versuchten Veteranen mittels Ausstellungen eine Geschichtsdeutung in ihrem Sinne. In den 1980er Jahren begann eine Neuausrichtung, die den Holocaust als Metapher des Großverbrechens aufnahm, dif-

ferenzierter mit Fragen von Verstrickung umging und die Zielgruppe über die schwindende Zahl von Veteranen hinaus ausweitete. Insgesamt rückten die Kriege deutlich ins Zentrum politisch motivierter Erinnerungskultur. Dazu trug auch das Ende des Kalten Krieges bei.

Die Überarbeitung oder Neukonzeption der Museen zeichnete sich durch zunehmende wissenschaftliche Fundierung, neue theoretische und technische Möglichkeiten aus. Als Reaktion auf touristische Interessen mühte man sich um größere Massenwirksamkeit und Erlebnisorientierung (Thiemeyer führt hier das Wort der „Heritage-Industrie“ ein.). Die Ästhetisierung der Gestaltung dringt bis in die Abkehr von monumentaler Architektur vor. Allgemeinen musealen Trends folgend wurde personalisiert und sozialhistorisch-multiperspektivisch ausgestellt. Die Militärmuseen folgten den allgemeinen musealen und wissenschaftlichen Entwicklungen, so dass auch hier von einer kulturalistischen Wende gesprochen werden kann. Auch ist nicht mehr die eigene Nation alleinige Bezugsgröße – und die „Fördergelder der Europäischen Union tun ein Übriges, diese Perspektiverweiterung voranzutreiben.“ (S. 319) Insgesamt wandelt sich die Perspektive von der nationalen hin zu einer universell-ethischen Sicht. Anhand seiner Beispiele zeigt Thiemeyer aber auch die Grenzen auf, die Objektangebot und Gestaltung dem Thema setzen. Krieg ist dort, wo er am intensivsten erlebbar war, chaotisch, während das Museum einer Struktur der Narration bedürfe. Im Sinne einer ästhetisch anregenden Vermittlung muss das Medium Museum den Krieg transformieren und nehme ihm damit viel von seinem Schrecken.

Verdienstvoll sind auf jeden Fall die Auseinandersetzungen mit den Sammlungen und den Objekten: In ihnen zeigt sich, wie weit hinter dem heutigen Erfahrungshorizont der Erste Welt-

## Ein Newcomer!

Der Verlag mit dem großen programmatischen Namen „Vergangenheitsverlag“ ([www.vergangenheitsverlag.de](http://www.vergangenheitsverlag.de)) ist gerade einmal zwei Jahre alt. Und versteht sich als „Publikumsverlag für historische Sachliteratur“; mit diesem Selbstverständnis: „Wir verstehen Geschichte als wichtigen Identitätsfaktor, Reflexionsebene und aufklärerischen Impuls. Die Geschichte, die wir präsentieren wollen, soll dabei eine Relevanz für jeden Menschen haben, sie soll auch unseren Alltag und uns selbst zum Thema machen. Damit wird für ein breites Publikum die Bedeutung von ‚großer‘ und ‚alltäglicher‘ Vergangenheit herausgestellt. Deshalb wird Geschichte von uns visuell attraktiv und leicht verständlich thematisiert. Unser Programm zielt in die Breite. Das Ziel ist die Pflege einer aufgeklärten, demokratischen und offenen Geschichtskultur.“

Die Autorinnen und Autoren sind Verlagsangaben zufolge studierte oder promovierte Historikerinnen und Historiker oder kommen aus verwandten Disziplinen. Auch der Verleger Alexander Schug ist promovierter Historiker. Seine thematischen Schwerpunkte sind Kultur-, Alltags- sowie Konsum- und Unternehmensgeschichte. Die Liebe zu Büchern und der Traum, einmal eigene Bücher zu verlegen, führten ihn 2008 zur Gründung des Vergangenheitsverlags.

Mit Titeln wie „Kulturgeschichte der Oma“, „Wohnen für alle“, „Kulturgeschichte der Plattenbauten“ und „Kulturgeschichte des Waldes“ trat der Newcomer in Erscheinung, ebenso mit dem Titel „Meer Berlin. Die Hauptstadt zu Wasser erobern“, der hohen Erlebniswert verspricht. 2010 wurde die „Reihe Pamphletliteratur“ gegründet. Wir sind gespannt. (ab)



VERGANGENHEITS  
VERLAG



krieg verschwunden ist. Auch in der Entschlüsselung der Objektbotschaft macht sich das Ableben der Veteranen bemerkbar. Der Zweite Weltkrieg manifestiert sich in seiner dinglichen und vor allem medialen Überlieferung als Krieg der zivilen Opfer, Verbrechen und Ideologien (zentrales Bild des Ersten Weltkriegs bleibt der leidende Soldat). Immerhin rückt der östliche Kriegsschauplatz wesentlich stärker in den Blick, als dies im Falle der Dominanz der Grabenkriegsdarstellung der Westfront üblich ist. Thiemeyer problematisiert anschaulich einige besondere Objektgattungen, wie die zeitgebundene Auseinandersetzung mit Krieg in der Kunst, die ethische Dimension bei Humanpräparaten oder die Faszination der Waffe.

Abschließend bewertet und konzentriert Thiemeyer seine vielfältigen unterwegs gesammelten Ergebnisse nochmals auf drei Vergleichsebenen: historische Entwicklung, nationale Bedingungen sowie Erster und Zweiter Weltkrieg. Dabei bilden Deutschland und Großbritannien die Pole möglicher Ausstellungstypen und -motive ab. Für die Briten war dieser Teil ihrer Militärgeschichte immer Erfolgsgeschichte, wobei sich neuerdings der Blick stärker zurück auf die imperialen Aspekte richtet. Andererseits sind britische Museen auch in dieser Sparte Vorreiter, was die Erlebnisorientierung betrifft. Während sich der Erste Weltkrieg länderübergreifend als schicksalhafte europäische Urkatastrophe mit vielen Opfern und ohne Schuldige zeigt, ist die Darstellung des Zweiten Weltkrieges die eines gerechten Krieges. Kritische Anmerkungen zur alliierten Kriegsführung sind noch selten. Auch auf deutscher Seite verzichteten die Ausstellungen lange auf die konkrete Benennung von Tätern und der schuldhaften Verstrickung weiter Bevölkerungs- und Wehrmachtsteile. Eindeutig bleibt die Absage an den Krieg als Mittel in den Aussagen der Ausstellungen zum Ersten Weltkrieg. Beim Zweiten Weltkrieg rührt die „Moral“ der Erzählung mit der Einbeziehung des Holocaust oder der Kriegsverbrechen der Wehrmacht hingegen auch an Fragen der Verhinderung größeren Leids durch Gewalt.

Insgesamt ist Thomas Thiemeyer ein angenehm lesbares, sowohl für interessierte Laien als auch das Fachpublikum anregendes Stück Grundlagenforschung gelungen. Das Ableben der letzten Zeitzeugengenerationen mit engster emotionaler Bindung entzieht den Museen nicht nur eine geborene Zielgruppe. Das Fortschreiten der supranationalen Integration, die konträre Gewaltsozialisation in Erziehung und populären Medien, der erste auch so benannte Krieg der Bundeswehr in Afghanistan – all dies sind Herausforderungen für Kriegsaus-

stellungen in Deutschland. Für eine Neubewertung und –gestaltung des Themas im Museum macht das Werk Angebote zu gut informierter Diskussion.

*Unser Rezensent Dr. Jens Scholten, Jahrgang 1974, hat Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte an der Ruhr-Universität Bochum studiert, seine Dissertation über die Unternehmensgeschichte des „Vorwärts“ nach 1948–1989 geschrieben und ein Volontariat bei der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gemacht. Jetzt ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter des Stadt- und Industriemuseums Rüsselsheim.*  
*jens.scholten@ruesselsheim.de*



**Daniella Seidl:**  
**„Zwischen Himmel und Hölle“: Das Kommando „Plantage“ des Konzentrationslagers Dachau.**  
 München: Herbert Utz Verlag, 2009. 189 S.  
 (Dachauer Diskurse; 1)  
 ISBN 978-3-8316-0729-7  
 € 29,-

Reichsführer SS Heinrich Himmler, auch bekannt für seine Vorliebe für Naturheilkunde und Okkultismus, ließ 1938 östlich des Konzentrationslagers Dachau eine Plantage anlegen, die den unverfänglichen Namen „Kräutergarten Dachau“ erhielt. „All dies war geplant, angelegt und mit wirtschaftlichem Gewinn betrieben vom Reichsführer SS für das deutsche Volk, das so seine ‚Selbstheilungskräfte‘ in die eigenen Hände nehmen sollte.“ (S. 11) Dieses garten- und landwirtschaftliche Versuchsgelände bildete somit einen wesentlichen Bestandteil in der Ernährungs- und Gesundheitspolitik. Es sollte auch dazu beitragen, die Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft von Importen zu verringern. Unterstützt von der Reichsärztführung und des NSDAP-Hauptamtes für Volks-

## Die neuen Kulturführer zur Geschichte und Archäologie

Fundiert recherchiert und für ein wissensdurstiges und reiselustiges Publikum verfasst, bieten die Kulturführer einen ungewöhnlichen Blick in die historischen Geschehnisse und auf die Menschen hinter den antiken Kulissen.



Alexander Mlasowsky  
**Ara Pacis**  
 ISBN 978-3-8053-4155-4  
 € 15,90 (D) / sFr 27,90 uvp



Helmut Schareika  
**Tivoli und die Villa Hadriana**  
 ISBN 978-3-8053-4158-5  
 € 19,90 (D) / sFr 33,90 uvp



Jochen W. Mayer / Christian Winkle  
**Umland der Stadt Rom**  
 ISBN 978-3-8053-4161-5  
 € 21,90 (D) / sFr 37,90 uvp



Wolfram Letzner  
**Ephesos**  
 ISBN 978-3-8053-4090-8  
 € 19,90 (D) / sFr 33,90 uvp

www.zabern.de



gesundheit, scharten sich um Himmler sehr schnell auch viele Protagonisten der Naturheilkunde und leiteten, unterstützten oder bewarben diesen größten Betrieb des SS-Unternehmens „Deutsche Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung“. Hauptakteure aber waren die Häftlinge des KZ Dachau, von denen zeitweise über 1.000 in der Plantage eingesetzt waren. Sie mussten im Freiland bei sengender Hitze oder eisiger Kälte schwerste Arbeiten leisten. Sie wurden brutal angetrieben, waren unterernährt und hatten unzulängliche Kleidung an. Viele von ihnen wurden von den SS-Wächtern bestialisch gequält, ertränkt, erschlagen, stranguliert oder erschossen. Für jeden Juden gab es Kopfprämien. Bis 1940 wurden 429 Häftlinge getötet.

1941 befahl Himmler der Leitung der Plantage Experimente mit „biologisch-dynamischen Methoden“. Die Fläche wurde erweitert, um Gemüse, Kräuter und Obst für Versuche zur Gewinnung von Vitamin C anzubauen. Für eine winzige Gruppe von Lagerhäftlingen wurden in einem Forschungsinstitut leichtere Haftbedingungen geschaffen, als Maßnahme zur Produktionssteigerung!

Dieser Prestigebetrieb der naturkundlichen Ausrichtung der SS-Wirtschaft und Vorzeigeprojekt ihrer Führung wurde in der Literatur zum KZ Dachau bisher nur aus medizinischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Aspekten behandelt, die Arbeit in der Plantage wie die elenden Lebensbedingungen und die Exzesse der KZ-Aufseher nur am Rande behandelt. Deshalb stellt die Autorin in den Mittelpunkt

- die „Deutsche Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung“ und ihr „Werk Dachau“
- die wichtigsten handelnden SS-Männer, wie den Chef der SS-Wirtschaftsunternehmen und Leiter des Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes Oswald Pohl und den Betriebsleiter der Plantage Emil Albert Vogt
- die inneren und äußeren Strukturen eines Arbeitskommandos des KZ Dachau und die Arbeit der KZ-Gefangenen im gesamten Zeitraum der Existenz der Plantage von 1938 bis 1945
- die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen auf dem Freiland und im Forschungsinstitut – „*Zwischen Himmel und Hölle*“.

Dieses großartige Buch ist ein weiteres Standardwerk zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager und darüber hinaus ein wichtiger Baustein zur Geschichte der SS-Wirtschaft.

Die neue Reihe „Dachauer Diskurse“ will Forschungen, Auseinandersetzungen, Überlegungen und Monographien herausgeben, die sich mit jenem Lager beschäftigen, in dem die Ordnung des KZ zum Modell eines umfassenden Terrorsystems entwickelt wurde und in dem Menschen aus nahezu allen Ländern Europas vielfältigen Formen der Entwürdigung, Unterdrückung und Vernichtung ausgesetzt waren. Dem hier besprochenen ersten Heft von Daniella Seidl folgten inzwischen zwei weitere Hefte – ein regionalgeschichtliches Werk zu wichtigen Themen der Dachauer Nachkriegsgeschichte *Nach der Stunde Null* in der Herausgabe von Norbert Göttler und eine Analyse der jährlich stattfindenden Gedenkfeier vor dem Krematorium des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau *Veränderungen des Gedenkens* von Petra Schreiner.

Rezensent: Prof. em. Dr. Dieter Schmidmaier.  
dieter.schmidmaier@schmidma.com



**Detlef Joseph: Die DDR und die Juden: eine kritische Untersuchung – mit einer Bibliografie von Renate Kirchner.**

Berlin: Das Neue Berlin, 2010.  
399 S.

ISBN 978-3-360-01990-5

€ 19,95

Der seinerzeitige Bundesjustizminister Klaus Kinkel erteilte 1991 den bundesdeutschen Richtern den Auftrag, mit ihrem Wirken die DDR zu delegitimieren. Seitdem wurden die verschiedenen Aspekte antifaschistischer Realität der DDR in erster Linie negativ kritisch beleuchtet. Das betrifft nach Auffassung des Juristen und Hochschullehrers Detlef Joseph auch das Thema *Die DDR und die Juden*.

Als Ausgangspunkt für seine Beweisführung wählt der Autor die Wanderausstellung „Das hat's bei uns nicht gegeben. Antisemitismus in der DDR“ und verschiedene Veröffentlichungen, die den antisemitischen Charakter der DDR belegen sollen. Betrachte man z.B. die Texte auf den Tafeln der Ausstellung genauer, „dann kommt man nicht umhin von tendenzieller und absichtsvoller Manipulation zu sprechen.“ (S. 7)

Detlef Joseph wendet sich dagegen, dass der DDR ein struktureller Antisemitismus vorgeworfen wird und stellt in den Mittelpunkt seiner Ausführungen die Beziehungen der staatlichen Organe der DDR zu den jüdischen Gemeinden. Er schildert sie als von Vertrauen geprägt, aber nicht von Meinungsverschiedenheiten frei.

Er spart dabei nicht aus, dass es in der DDR in den 1950er Jahren antizionistische Kampagnen gegeben hat, die eindeutige Verletzungen des Prinzips der Achtung vor den Opfern der nationalsozialistischen Herrschaft und ein falscher Umgang mit den Stätten der Erinnerung wie den jüdischen Friedhöfen sind.

Zu den Schwerpunkten gehören die Außen- und Innenpolitik der DDR in bezug auf die Juden – zwischen der Hallstein-Doktrin, dem von der Regierung der DDR unterstützten Freiheitskampf der arabischen Länder und dem zionistischen Staat Israel – und die Rolle und Bedeutung der Schändung jüdischer Friedhöfe in der DDR („Es ist jedenfalls Rosstäuscherei, das relative Unvermögen der DDR-Behörden, die jüdischen Friedhöfe vor Vandalismus zu schützen, als staatlichen Antisemitismus zu dokumentieren.“ S. 225).

Was fehlt, ist ein Blick in den Lebensalltag der Juden in der DDR.

Die Bezeichnung *mit einer Bibliografie von Renate Kirchner* weist auf eine kleine Sensation, eine bibliografische Meisterleistung hin. Die Bibliothekarin und Bibliografin Renate Kirchner rief 1977 die Bibliothek der jüdischen Gemeinde im Osten Berlins wieder ins Leben und leitete diese ehrenamtlich

bis 2002. Die Bibliografie umfasst unter der Überschrift *Jüdische Publikationen aus DDR-Verlagen 1945-1990* sachlich geordnet und durch ein Personenregister und ein chronologisches Register erschlossen 1086 Veröffentlichungen zur Belletristik, Fach- und Sachliteratur. Dieser Umfang hat selbst die Bibliografin überrascht: „Dass es so viele werden würden, habe ich tatsächlich nicht geahnt. Bei meiner Recherche stieß ich auch auf Titel, von deren Existenz ich bis dahin nichts wusste.“ (Interview in der Zeitung Junge Welt am 18.3.2010. Quelle: [www.jungewelt.de/2010/03-18/016.php](http://www.jungewelt.de/2010/03-18/016.php)) Die Bibliografie zeigt den Umfang der Aufklärung über das Judentum und die weite Verbreitung der Informationen. Zu den meistgelesenen Büchern gehörten „Nackt unter Wölfen“ von Bruno Apitz (77 Auflagen), Peter Edel „Die Bilder des Zeugen Schattmann“ (12 Auflagen), Romane und Erzählungen von Scholem Alejchem, „Herr Moses in Berlin“ von Heinz Knobloch (5 Auflagen) und „Die Synagoge in der deutschen Geschichte“ von Helmut Eschwege. Wie wird mit diesem Erbe umgegangen und welche Auswirkungen hat die Bibliographie auf das Bild, das wir uns von den Juden in der DDR machen? Übrigens befindet sich die oben erwähnte Bibliothek der jüdischen Gemeinde Ostberlins nach Irrungen und Wirrungen seit 2009 in der Moses Mendelssohn Akademie in Halberstadt. Dieses Buch ist eine Erwiderung auf Veröffentlichungen und Ausstellungen, die in der DDR einen Antisemitismus für erwiesen halten, und das ist erlaubt.

Rezensent: Prof. em. Dr. Dieter Schmidmaier.  
dieter.schmidmaier@schmidma.com



**Stefanie Schüler-Springorum: Krieg und Fliegen – Die Legion Condor im Spanischen Bürgerkrieg**

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2010. 369 Seiten, 27 Fotos  
ISBN 13 9783506767479  
ISBN 10: 350676747X  
€ 39,90

Synonym für den Spanischen Bürgerkrieg und die Leiden der Zivilbevölkerung in einem totalen Krieg steht bei uns in Deutschland die Legion Condor und damit verknüpft der Name Gernika. Die Zerstörung dieser baskischen Kleinstadt im April 1937 durch deutsche Flieger gilt bis heute, auch durch das Gemälde von Pablo Picasso, als Symbol des Leidens der Zivilbevölkerung im modernen Vernichtungskrieg und als Vorgeschmack auf die Bombennächte des 2. Weltkrieges. Der Legion als faschistischer Einheit an Francos Seite des „Weißen“ Spaniens standen die Internationalen Brigaden auf der „Roten“ Seite der Republik gegenüber – Gegenstand einer breiten Palette von Erinnerungsliteratur von „ehemaligen Spanienkämpfern“ bis in den Krieg hinein. Hier kämpften häufig Deutsche gegen Deutsche. Die moderne historische Forschung

zu den Ursachen der deutschen Intervention im Bürgerkrieg stellt, insbesondere nach der Öffnung der spanischen Archive nach der Franco-Ära, neben ideologische und militärische gleichwertig politisch-ökonomische und kulturelle Ansätze. Wenn die Autorin mit ihrem Buch die „Geschichte eines geschlossenen Luftwaffenverbandes in einer spezifischen Kriegssituation aus kultur- und geschlechtergeschichtlicher Perspektive“ beschreiben möchte, besteht damit die Gefahr einer gegebenenfalls problematischen Verkürzung. Wenn sie dann auch noch die in den Konflikt verwickelten deutschen Panzer- und Marineverbände so gut wie nicht erwähnt und sich auch bei der Luftwaffe vorwiegend auf das fliegende Personal beschränkt, wird das Buch seinem Untertitel nicht gerecht und zeichnet primär ein Sittenbild dieses Personenkreises. Damit steht die Studie in der Folge einer „Neuen Militärgeschichte“, die sich seit einigen Jahren etabliert und die versucht, Fronterfahrungen mit einer Vielzahl anderer Bedingungen zu verknüpfen. Wenn dies jedoch auf wenige Gesichtspunkte beschränkt wird, bleibt abzuwarten, ob diese Entwicklung Bestand haben wird.

Um diese Vorgehensweise zu verstehen, lohnt sich ein Blick auf die Vita der Autorin: Dr. phil. Stefanie Schüler-Springorum ist Historikerin und seit 2001 Direktorin des Instituts für die Geschichte der deutschen Juden und Vorsitzende der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft des Leo Baeck Instituts in der Bundesrepublik Deutschland und lehrt als Privatdozentin an der Universität Hamburg. Militärgeschichte gehörte – mit einer weiteren Ausnahme – bisher nicht zu ihren Arbeitsgebieten.

Dem kulturwissenschaftlich-historischen Hintergrund geschuldet baut die Autorin auf einem unglaublichen Fundament an Archivarbeit und Literaturstudien auf, aus dem beinahe 1700 (!) Anmerkungen resultieren. Hieraus folgt aber auch eine Überbetonung der Analyse der existierenden Literatur zum Thema im Stile der Literaturwissenschaft, insbesondere der Erinnerungsliteratur der Spanienkämpfer und des Bildes, das darin von den Fliegern gezeichnet wird. Entsprechend überbetont wird auch die Entwicklung der Militärluftfahrt in Deutschland, die nicht im Kontext der Legion steht. Ganz im Gegensatz dazu wurden die Hintergründe des Spanischen Bürgerkrieges und des Militärputsches vom 17. Juli 1936, der von den Kolonialtruppen Francos in Marokko ausging, nur unzulänglich beleuchtet. Schade.

Trotz der mehr kulturwissenschaftlichen Perspektive wurden dagegen die politisch-wirtschaftlichen Aspekte des für das Deutsche Reich so wichtigen Rohstoffpokers um insbesondere Hart- und Edelmetalle gegen die Lieferung von Militärgütern gut herausgearbeitet. Die ins Stocken geratenen Verhandlungen mit dem „Weißen“ Spanien über Minenrechte und den Erzabbau führten Anfang 1937 nämlich zu erheblichen militärischen Schwierigkeiten bei den Putschisten, da die „Roten“ über neuestes sowjetisches Material verfügten und die Lieferung von neuen deutschen Waffen (u.a. dem neuen Jäger Me 109) vom Fortschritt dieser Verhandlungen abhängig gemacht wurde. Bei diesen Verhandlungen wurde das menschenverachtende Potential des NS-Regimes auch gegenüber einem „Freund“ deutlich, da in dieser Zeit nicht nur das verbündete Spanien, sondern auch die Legion Condor ihre größten Verluste durch fehlende oder mangelhafte Ausrüstung zu verzeichnen hatten. Dies hat – so die Meinung einiger Historiker heute – mit dazu beigetragen, dass Franco der Achse im 2.

Weltkrieg nicht beigetreten ist und nur eine Freiwilligendivision nach Russland entsandte.

Wieso immer wieder in historischen Werken zum Bürgerkrieg unter Hinweis auf die schlechte Aktenlage kolportiert und hier noch einmal wiederholt wird, die Zahl der Angehörigen der Legion Condor, die in Spanien gekämpft haben, sei unbekannt und läge irgendwo zwischen 20 und 25 Tausend, ist für den Rezensenten nicht nachvollziehbar. Der „Führer und Reichskanzler“ hat mit Datum vom 17. April 1939 das sogenannte Spanienkreuz in drei Klassen und einer weiteren speziellen Form gestiftet, dessen Schwerterdekorationen an die Angehörigen der kämpfenden Truppe verliehen wurde. Ausweislich entsprechender Listen, die abschließend waren und deutsche Gründlichkeit vorausgesetzt, wurden 17.920 Schwerterdekorationen für (Spanien-)Kämpfer und 8196 Exemplare ohne Schwerter für nichtkämpfende Truppenteile und z.B. Transporteinheiten auch im zivilen Bereich verausgabt. Addiert man hierzu noch die wenigen Stücke für Hinterbliebene (315), so kann die Zahl der Kämpfer auf ca. 18.200 und der Nichtkämpfer auf ca. 8200 +/- 50 festgelegt werden. Vielleicht würde es helfen, wenn Historiker wieder verstärkt auf ihre Hilfswissenschaften, wie hier die Phaleristik, zurückgreifen würden.

Zum Schluss noch diese Wünsche für eine eventuelle Neuauflage: Dem Buch mit seinem umfassenden Literaturverzeichnis würde, insbesondere unter dem Aspekt des stark ausgebauten Anmerkungsapparates, ein verbessertes Abkürzungsverzeichnis gut anstehen. Ebenso sollten eine Karte des Kriegsschauplatzes mit aufgenommen und die fehlenden Fußnoten 190 bis 199 der Seiten 243–44 ergänzt werden.

Rezensent: Dr. K. P. Christian Spath. [spath@uni-mainz.de](mailto:spath@uni-mainz.de)



**Jan Foitzik/Nikita W. Petrow: Die sowjetischen Geheimdienste in der SBZ/DDR von 1945–1953.**

Verlag de Gruyter, Berlin 2009.  
527 S.  
ISBN 978-3110-230-14-7  
€ 99,95

Das Buch, eine deutsch-russische Gemeinschaftsproduktion, präsentiert seinen aufwühlenden Inhalt in nüchtern wissenschaftlicher, fast trockener Weise. Sein Hauptteil sind 246 Dokumente in deutscher Übersetzung in den Abteilungen I. „Formierung und Dislozierung“, II. „Tätigkeitsbereiche“ sowie III. „Personal und Alltag“; es wird eine große Fülle internen Schriftguts geboten: Korrespondenzen, Richtlinien, Befehle, Direktiven, Kampfbefehle, Meldungen und sonstige Mitteilungen, Denkschriften, Gesuche, Anweisungen, Einsatzpläne, Verfügungen, Protokolle, Maßnahmepläne, Eingaben, Berichte, Instruktionen, Gutachten, Parteibeurteilungen, Dienstzeugnisse, zwei Urteile (zu einem auch die Anklageschrift). Fußnoten erläutern Sachverhalte und geben zu jeder in den

Dokumenten erwähnten Person die erreichbaren biographischen Daten; aus ihnen ergibt sich auch, dass nicht wenige Angehörige des Repressionsapparates ihrerseits verfolgt und sogar hingerichtet werden konnten. Es gibt ein Namens- und ein Ortsregister, leider kein Sachregister.

Die ausführliche Einleitung stellt den Apparat der sowjetischen Sicherheitsorgane auf deutschem Gebiet in seiner Entwicklung von den letzten Kriegsmonaten bis in die ersten Jahre der DDR dar. Das Gewicht liegt dabei auf organisationstechnischen Fragen, auf dem Verhältnis der Organe zueinander und zur sowjetischen Besatzungsverwaltung (SMAD) – einschließlich der nicht geringen damit verbundenen Konflikte und der auch internen Tarnung und Konspiration – sowie auf der maßgebenden Rolle bei der Schaffung der deutschen kommunistischen politischen und Sicherheitsstrukturen. Es bestanden vier Sicherheitsdienste: die militärische Spionageabwehr, SMERSCH, mit einer eigenen Organisation für die Marine, das Volkskommissariat für Staatssicherheit, NKGB, sowie das Volkskommissariat für Inneres, NKWD; 1946 wurden die Volkskommissariate in Ministerien umbenannt, also jetzt MGB und MWD. Das NKWD war militärisch gegliedert und war, mit eigenen, später dem MGB unterstellten Truppen, der Hauptträger der politischen Repression.

Die Einleitung zieht aus der Intensität des Wirkens dieser Organe – auch durch einen gelegentlichen Blick auf die parallelen Vorgänge in den anderen von der UdSSR eroberten Länder – die Quintessenz, dass sie nicht nur sozusagen defensiv der Sicherheit dienten, sondern dass die „weitergehende Absicht einer Sowjetisierung“ bestand (S. 14). Das sowjetische Politbüro unter J. W. Stalin erteilte sogar schon am 28. 12. 48 der SED den „Auftrag, mit dem verdeckten Aufbau einer ostdeutschen Armee zu beginnen“ (S. 54). Das sind wesentliche – nicht ausschließliche – Gesichtspunkte für die Frage der Entstehung der deutschen Teilung. Der Aufbau des deutschen politischen und Sicherheitssystems durch die SU wird durch einen Begriff gekennzeichnet, der für die gesamte sowjetische Herrschaft auch der Folgezeit sinnvoll erscheint: Es sei eine „abhängige Diktatur“ geschaffen worden (S. 50).

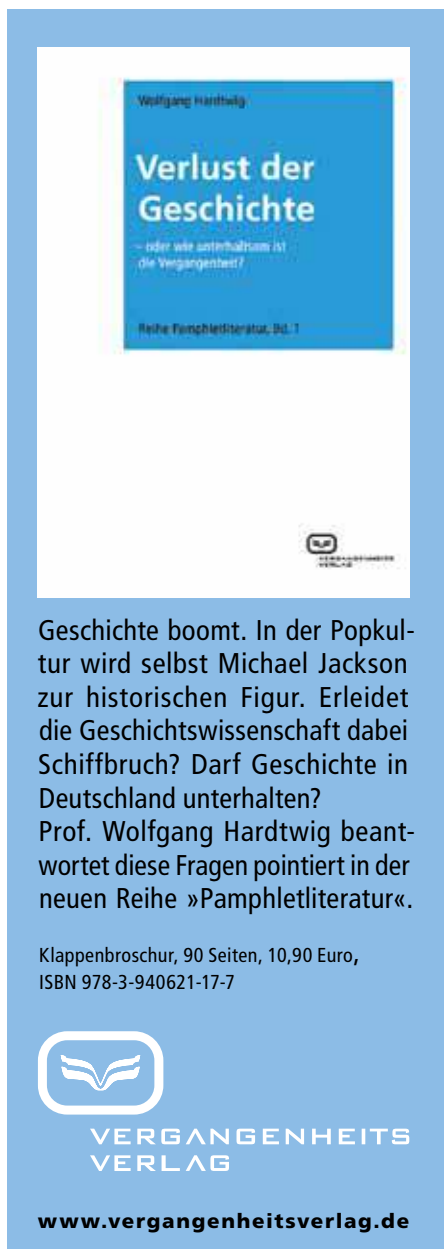
An Einzelheiten wäre etwa zu nennen, dass einmal bei Festnahmen „quantitativ und qualitativ bessere Ergebnisse“, also Planerfüllung, erzielt werden müssten (S. 132; 26. 5. 45); dass eigens bestimmt werden musste, zum Schutz der Potsdamer Konferenz nicht abzustellen „Personen, die trinken“ und „die eine Neigung zum Marodieren erkennen lassen“ (S. 140; 18. 6. 45); dass geheime Abhörinstallationen „in allen Sektoren Berlins“ eingerichtet werden sollten, durch „Spezialagenten unter den bewährten deutschen Kommunisten“ (S. 178; 15. 5. 47); dass im September 1951 ein streng geheimer Bericht an Stalin über Unruhen im Wismut-Bergbaugebiet Thüringens und Sachsens mit vielen hundert, in einem Fall 2000 Beteiligten gerichtet wurde (S. 352–355). Es gibt zahlreiche Dokumente, die die Bewachung von Gefängnissen und Lagern betreffen. Eine vorläufige ziffernmäßige Bilanz über die gewaltsamen Repressionsmaßnahmen, zum Teil nach unvollständigen sowjetischen Angaben, nennt 154.000 internierte Deutsche, von denen 43.000 in der Haft starben; knapp 40.000 wurden von sowjetischen Militärtribunalen verurteilt; es gab 2.943 Todesurteile, davon wurden 2.223 vollstreckt (S. 62f).

Die Dokumente führen Sachverhalte vor Augen, die in der Einleitung zwar nur im Zusammenhang mit den organisatorischen Schwierigkeiten erwähnt werden, die die Sicherheits-

dienste mit dem eigenen Personal hatten: „Ein niedriger Stand der Disziplin, häufige Trinkgelage bis hin zu Gewaltakten gegen die ortsansässige Bevölkerung und Raubtaten waren keine Seltenheit.“ (S. 24) Damit kommt aber ein Gegenstandsbereich zur Sprache, der die Leser unmittelbar stark berührt und der zudem, nun wieder ganz nüchtern gesagt, ein Forschungsproblem betrifft. Vor allem die Abteilungen II und III unter ihren unschuldigen Überschriftenquellen über von haarsträubenden Berichten über Gewalttaten, Raub, Mord, Vergewaltigungen noch bis tief in das Jahr 1946 hinein. Es ist hier nicht der Ort, das ausführlich wiederzugeben, auch nicht Gesichtspunkte wie die, dass sich Angehörige der Arbeiter- und Bauern-Armee Kühe, Schweine, Schafe oder Kälber aneigneten, schlachteten und verarbeiteten und dass Offiziere bis hin zu Generälen (drei werden namentlich genannt) einträgliche „Nebenwirtschaften“ mit hunderten von Tieren betrieben und mit Fleisch- und Wurstwaren Handel trieben, oder dass notleidende Sowjetarmisten sich wegen der Beschaffung von Penicillin gegen Geschlechtskrankheiten sogar an westalliiertes Militär wandten; nur Generäle und Oberste bekamen ein Kontingent zugeteilt.

Natürlich war das alles verboten, die Gewalttaten ohnehin, aber sogar auch bestimmte Verhörmethoden: Eine Direktive vom 28. 9. 45 bemängelt, dass „Angehörige der Inneren Truppen des NKWD Festgenommene eigenmächtig schlagen und erschießen und sich ihre Sachen aneignen“; das sei unzulässig, denn „Es ist ausnahmslos jedem kategorisch verboten, gegen einen Verhörten Gewalt anzuwenden.“ (S. 228f) Das verträgt sich nicht mit der Tatsache, dass sowohl diese Verhörmethoden als auch das sonstige Wüten gegenüber der Zivilbevölkerung<sup>1</sup> teils ohnehin konstitutiv auch für die innersowjetische Justiz dieser Jahrzehnte, teils ein Massenphänomen der ersten Zeit der sowjetischen Besatzung war. Dieser Widerspruch ist, ebenso wie die nüchterne Dokumentation der Sachverhalte überhaupt, in der deutschen Öffentlichkeit kein Gegenstand ruhiger wissenschaftlicher oder publizistischer Überlegung. An dieser Stelle können nur einige Hinweise zur Klärung gegeben werden, die sich aus dem Buch selbst ergeben.

Die gelegentlich genannten Strafen liegen deutlich weit unter den sonst üblichen: Für harmloseste politische Vergehen – wenn sie überhaupt vorlagen – gab es das Standardmaß von 25 Jahren Lager, wogegen etwa das Erschießen eines Fest-



Geschichte boomt. In der Popkultur wird selbst Michael Jackson zur historischen Figur. Erleidet die Geschichtswissenschaft dabei Schiffbruch? Darf Geschichte in Deutschland unterhalten?

Prof. Wolfgang Hardtwig beantwortet diese Fragen pointiert in der neuen Reihe »Pamphletliteratur«.

Klappenbroschur, 90 Seiten, 10,90 Euro,  
ISBN 978-3-940621-17-7



VERGANGENHEITS  
VERLAG

[www.vergangenheitsverlag.de](http://www.vergangenheitsverlag.de)

genommenen „ohne hinreichenden Grund“ „15 Tage Arrest mit Abzug von 50 Prozent seiner Dienstbezüge für jeden Tag des Arrests“ zur Folge hatte (S. 200; 25. 4. 45) oder Raubzüge – „Marodieren“ – 10, 5 und 3 Jahre (S. 414; 16. 11. 46) sowie massive Eigentumsdelikte 3 und 10 Jahre Lager (S. 494; 17. 10. 51). Scharfer Tadel wurde nur dann geäußert, wenn besondere Umstände hinzutraten: Im März 1945 wurden Smersch-Mitarbeiter wegen der Vergewaltigung von sechs Mädchen angezeigt, es waren aber Polinnen (S. 366f); die Vergewaltigung einer Frau soll streng bestraft werden, es war aber die Frau des Korrespondenten eines mit der UdSSR (noch) nicht kriegführenden Landes, Japans (S. 202 f; 1. 5. 45). Schandtaten werden nicht überhaupt und generell, sondern deshalb verfolgt, wenn sie geeignet sind, Schande über die SU zu bringen: „zu unserer Schande werden immer noch Grenzsoldaten festgenommen und durch die Armeeeorgane als Vergewaltiger und Marodeure vor Gericht gestellt“ (S. 203 ebenda), und am 17. 10. 45 klagte die deutsche KPD-Kreisleitung Weißwasser in einem einer sowjetischen Meldung beigefügten Bericht, wie man denn Parteimitglieder gewinnen solle, wenn ausgerechnet die Rote Armee solche Gewalttaten begehe (S. 386f).

Dass es immer besonderer Umstände bedurfte, Gewalttaten zu verfolgen, zeigt sich einmal aus Formulierungen in der Meldung eines MGB-Parteisekretärs über das Funktionieren der Parteiarbeit, das überquillt von entsprechen-

den Sachverhalten und wo es einmal heißt, „eine dienstliche Untersuchung wäre nötig, aber wer weiß, wann das sein wird“ (S. 439); sie schließt mit „Entschuldigen Sie bitte die Störung, aber nun wissen Sie, wie bei uns die Dinge stehen.“ (S. 447) Und charakteristisch ist jedenfalls im Ton ein Aktenvermerk des damals obersten sowjetischen Geheimpolizisten in Deutschland, Generaloberst Iwan Serow: „Mit Meldungen nicht überstürzen.“ (S. 233; 6. 10. 45). Verfolgt wurde, und auch das eher zurückhaltend, nur nach Opportunität und wenn weitere Momente hinzutraten. Diese Zweigleisigkeit einerseits der offiziellen Regelungen, auf die man sich nach außen berufen konnte, und andererseits ihrer gezielt willkürlichen (Nicht-)Anwendungspraxis war ein Charakteristikum der politischen Herrschaft der kommunistischen Parteidiktatur – auch in der „abhängigen Diktatur“, die die sowjetischen Geheimdienste in ihrer Zone miterrichtet hatten: Der Wortlaut des Grenzgesetzes der DDR war fast rechtsstaatlich abgefasst, aber an der Grenze kam es nach den mündlich gegebenen Anweisungen an die Truppe nur darauf an, Flüchtlinge zu „vernichten“. (ws)

1 Sehr instruktiv jetzt Berit Olschewski, „Freunde“ im Feindesland. Rote Armee und deutsche Nachkriegsgesellschaft im ehemaligen Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz 1945-1953, Berlin 2009.



**Kai Schlüter: Günter  
Grass im Visier.  
Die Stasi-Akte**

Ch. Links Verlag, Berlin  
2010. 379 Seiten  
ISBN 978-3-86153-567-6  
€ 24,90

Der Typ von Dokumenten, die in diesem Buch vorgelegt und interpretiert werden, ist denjenigen nicht fremd, die selbst die Aufmerksamkeit des Ministeriums für Staatssicherheit erregt hatten. Der Rezensent beispielsweise war unter anderem Objekt eines „Beobachtungsauftrags 54361“, der gegen ihn wegen „Verdachts der Vorbereitung und Beteiligung an Grenzschleusungen“ erteilt und dann, im MfS-Jargon, „durchgeführt“ worden war und ein zum Teil nach Minuten untergliedertes Beobachtungsprotokoll eines Ost-Berliner Nachmittags und Abends zur Folge hatte. Erfolglos übrigens, was das Objekt 54361 immer noch mit nicht geringer Freude erfüllt.

Die Beobachtung von Günter Grass hatte andere Ursachen. Zu seinem Ruhme sei gesagt, dass er jahrzehntelang und auf weite Strecken erfolgreich bemüht war, durch unablässige Besuche im Ostsektor Berlins und nach Möglichkeit in der DDR sowie durch Tagungen aller Art die Beziehungen zu den dortigen Autoren aufrechtzuerhalten und zu pflegen oder auch neu zu begründen. Das tat er nicht, wie einige andere Westdeutsche, aus mehr oder weniger diffuser ideologischer Sympathie, sondern weil er, zu Recht, die deutsche Literatur nach wie vor als Einheit betrachtete und sie bewahren wollte. Für den SED-Staat war aber wie für jede ähnliche Diktatur die Abschließung von der Außenwelt ein unverzichtbares Herrschaftsmittel, und demgemäß wurden solche potentiellen – oder objektiven oder auch wirklichen – Feinde des realen Sozialismus entweder überhaupt ferngehalten oder, wenn das wie im Fall Grass wegen der Prominenz des Betroffenen untunlich war, intensiv beobachtet, nicht nur in ihren äußeren

ren Bewegungen, sondern auch durch getarnte Spitzel bei den Zusammenkünften. Es gab vielleicht weniger Inoffizielle Mitarbeiter (IM), als man vermuten könnte, aber besonders schlimm war etwa, dass der Bruder Hans Joachim Schädlich eine sehr aktive und unerkannte Rolle spielen konnte und dass ausgerechnet der Leiter des Leipziger Reclam-Verlages Hans Marquardt eine Reise von Grass nach Rügen 1989 in Absprache mit dem MfS organisiert und dann über ihn berichtet hatte.

Das Buch ist so organisiert, dass außer der Wiedergabe der Texte selbst auch einleitende Zusammenfassungen und laufende Anmerkungen sowie Kommentare von Grass und anderen Teilnehmern abgedruckt sind. Das Wichtigste, freilich auch sehr Eintönige, sind die Berichte und der interne Schriftverkehr selbst, authentisch auch in ihrem besonders niedrigen sprachlichen Niveau. Wer es noch nicht wusste, bekommt hier die intensive Beobachtung solcher gefährlichen Erscheinungen wie eines Schriftstellers vorgeführt, erfährt Zutreffendes, Halbverstandenes und Falsches über Gesprächsinhalte und erhält Einblicke in die MfS-Taktik bis hin zu Minister und ZK-Sekretär über die Frage, ob man Grass einreisen lassen solle, was meist wegen seiner Prominenz zähneknirschend erlaubt wurde.

Das Buch bietet eine Fülle von Einzelheiten, wozu auch das detaillierte Personenregister beiträgt. Eine winzige Auswahl: Gelegentlich teilen damalige Gesprächspartner mit, Grass sei nicht hochmütig gewesen, was anscheinend überraschte; Wolf Biermann wird von Grass getadelt, weil er sich über westliche Mängel nicht „derart vehement“ geäußert habe wie über östliche, und berücksichtigt nicht, dass das doch wohl an der Art der jeweiligen Mängel lag; Grass sagt richtigerweise, seine Bücher seien zwar in der DDR verboten, aber unter anderem doch „durch Rentnerinnen, die hin- und herkamen“ präsent gewesen – prononcierter und respektvoller könnte man sagen, dass gerade diese älteren Frauen, die sich bei Verwandtenbesuchen von DDR-Grenzpersonal schikanieren lassen mussten, ein viel zu wenig gewürdigtes Verdienst um den Zusammenhalt innerhalb Deutschlands erworben haben. Erfreut liest man, dass das MfS den bedeutenden Übersetzer und Lyriker Henryk Bereska als „feindlich negative“ Person einschätzte, ein sehr zu Recht verliehenes Gütesiegel.

Das Buch führt im Rahmen seine Gegenstandes besonders plastisch vor Augen, welchen pathologischen Charakter die Herrschaft der kommunistischen Partei und die aus ihr folgende deutsche Teilung hatte, und gibt besonders für bisher Kenntnislose einen guten Einblick in einen Teilaspekt von Verhalten



*Unser Rezensent Prof. Dr. Wolfgang Schuller (ws) ist Althistoriker und Volljurist. Von 1965–1967 war er als Assistent an der Juristischen Fakultät der Universität Hamburg tätig. Dort begann er nach Abschluss seiner rechtswissenschaftlichen Promotionsarbeit mit einem Studium der Klassischen Altertumswissenschaften, der Ägyptologie und der Geschichte. 1967 wurde er in Hamburg mit einer Arbeit über das Strafrecht der DDR zum Dr. jur. promoviert. In seinen eigenen Worten ist er auch ein „juristisch angehauchter Zeithistoriker oder zeithistorisch angehauchter Jurist“. In Berlin beendete er sein Zweitstudium und habilitierte sich 1971 in Alter Geschichte. 1976 folgte er einem Ruf als Ordinarius an die Universität Konstanz, wo er bis zu seiner Emeritierung Anfang 2004 als Lehrstuhlinhaber für Alte Geschichte blieb.*

*wolfgang.schuller@uni-konstanz.de*

und Denkweise des Ministeriums für Staatssicherheit. Allerdings erscheint das MfS nur als Überwachungsorgan, nicht als Geheimpolizei mit Untersuchungshaftanstalten und staatsterroristischen Maßnahmen, wie etwa die gegen wirkliche und vermeintliche Oppositionelle gerichteten Zersetzungsaktivitäten. Günter Grass ist nicht verfolgt worden und war nicht gefährdet; ein Stasiopfer war er nur in vergleichsweise harmlosem Ausmaß. Aber man hat ihm dafür dankbar zu sein, dass er die deutsche Teilung nicht akzeptieren wollte und in seinem Lebenskreis und mit seinen Mitteln nach Kräften gegen sie gearbeitet hat. (ws)



**Andreas Malycha,  
Peter Jochen Winters:**  
**Die SED. Geschichte einer  
deutschen Partei**

C. H. Beck, München 2009  
480 Seiten  
ISBN 978-3-40659-231-7  
€ 16,95

Endlich erscheint nach der – für sich genommen unabdingbaren – Stasiwelle ein für den allgemeinen Leser bestimmtes Buch über diejenige Institution, die der Auftraggeber und Verantwortliche für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR gewesen war, also über die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, SED. Die beiden Autoren teilen sich dergestalt in die Aufgabe, dass Malycha die Ulbricht- und Winters die Honecker-Zeit einschließlich des letzten Jahres bis zur Wiedervereinigung behandelt, sogar noch mit einem Ausblick auf die jetzt „Die Linke“ genannte Partei; wegen der engen, kausalen Verbindung von SED und deutscher Spaltung wird auch die Deutschlandpolitik ausgiebig behandelt – mit dem Ende der SED endete mit nur winziger Zeitverschiebung die Teilung Deutschlands, ein fast experimentell geführter Beweis dafür, dass die Ursachen der Spaltung in der Existenz der von der KPdSU geschaffenen SED und ihrer Politik lagen.

Das wird durch die besonders interessanten ersten beiden Kapitel belegt, in denen Andreas Malycha seine Forschungen zu diesen Anfangsjahren zusammenfassend präsentieren kann. Schon 1946 setzte die Sowjetisierung der östlichen Zone ein, die durch die „Zwangs- und Betrugs-“ (ein Ausdruck Hermann Webers) Vereinigung von KPD und SPD ihren ersten Ausdruck fand, wie sie im Januar 1946 von Stalin angeordnet wurde – und während noch im Februar 1946 sogar der SPD-Vorsitzende, später DDR-Ministerpräsident und SED-Politbüromitglied Grotewohl die Methoden dieser Vereinigung mit denen der Parteingleichschaltung 1933 gleichsetzte, zeigte die Tatsache der bald einsetzenden offenen Abstimmungen, wohin die Reise ging. Wegen dieser Sowjetisierung ist die Bezeichnung der SED als „deutscher“ Partei im Untertitel mit einem Fragezei-



Karin Hartewig

## Wir sind im Bilde

**Eine Geschichte der Deutschen in Fotos vom  
Kriegsende bis zur Entspannungspolitik**

Unser Bild des Krieges, der Trümmerzeit und der frühen Aufbaujahre ist geprägt von den Fotos deutscher Profis und Amateure sowie von den Aufnahmen der Alliierten. Als der Kalte Krieg Deutschland und die Welt teilte, setzten sich Ost wie West bald gern mittels der Fotografie als moralische Sieger ins Bild.

Doch eine Bildgeschichte der Bundesrepublik und der DDR ist nicht auf solche Frontstellung zu reduzieren. Die Selbstbilder laden ebenso dazu ein, dem Lebensgefühl der Zeitgenossen in Ost und West zwischen Bedrohung und Konsens, Idylle und Moderne, Politik und Konsum nachzugehen. Die Ansichten der beiden (so) deutschen Gesellschaften über sich selbst und das jeweils andere Land eröffnen ganz überraschende Einsichten in die Geschichte der Deutschen.

„Wir sind im Bilde“ macht augenfällig, was uns bewegte – und was uns vielleicht bis heute trennt, aber eben auch verbindet.

2010, 311 Seiten, Broschur, 29,50 Euro,  
ISBN 978-3-86583-489-8



**www.univerlag-leipzig.de**

Leipziger Universitätsverlag GmbH, Oststr. 41, 04317 Leipzig

chen zu versehen; immerhin nannte Charles de Gaulle sogar die französische KP „parti de l'étranger“, Partei des Auslandes. Die chronologische Erzählung bietet einen nützlichen und verlässlichen Leitfad, allerdings stehen die äußeren, offiziellen Sachverhalte zu sehr im Vordergrund. Zwei Beispiele. Der Bonn-Besuch Honeckers 1987 wird ausschließlich daran gemessen, dass die DDR eine Aufwertung erfuhr; sich als wesentlich erweisende Sachverhalte wie die Tischrede Kohls, in der er von den „Deutschen von Flensburg bis Dresden und von Stralsund bis Konstanz“ sprach oder die Tatsache, dass er Honecker nicht mit seinem staatlichen Titel „Staatsratsvorsitzender“ sondern mit der entscheidenden Parteifunktion „Generalsekretär“ anredete, hätten erwähnt werden sollen. Über das 10. Plenum des ZK vom 8. bis zum 10. November 1989 wird mit zahlreichen offiziellen Sachverhalten berichtet, die auch in der Presse erschienen und teilweise durch-

## Ein Jubilar: 25 Jahre Chronos Verlag

1985 gründeten die beiden Historiker Dieter Brupbacher und Hans-Rudolf Wiedmer in Zürich den „Chronos Verlag für Geschichte“ – wie es damals programmatisch hieß. In den ersten Jahren erschienen Arbeiten aus dem universitären Umfeld, darunter zwei Standardwerke zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte: „Warten und Aufrücken“, eine Geschichte der Angestellten in der Schweiz, sowie die drei Bände „Arbeitschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880–1914“. Diese rund 5000 Manuskriptseiten verlangten nun nach neuen Produktionsmethoden, und so schaffte der Verlag Hard- und Software an, um künftig die Bücher selber setzen zu können – 1986 eine Pionierleistung.

Chronos ([www.chronos-verlag.ch](http://www.chronos-verlag.ch)) veröffentlichte seither zahlreiche wegweisende Titel, die große Beachtung fanden: So wurden beispielsweise „Die Schweiz und die Juden 1933–1945“ von Jacques Picard sowie Hans-Ulrich Josts „Europa und die Schweiz 1945–1950“ zu Grundlagenwerken. Heiko Haumanns „Geschichte Russlands“ und Carsten Goehrkes dreibändiges Werk „Russischer Alltag“ bieten einen lebendigen Überblick über die wechselvolle Geschichte des Landes. Für die Dokumentierung des Völkermordes an den Armeniern war der Augenzeugenbericht des Schweizer Arztes Jakob Künzler, „Im Lande des Blutes und der Tränen“, von Bedeu-

tung. Die von Elisabeth Joris und Heidi Witzig verfasste frauengeschichtliche Studie „Brave Frauen, aufmüpfige Weiber“ liegt bereits in dritter Auflage vor. Die reich bebilderten Bände „Baumwollgarn als Schicksalsfaden“ und „a walk on the wild side“ fanden Eingang in viele Klassenzimmer. Für an historischen Daten interessierte Personen schließlich ist die fast fünf Kilogramm schwere „Historische Statistik der Schweiz“ nach wie vor eine wichtige Materialquelle.

Seit den 1990er Jahren hat sich das Verlagsprofil verändert. Neben Fachbüchern wurden nun auch Sachbücher für ein breites Publikum in das Programm aufgenommen, die anfänglich dominierende Wirtschafts- und Sozialgeschichte ergänzen heute kulturgeschichtliche und aktuelle politische Themen sowie Biografien. Außerdem gibt der Chronos Verlag seit 1994 drei Mal jährlich die historische Zeitschrift „Traverse“ heraus. Insgesamt umfasst die Backlist des Verlags heute mehr als 950 Titel.

Der Höhepunkt der Buchproduktion wurde bislang im Jahr 2001 erreicht, als rund 58 Titel mit zusammen etwa 18.500 Buchseiten hergestellt und veröffentlicht wurden. Einen Meilenstein bildeten die in dieser Zeit veröffentlichten Studien der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK).

Heute arbeiten sechs Personen in fester Anstellung für den Chronos Verlag, die jedes Jahr rund 50 neue Titel auf den Markt bringen. (ab)

aus verzichtbar sind, einschließlich, wie im ganzen Buch, der kompletten Liste der Politbüromitglieder und sonstiger Parteiämter. Unerwähnt bleibt aber die gerade für eine Geschichte dieser Partei konstitutive Tatsache, dass der Verlauf der Tagung erstmals nicht lückenlos geplant werden konnte, sondern tumultuarisch und chaotisch verlief, dass also die Revolution im Land auch auf die ehemals monolithische Partei übergreifen hatte. Die publizierten Tonbandaufnahmen bieten das faszinierende Bild einer in Auflösung befindlichen totalitären Diktaturpartei.

Die zusammenhängende Darstellung einer über vierzigjährigen Epoche lässt sichtbar werden, dass einerseits die Entwicklung nicht geradlinig verlief, dass es aber andererseits strukturelle Konstanten gab. Das „Neue Ökonomische System der Planung und Leitung“, kokett „Nöspl“ abgekürzt, womit ausgerechnet der Urstalinist Ulbricht die Wirtschaftspolitik effizienter machen wollte, bedeutete zum einen den Versuch, die unmittelbare und grobschlächtige Parteiherrschaft zu reformieren, zum anderen macht ihr Scheitern deutlich, dass die innerparteilichen Gegner dadurch das gesamte politische System in Gefahr sahen. Ähnlich der spätere Mechanismus in bezug auf das Verhältnis zur Bundesrepublik: Das der Not gehorchende Herunterschrauben der wirtschaftlichen Hilfe durch die UdSSR führte zur Annäherung der DDR an die Bundesrepublik und zur teilweisen Milderung der Absperrung vom Westen, die ihrerseits sowohl bei der sowjetischen Partei als auch in der SED-Führung Befürchtungen für die Stabilität der Parteidiktatur aufkommen ließ. Daher verhinderte die Sowjetunion zunächst den Besuch Honeckers in Bonn, und daher zeigte der spätere Verlauf dieses Besuches – mit den oben benannten und weite-

ren Sachverhalten! – und der alsbald folgende Zusammenbruch 1989, wie berechtigt diese Angst gewesen war. Aber auch in der Entwicklung der Reformpolitik Gorbatschows selbst erwies sich, dass die Reform einer diktatorischen Herrschaft, die mit größerer Offenheit – glasnost – einhergehen sollte, der Quadratur des Kreises gleichkam und zum Untergang führen musste – wie der Rezensent bereits seinerzeit ausgesprochen hatte.

Außer den großen Linien wird vieles im Detail deutlich gemacht. Vorzüglich etwa die Darstellung von Ulbrichts Reformversuch und dessen Scheitern, oder die des Versagens der sowjetischen Wirtschaft mit ihren unerbittlichen Auswirkungen auf die DDR und die anderen bisher sowjetisch beherrschten Staaten. Dankbar liest man, dass bereits die angeblich gesamtdeutsche Zusammensetzung des „Volkskongresses“ von 1948, einer Vorstufe der separaten Staatsgründung, natürlich willkürlich geschah; auf der anderen Seite hätte die manipulierte Abstimmung über die Verfassung von 1968 nicht unrelativiert als normaler „Volksentscheid“ bezeichnet werden sollen. Das Verhältnis von SED zum MfS wird nicht thematisiert, und unverständlich ist die Nichterwähnung der Tatsache, dass der Sieg Willy Brandts beim konstruktiven Misstrauensvotum des Bundestages 1972 höchstwahrscheinlich nur dadurch zustande gekommen war, dass das MfS zwei Bundestagsabgeordnete bestochen hatte. Schließlich wäre eine Neuauflage des nützlichen Buches schon allein deshalb zu wünschen, weil dann der polnische Name der Gewerkschaft „Solidarität“ orthographisch richtig wiedergegeben werden könnte.

Rezensent: Prof. Dr. Wolfgang Schuller.  
[wolfgang.schuller@uni-konstanz.de](mailto:wolfgang.schuller@uni-konstanz.de)



# Neue Bücher zum Nationalsozialismus aus dem Böhlau Verlag

Dieter Schmidmaier

Der Böhlau Verlag Köln Weimar Wien hat in den ersten Monaten dieses Jahres einige bemerkenswerte Bücher zu wichtigen Facetten des Nationalsozialismus herausgegeben. Prof. em. Dr. Dieter Schmidmaier ([dieter.schmidmaier@schmidma.com](mailto:dieter.schmidmaier@schmidma.com)) stellt fünf von ihnen vor.

Der erste Titel beschäftigt sich mit dem NS-Gau Thüringen. In der Literatur über den inneren Aufbau des „Dritten Reiches“ überwog lange Zeit die den gesamten Staat erfassenden und gleichmäßig durchdringenden Herrschaftsmechanismen. Die regionalen Strukturen und Funktionsweisen galten mit dem Hinweis auf die Gleichschaltungsphase 1935/36 als nebensächlich. In den letzten Jahren geraten die Länder wie auch die Gaue der NSDAP und ihre jeweiligen Verwaltungen in den Blick der Zeithistoriker, die bisherigen Ergebnisse werden korrigiert.

**Fleischhauer, Markus: Der NS-Gau Thüringen 1939–1945: eine Struktur- und Funktionsgeschichte. Köln; Weimar; Wien: Böhlau Verl., 2010. 403 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe; 28) Euro 49.90 ISBN 978-3-412-20447-1**

Bisher wurde die Rolle der Gaue kaum untersucht, eingeordnet und bewertet. Die vorliegende Dissertation widmet sich am Beispiel des NS-Gau Thüringen der „Funktion der Gaue bei der Durchsetzung und Stabilisierung der nationalsozialistischen Herrschaft bis zum Kriegsende“ (S. 8–9).

Teil I beschäftigt sich mit den NS-Gauen bis 1939, Teil II mit dem NS-Gau Thüringen als Evakuierungs- und Verlagerungsgau, Teil III und IV mit der Entwicklung des NS-Gau Thüringen 1939 bis 1945 und Teil V mit den kriegswirtschaftlichen Mobilisierungsstrategien der Rüstungsdienststellen im NS-Gau Thüringen.

Fleischhauers Schlussfolgerungen: „Mit den Gauen bildete sich eine Herrschaftsebene aus, die nicht nur den Rahmen für Entwicklungen in den Regionen des Reiches bot, sondern die im Krieg wichtige Herrschaftsmechanismen aufzog oder mit ihnen ausgestattet wurde.“ (S. 9.) Die Gaue wurden zu Mittelinstanzen und Sondergewalten im nationalsozialistischen Kriegs- und Herrschaftssystem. Dazu gehören die den Gauen ab 1939 übertragenen rüstungswirtschaftlichen Steuerungsmechanismen, die ab 1942 erfolgte Berufung aller Gauleiter zu Reichsverteidigungskommissaren und damit der Erhebung aller Gaue zu Reichsverteidigungsbezirken, die Angleichung der Wirtschafts- und Sozialverwaltung an die NS-Gaue sowie die Übertragung wichtiger Funktionen auf die Gauleiter im Kriege.

Der Gau-Leiter von Thüringen, Fritz Sauckel, galt als besonders durchsetzungsfähiger und organisatorisch profilierter Parteigenosse, der die kriegswirtschaftlichen, siedlungspolitischen und rassehygienischen Ziele durchsetzte. Dabei hat er sich offensichtlich sehr geschickt aus den kräftezehrenden Kompetenzkonflikten herausgehalten und sich auf den regionalen Gestaltungsspielraum konzentriert.

Fazit: Der Autor schließt mit seiner Studie eine große Lücke in der Regionalgeschichte Deutschlands zwischen 1933 und 1945 und liefert einen wichtigen Beitrag zu dem an der Jenaer Universität angesiedelten DFG-Projekt „Die NS-Gaue als Mobilisierungsstrukturen für den Krieg“. Er zeigt, dass die Gaue gerade unter den großen Anforderungen und Belastungen der Kriegszeit flexible Organisationsmechanismen und ein hohes Maß an Anpassungs- und Leistungsfähigkeit bewiesen.

Der zweite Titel befasst sich mit den Ordensburgen. Diese wurden ab 1934 als Schulungseinrichtungen für den politischen Führernachwuchs der NSDAP errichtet. Hier sollten in dreijährigen Schulungskursen erwachsene Parteigenossen, die rassistisch, körperlich und geistig den Anforderungen an Führungskader entsprachen, ausgebildet werden.

**„Fackelträger der Nation“: Elitebildung in den NS-Ordensburgen / Hrsg. Albert Moritz. Köln; Weimar; Wien: Böhlau Verl., 2010. 249 S. (Internationale Vogelsang-Tagung 2009. Dokumentation) Euro 24.90 ISBN 978-3-412-20554-6**

Es gab drei Ordensburgen – in Pommern (Krössinsee), im Allgäu (Sonthofen) und in der Eifel (Vogelsang). Die begonnene Ausbildung wurde mit Kriegsbeginn abgebrochen, weder baulich noch inhaltlich wurde das Experiment je vollendet. Die Teilnehmer übrigens wurden zur Wehrmacht eingezogen, wo sie „als überwiegend fanatische Kämpfer an die Front gingen“ (S. 38) oder zu politischen Einsätzen in von den Nazis besetzten Ländern Osteuropas abkommandiert wurden.

Die NS-Ordensburg Vogelsang ist die bedeutendste der drei Ordensburgen. Sie diente nicht nur der Ausbildung von Nachwuchsführern der Partei, sondern auch als repräsentative Kulisse für deren Selbstinszenierungen. Mit ihrer Ursprungsgeschichte und mit den sehr gut erhaltenen, denkmalgeschützten Gebäuden ist sie ein zentraler Ort der Erinnerung an die nationalsozialistische Zeit in Deutschland. Nach dem Reichsparteitagsgelände Nürnberg und dem KdF-Seebad Prora auf Rügen ist sie das drittgrößte Objekt aus jener Zeit. Das 100 Hektar große Areal diente zwischen 1946 und 2005 als Truppenübungsplatz. Danach begann die Nachnutzung der Anlage.

Mit der Umwandlung des Areal einher geht der wissenschaftliche Diskurs zur Orts- und Regionalgeschichte und zur Neugestaltung der Anlage. Dem dient auch die „Internationale Vogelsang-Tagung 2009“, deren Ergebnisse unter dem Titel „*Fackelträger der Nation*“: *Elitebildung in den NS-Ordensburgen* vorliegen. Die Zusammenkunft knüpft an die Themen einer ersten Tagung aus dem Jahr 2004 an (Weltanschauliche Erziehung in Ordensburgen des Nationalsozialismus. Zur Geschichte und Zukunft der Ordensburg Vogelsang. Essen: Klartext Verl., 2006).

In den zehn Beiträgen wird ein breites Spektrum abgehandelt: Allgemeines zur Erziehung im Nationalsozialismus (die Inkorporation des Erziehungswesens der Weimarer Republik in den NS-Staat, Anspruch und Wirklichkeit in den Eliteeinrichtungen des NS-Bildungssystems, Karrierewege ehemaliger NS-Eliteschüler in der Bundesrepublik) und zu den Ordensburgen (das System der Ordensburgen, Hitlers Kolonisatoren in der Ukraine, Täterorte als Störfälle der deutschen Erinnerungskultur) sowie spezielle Ausführungen zu Vogelsang (die Erschließung von Vogelsang, die Ordensburg und das Gedächtnis der Bilder, die Ordensburg und ihre Herkunft aus Baukunstgeschichte und Film, die Ordensburg im Fokus der regionalgeschichtlichen Forschung).

Dem Herausgeber und den Autoren gelingt es darzustellen,

1. die Aufgaben der Ordensburgen: den „Bedarf an möglichst schnell einsetzbaren hauptamtlichen Mitarbeitern in den Gauen“ (S. 34) zu decken mit dem Ziel der flächendeckenden „Nazifizierung der Volksgemeinschaft.“ (S. 21)
2. die Ordensburgen als reale Bauten und perfekt inszenierte Kulissen: Hitler äußerte sich 1937: „Deshalb sollen diese Bauwerke nicht gedacht sein für das Jahr 1940, auch nicht für das Jahr 2000, sondern sie sollen hineinragen gleich den Domen unserer Vergangenheit in die Jahrtausende der Zukunft.“ (Zitat S. 30-31)

Seien wir allen Kämpfern gegen den Nationalsozialismus dankbar, dass dies nicht wahr wurde.

**Der Autor des dritten Titels geht in seiner Dissertation „der Frage nach, ob das Deutsche Rote Kreuz nur von seiner Spitze her nationalsozialistisch ausgerichtet war, oder ob eine durchgängige Gleichschaltung bis zur Basis erfolgte.“ (S. 320) Er untersucht die Rotkreuzgemeinschaften auf lokaler und regionaler Ebene.**

**Poguntke, Peter: Gleichgeschaltet. Rotkreuzgemeinschaften im NS-Staat. Köln; Weimar; Wien: Böhlau Verl., 2010. IX, 348 S. (Stuttgarter Historische Forschungen; 10) Euro 44.90 ISBN 978-3-412-20463-1**

Im Mittelpunkt stehen eine umfassende Einführung in das Thema unter besonderer Berücksichtigung des bisherigen Forschungsstandes (Kapitel 1.), die Entwicklung des Roten



Kreuzes von den Anfängen bis 1933 (Kapitel II.), das DRK in der Zeit des Nationalsozialismus (von der Gleichschaltung der Organisation und ihres Umbaus nach den Erfordernissen des NS-Staates 1933 über die militärische Ausrichtung im Zuge der forcierten Aufrüstung 1934-1937 bei gleichzeitiger Ausschaltung auf den Gebieten von Sozial- und Gesundheitspolitik und der Formierung als nationalsozialistisches Sanitätskorps 1937-1939 bis zum bitteren Ende im Krieg 1939-1945 in Kapitel III.) sowie ausgewählte Rotkreuzgemeinschaften aus verschiedenen Orten Deutschlands (Kapitel IV.).

Unbestritten ist, dass das DRK von seiner Spitze her eine staats-, partei- und systemtreue Organisation war. Es war geformt aus Geist und Willen des Nationalsozialismus, eng mit Reich, Partei und Wehrmacht verbunden, soldatisch straff organisiert, nationalsozialistisch geführt und entscheidungsfähig nur in Abstimmung mit Militär und Partei. Das DRK war nicht offen für alle, denn Mitglied konnte nur werden, wer den Nachweis „arischer Abstammung“ beibringen konnte. Präsident wurde im Dezember 1933 Carl-Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha, Mitglied der NSDAP, Reichsbeauftragter für das Kraftfahrwesen, SA-Gruppen- und NSKK-Obergruppenführer. 1934 übernahm Hitler die Schirmherrschaft über das DRK, von 1938 an gab es einen Treueid auf Hitler und die Wehrmachtssoldaten und das Hakenkreuz im Abzeichen. Die Strukturen wurden der Wehrmacht angepasst. Dem Präsidenten wurde ebenfalls 1937 ein „Geschäftsführender Präsident“ zur Seite gestellt: SS-Brigadeführer Ernst Robert Grawitz, Reichsarzt der SS und in dieser Funktion direkt dem Reichsführer SS, Heinrich Himmler, unterstellt.

Den primären Zweck des DRK sahen die nationalsozialistischen Führer als zivile Ergänzungstruppe des militärischen Sanitätsdienstes. Damit waren die DRK-Gemeinschaften ein integraler Bestandteil des Aufrüstungsprogramms.

Fazit: Der Autor untersucht den Apparat des DRK in der Zeit des Nationalsozialismus aus der Perspektive der Schwestern und Sanitäter. Er kommt zu dem Schluss, dass die Rotkreuz-



gemeinschaften, also die Basis des DRK, „kein vom NS-Staat oder der eigenen gleichgeschalteten Verbandsspitze unbehelligtes Eigenleben“ führten, „sie waren selbst gleichgeschaltete und integrale Institutionen des NS-Staates, die nur deswegen ihre formale Eigenständigkeit behalten durften, weil dies dem NS-Staat günstig erschien.“ (S. 323) Die Rotkreuzgemeinschaften haben die NS-Ideologie durchgängig implementiert, „der Grad ihrer Verinnerlichung beim einzelnen DRK-Helfer bleibt diffus.“ (S. 322)

Das Buch ergänzt „Das Deutsche Rote Kreuz. Eine Geschichte 1864–1990“ (Paderborn, 2002) von Dieter Riesenberger um ein wichtiges Detail. Es gehört zur Pflichtlektüre für alle, die sich mit der Geschichte der Medizin im Nationalsozialismus beschäftigen.

**Die Autorin des vierten Titels fragt in ihrer Dissertation „nach den Zwangssterilisierten als einer Opfergruppe des Nationalsozialismus, ihren Wahrnehmungen sowie nach dem Umgang mit ihnen im Kontext der bundesrepublikanischen (Rechts)Staatlichkeit.“ (S. 10)**

**Westermann, Stefanie: Verschwiegenes Leid. Der Umgang mit den NS-Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik Deutschland. Köln; Weimar; Wien: Böhlau Verl., 2010. 343 S. (Menschen und Kulturen. Beihefte zum Saeculum Jahrbuch für Universalgeschichte; 7) Euro 42.90 ISBN 978-3-412-20562-1**

„Nimmt man den Umgang mit den nationalsozialistischen Verbrechen im Allgemeinen und den Zwangssterilisationen im Besonderen als Maßstab einer gesellschaftlichen Entwicklung, so fällt die Bilanz für die bundesrepublikanische Gesellschaft zwiesgespalten aus.“ (S. 5) So beginnt dieses bemerkenswertes Buch. Zwischen 1934 und 1945 wurden fast 400 000 Menschen Opfer von Verfahren an Erbgesundheitsgerichten, „in denen ihre Gesundheit, ihre Intelligenz, ihre Lebensführung, letztlich ihr „sozialer Wert“ gemessen und nicht als ausrei-

chend befunden wurde“ (S. 9), ein selbstbestimmtes Leben wurde ihnen durch operative Zwangseingriffe verweigert. Diese Eingriffe hinterließen tiefe Spuren im Leben vieler Betroffener, die weit über das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft hinausgingen.

Diese eugenischen Maßnahmen waren allgemein bekannt, sie waren durch Gesetze abgedeckt und wurden in den Massenmedien und auf Plakaten propagiert.

Seit 1980 können Zwangssterilisierte Entschädigungen beantragen, die allerdings sehr gering ausfallen, seit 1998 sind die Verbrechen vom Bundestag geächtet und die Urteile der nationalsozialistischen Erbgesundheitsgerichte nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ aufgehoben. Die Zwangssterilisation wurde jahrzehntelang nicht als Verbrechen gewertet! Eine Anerkennung als nationalsozialistisches Opfer steht immer noch aus. Die Würde der Zwangssterilisierten wurde nicht wieder hergestellt, obwohl nach dem Grundgesetz die Würde des Menschen unantastbar ist.

Kapitel I fasst die Entwicklungselemente der Eugenik bis 1933, die Praxis der Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus und den politischen und rechtlichen Umgang mit den Opfern der Zwangssterilisierung nach 1945 in der Bundesrepublik zusammen.

Kapitel II zeigt am Beispiel der Wiederaufnahmeverfahren von Erbgesundheitsprozessen in der Bundesrepublik, wie weit nach 1945 noch eugenisches Gedankengut verbreitet war, wie Juristen und Mediziner die Lebensentwürfe von Zwangssterilisierten bis in die 1980er Jahre hinein beurteilten und zu welchen Bewertungsmaßstäben die erneut urteilenden Mediziner und Juristen gelangten.

Kapitel III macht auf der Grundlage einer Analyse authentischer Quellen die Betroffenenperspektive sichtbar. Es handelt sich um Briefe an den erst Ende der 1980er Jahre gegründeten „Bund der ‚Euthanasie‘-Geschädigten und Zwangssterilisierten“ sowie um Interviewaufzeichnungen. Das führt zur unmittelbaren Untersuchung der Wahrnehmungen der

Betroffenen. Aus deren Perspektive waren die Leiden zwar durch die nationalsozialistische Politik hervorgerufen, fanden aber nach 1945 ihre Fortsetzung. Als Folgen der Sterilisation wurden in erster Linie genannt: Erzwungene Kinderlosigkeit, zerbrochene Partnerschaften, kein Besuch weiterführender Schulen, fehlende Ausbildungsmöglichkeiten.

Fazit: Stefanie Westermann untersucht die wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Haltungen gegenüber eugenischen Zwangsmaßnahmen insbesondere in der Bundesrepublik, macht die Verantwortung deutlich, die die Politiker, Mediziner und Juristen haben und gibt der Stimme der Betroffenen viel Raum. Dabei ist der „Unterschied zwischen dem nationalsozialistischen Unrechtsregime und der bundesrepublikanischen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ... in dieser Hinsicht ... überraschend gering.“ (S. 305) Eine großartige Leistung!

**Der fünfte und letzte Titel ist ein fulminantes Buch, das ein bisher vernachlässigtes Kapitel deutscher Musikgeschichte quellenkritisch aufarbeitet und wertet. Der Autor widmet diesen Band „dem Andenken von rund 200 im Dritten Reich verfeimten Komponisten.“ (S. 464) Wer kennt noch Manfred Gurlitt, Pavel Haas, Hans Krása, Ernst Krenek ...?**

**Clozel, Amaury du: Erstickte Stimmen. „Entartete Musik“ im Dritten Reich. Wien; Köln; Weimar: Böhlau Verl., 2010. 506 S. Euro 39.00  
ISBN 978-3-205-78292-6**

Die deutsche Musikwissenschaft verdrängte die von ihr im Nationalsozialismus hervorgebrachten Selektionsmaßnahmen und verlängerte den Tod oder die Vertreibung der Opfer durch weitgehende Eliminierung ihrer Namen und Werke aus dem musikalischen Diskurs über das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft hinaus. Sie erwies sich als unfähig zur Trauerarbeit. Dieser widmeten sich in erster Linie ausländische Forscher. Zu ihnen gehört der 1956 geborene Komponist, Dirigent und Gründer des Forums „Voix Etouffées“ zur Wiederentdeckung der Werke NS-verfolgter Komponisten Amaury du Clozel. Clozel beschreibt das politische Räderwerk, das zur Zerstörung einer ganzen Generation von Musikern geführt hat, zeigt die Bedeutung der Exponenten dieser Musikergeneration auf, illustriert an vielen Beispielen „die zerstörerischen Auswirkungen der Ereignisse auf ihr Leben und ihr künstlerisches Schaffen sowie das damit verbundene menschliche Leid“ (S. 15) und will die verborgenen Schätze der ausgelöschten Generation von Musikern entdecken.

Das geschieht in drei Teilen.

Teil 1 IDEOLOGIE zeigt das Verhältnis von Musik und Antisemitismus von 1918–1933 und somit den Ursprung, der zu den „erstickten Stimmen“ führte.

Teil 2 SÄUBERUNG befasst sich mit der systematischen „Aussonderung“ von Musikern und ihren Werken. Von 1933 an wurden zahlreiche jüdische Komponisten entlassen, über ihre Werke wurde ein Aufführungsverbot verhängt. Sie gingen

scharfweise in die Emigration, andere blieben in Deutschland, gingen in die innere Emigration oder wurden in Konzentrationslagern ermordet. Der Autor beschäftigt sich sehr ausführlich mit den Gesetzen und Institutionen zur Säuberung des deutschen Musiklebens, den Instrumenten der Denunziation, der kulturellen Gettoisierung und der 1938 durchgeführten Düsseldorfer Ausstellung „Entartete Musik“.

Teil 3 SCHICKSALE ist der Mittelpunkt des Buches und somit auch der umfassendste. Es geht um Exil und Deportation oder um die innere Emigration in einer Vielzahl von Beispielen mit dem Ziel der Wiederentdeckung der verdrängten Musik; das „ist vergleichbar mit der Wiederentdeckung eines fehlenden Ausschnitts, der das große Gesamtbild kompositorischen Schaffens in Deutschland vervollständigt.“ (S. 17) „Ging es vor 1945 um das physische Überleben der Betroffenen, so geht es heute darum, das Überleben ihrer Werke zu sichern.“ (S. 18) Im Deutschland der Nachkriegszeit fand die Rehabilitierung dieser Komponisten nicht statt, erst in den 1970er Jahren begann sie (zu) zaghaft. „Heute, gut zwei Generationen später, beginnt sich der Schleier über diesem verdrängten Teil der Musikgeschichte allmählich zu heben.“ (S. 463)

Auch die Entnazifizierung ist nur sehr unvollständig vollzogen worden, so dass viele Täter nach dem Krieg unverdächtig zu Amt und Würden kamen, ihre Karrieren ungebrochen fortsetzten und ihre Vergehen vertuschten. Ein Beispiel ist der ehemalige Leiter des Sonderstabes Musik im „Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg“, der Musikwissenschaftler Herbert Gerigk (seit 1932 Mitglied der NSDAP, 1942 SS-Hauptsturmbannführer). Er ist Mitverfasser des berühmten „Lexikon der Juden in der Musik“ und starb 1996 unbehelligt als geachteter Autor musikwissenschaftlicher Werke und Redakteur der „Ruhmachrichten“ in Dortmund.

Fazit: Nach akribischer Sucharbeit in Archiven und durch die Befragung von Nachkommen und Zeitzeugen hat Clozel etwas thematisiert, was die deutsche Musikwissenschaft zum Tabuthema erklärt hatte. Diesem bemerkenswerten Beitrag zur Aufarbeitung eines der dunkelsten Kapitel in der deutschen Musikpolitik und im Musikalltag ist eine weite Verbreitung zu wünschen. Er ist eine unverzichtbare Ergänzung und gekonnte Weiterführung zu vier Werken unerschrockener Einzelkämpfer – Willem de Vries mit „Sonderstab Musik: Organisierte Plünderungen in Westeuropa 1940–45“ (Köln: Dittrich Verl., 1998. 380 S.), Eva Weissweiler mit „Ausgemerzt! Das Lexikon der Juden in der Musik und seine mörderischen Folgen“ (Köln: Dittrich Verl., 1999, 444 S.) und die regionalen Untersuchungen z.B. zu Sachsen, hier insbesondere das großartige Sammelwerk „Musik – Macht – Missbrauch“ (Kolloquium des Dresdner Zentrums für zeitgenössische Musik. Altenburg: Verl. Klaus-Jürgen Kamprad, 1995. 235 S.) und Thomas Schinköth „Jüdische Musiker in Leipzig 1855–1945 (Altenburg: Verl. Klaus-Jürgen Kamprad, 1994. 310 S.).

Mit *Erstickte Stimmen: „Entartete Musik“ im Dritten Reich* wird eine weitere große Lücke musikwissenschaftlicher Geschichte des 20. Jahrhunderts geschlossen. ♦



# Online und Print

## Von der Vielfalt der Lexika

Dieter Schmidmaier

Aus dem vielfältigen Angebot von in Deutschland erschienenen Lexika wurden von der Redaktion die fünf folgenden gedruckten vorliegenden Publikationen ausgewählt. Es gibt sicher auch hier Gründe, das Printmedium dem elektronischen Medium vorzuziehen. Aber es kommt immer mehr zu einem sinnvollen Mit- und Nebeneinander beider Darbietungsformen. Für das gedruckte Buch als Datenträger spricht die unbegrenzte Haltbarkeit und der Verzicht auf Updates, für die elektronische Form der schnellere Zugriff und die Möglichkeiten ständiger Aktualisierungen. Für das „Lexikon der Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ heißt es: „Verlag und Herausgeber entschieden sich gegen ein reines Online-Produkt, da in der Vergangenheit mehrere Versuche, qualitätsvolle Nachschlagewerke des Faches auf dieser Basis zu produzieren, gescheitert sind oder ausschnitthaft blieben.“ Sie wählten die Form des Printprodukts auch, „weil sie sich bewusst in die Tradition eines wissenschaftlichen Diskurses stellen, dessen Standards der Verbindlichkeit und Qualität bisher nur in wenigen Bereichen auf der Basis des elektronischen Publizierens erreicht wurden.“ Aber eine aktualisierte Online-Fassung ist nach dem vollständigen Erscheinen der Printausgabe geplant.



Unser Autor Prof. em. Dr. Dieter Schmidmaier ([dieter.schmidmaier@schmidma.com](mailto:dieter.schmidmaier@schmidma.com)), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin. [dieter.schmidmaier@schmidma.com](mailto:dieter.schmidmaier@schmidma.com)

Beginnen wir mit dem

**Lexikon der Vertreibungen: Deportation, Zwangsaus-siedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts / Hrg. Detlef Brandes; Holm Sundhausen; Stefan Troebst; in Verbindung mit Kristina Kaiserová und Krzysztof Ruchniewicz. Wien; Köln; Weimar: Böhlau Verlag, 2010. 801 S. ISBN 978-3-205-78407-4 Euro 79,-**

Die Geschichte Europas im vergangenen Jahrhundert ist im Wesentlichen eine Geschichte ethnopolitisch motivierter und zumeist staatlich induzierter Zwangsmigration. Bis zu 80 Millionen Europäer wurden im Zuge eines Bevölkerungsaustauschs gegen ihren Willen umgesiedelt, unterlagen binnenstaatlicher Deportation oder wurden Opfer von Vertreibungen. Das *Lexikon der Vertreibungen* ist das erste Nachschlagewerk zu diesem Thema, und – das sei vorweggenommen – es ist ein außergewöhnliches Lexikon. Es bilanziert den derzeitigen Stand der Lehre und Forschung zur Geschichte der Deportation, Zwangsaus-siedlung und ethnischen Säuberung in Europa zwischen 1912 und 1999.

Als Ergebnis einer internationalen Kooperation umfasst das Lexikon 308 Artikel von über 100 Autoren aus verschiedenen Ländern Europas aus vier Gruppen:

1. die betroffenen ethnischen Gruppen in ihren Heimat- und Aufnahmeländern / Regionen
2. historische Ereignisse, die zur Vertreibung geführt haben wie Pläne, Konferenzen, Beschlüsse und Kriege und die daraus entstandenen staatlichen Abkommen, Gesetze und Verordnungen
3. Akteure (Personen oder Organisationen) und zentrale Begriffe aus Wissenschaft und Recht
4. Initiativen und Einrichtungen der Erinnerungspolitik wie Museen und Denkmäler sowie Ausblicke auf die Geschichtspolitik

Im Mittelpunkt stehen fünf große zeitlich-räumliche Komplexe: Südosteuropa zwischen dem Beginn des Ersten Balkankrieges und der Konferenz von Lausanne 1912-1923, die Sowjetunion in den 1930er und 1940er Jahren, die von Deutschland und seinen Verbündeten sowie Satellitenstaaten beherrschten Regionen 1939-1945, Ostmitteleuropa nach dem Zweiten Weltkrieg, Jugoslawien und seine Nachfolgestaaten in den 1990er Jahren.

Am Ende eines jeden Beitrages befinden sich Literaturhinweise, das Werk wird durch ein Autorenverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis sowie ein Personen-, Orts- und Sachregister erschlossen.

Vertreibung ist kein Begriff aus längst vergangenen Zeiten. Beispiele aus Europa wie der staatlich verordnete Bevölkerungsaustausch zwischen Griechen und Türken auf Zypern Mitte der 70er Jahre, die Abschiebung muslimischer bulgarischer Staatsbürger in die Türkei in den spätem 80er Jahren und die „ethnischen Säuberungen“ im ehemaligen Jugoslawien der 90er Jahre (der Begriff tauchte 1992 kurz nach Beginn des Krieges in Bosnien-Herzegowina auf) zeigen erschreckend seine Aktualität.

Der Rezensent hat neben allgemeinen Stichworten wie Evakuierung, Flucht, Migration, Nationalismus u.ä. in erster Linie Stichworte aus dem Bereich 1939-1945 mit dem Schwerpunkt Südosteuropa (Bulgarien, Rumänien, Deutsche aus der Dobrudscha, Deutsche aus Bessarabien, Deutsche aus der Bukowina, Craiova-Abkommen u.ä.) näher betrachtet und kommt zu dem Fazit: Das Lexikon ist eine Enzyklopädie der Vertreibungen, ein solides Nachschlagewerk zu einem schwierigen Thema und wohl jetzt schon das Standardwerk. Ihm ist eine weite Verbreitung, nicht nur in Deutschland zu wünschen.

### Ebenfalls eine weite Verbreitung verdient das

#### **Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart / Hrsg. Wolfgang Benz.**

**Bd 2: Personen in zwei Teilbänden. Berlin: De Gruyter Saur, 2009. XXI, 445 S.; XVII, S. 447-934.**

**ISBN 978-3-598-24072-0 Euro 199,95**

Es beschäftigt sich in nunmehr sieben Bänden (geplant waren ursprünglich fünf) mit dem ältesten kulturellen, politischen und religiösen Vorurteil, dem Antisemitismus. Nach „Länder und Regionen“ (Band 1, rezensiert im *fachbuchjournal* 1

(2009) 3, S. 42) liegt nun der zweite Band „Personen“ vor. Die Bände mit den Themen „Begriffe, Theorien, Ideologien“, „Ereignisse, Dekrete, Kontroversen“, „Organisationen, Institutionen, Bewegungen“, „Publikationen“ und „Film, Theater, Literatur und Kunst“ folgen.

Der zweite Band bietet in zwei Teilbänden, verfasst von 176 Autoren aus dem In- und Ausland, 686 Biographien von Personen, die im Kontext der Judenfeindschaft eine Rolle gespielt haben – von der Spätantike bis zur Gegenwart (von Hippolyt von Rom und Cyprian von Karthago bis zu Bischof Richard Williamson und dem ehemaligen NPD-Vorsitzenden Günter Deckert) auf allen Kontinenten (der brasilianische Publizist Gustavo Dodt Barroso, der Großmufti von Palästina in Jerusalem Muhammad Amin al-Husaini) in einer Mischung von berühmt-berüchtigten Namen, die die Hetze gegen die Juden zu ihrem Lebensinhalt gemacht haben (der US-amerikanische Großindustrielle Henry Ford, der französische Rassen-theoretiker Joseph Gobineau, der NS-Funktionär Julius Streicher) oder in bestimmten Lebensabschnitten antijüdische Einstellungen hatten, dabei nicht nur Politiker, sondern auch Philosophen und Schriftsteller und Dichter (Brüder Grimm, Theodor Fontane, Friedrich Ludwig Jahn) umfassend.

Auch hier zeigt sich wie schon im ersten Band ein erschreckendes globales Ausmaß des Phänomens Antisemitismus: Erwartungsgemäß hoch ist der Anteil der Deutschen, was nicht nur an den Vertretern des Nationalsozialismus aus der ersten Reihe (Adolf Hitler, Heinrich Himmler, Joseph Goebbels, Wilhelm Hermann Göring, Adolf Eichmann, Hans Maria Globke) und den vielen weithin unbekannt gebliebenen Funktionären (Hans Diebow, Fritz Hippler, Eberhard Taubert) liegt.

Berücksichtigt sind aber nicht nur Antisemiten, wie der Titel des Handbuches vermuten lässt, sondern auch Opfer des Judenhasses oder Streiter gegen den Antisemitismus (Alfred Dreyfus, Magnus Hirschfeld).

Der Umfang eines Beitrages ist nicht von der allgemeinen Bedeutung der Person bestimmt, sondern davon, welche Zusammenhänge zu Juden und zur Judenfeindschaft bestehen.

Ein Vorwort des Herausgebers und eine den Beiträgen vorangestellte Übersicht über die behandelten Personen erweisen sich als gute Einführung, ein Autorenverzeichnis und zwei Register (die in den Beiträgen erwähnten Organisationen und Institutionen sowie Publikationen) dienen der optimalen Erschließung.



Abkürzungen sind seit jeher immanenter Bestandteil der schriftlichen und mündlichen Kommunikation. Sie sind keine Erfindung unserer Zeit, sondern sind bereits aus der römischen Antike bekannt. Seit Mitte des 13. Jahrhunderts nimmt die Zahl der Texte in Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft kontinuierlich zu. Die Auflösung von Abkürzungen wird besonders dann schwierig, wenn diese auf Begriffen beruhen, die heute nicht mehr geläufig oder gebräuchlich sind. Besonders wichtig sind auch die politischen Zäsuren z.B. der deutschen Geschichte, in denen oft vorübergehend andere Begriffe und demzufolge auch Abkürzungen verwendet wurden (z.B. in der deutschen Geschichte die beiden Weltkriege, die Weimarer Republik, der Nationalsozialismus und die Entwicklung in Ost- und Westdeutschland zwischen 1945 und 1990). Der Rezensent begrüßt freudvoll das Buch

**Schuler, Peter-Johannes: Historisches Abkürzungslexikon. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2009. XXVI, 430 S. (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen; 4) ISBN 978-3-515-09138-1 Euro 26,-**

Der Autor hat uns mit einem übergreifenden Abkürzungslexikon (in Taschenbuchformat!) beschenkt, das eine große Lücke in der Auflösung von Abkürzungen schließt: Es erfasst den großen Zeitraum vom Spätmittelalter bis in die Gegenwart. Bestimmt ist es in erster Linie für Wissenschaftler, die sich mit deutschen und lateinischen Quellen, Akten und Dokumenten und der entsprechenden Sekundärliteratur beschäftigen.

Aufbau und Struktur des Lexikons sind schnell erklärt. Das Buch beinhaltet deutsche Abkürzungen des Schriftverkehrs und der Verwaltung (Kap. I a), deutsche Abkürzungen von Begriffen, Institutionen und Organisationen (Kap. I b), lateinische Abkürzungen (Kap. II), wichtige fremdsprachige Abkürzungen (Kap. III), Abkürzungen von alten Maßen, Gewichten, Zahlen und Formaten, genealogische Zeichen, Tages- und Monatsbezeichnungen (Kap. IV), lateinische Abkürzungen katholischer Bistümer (Kap. V) und in einem Anhang (Kap. VI) Übersichten über die militärischen/paramilitärischen und zivilen Ränge im Dritten Reich bzw. der NSDAP und Übersichten über die staatliche Gliederung der SBZ bzw. der DDR.

Die etwas verwirrende Gliederung in sechs Kapitel ist in vielem doch sinnvoll, besonders wenn man an den Umfang der einzelnen Kapitel denkt: Die deutschen Abkürzungen (Kap. I) umfassen 70% der Veröffentlichung. Bei einer Neuauflage ist zu prüfen, ob das dritte Kapitel entfallen kann.

Den Verzeichnissen der Abkürzungen ist eine kurze Einführung in die Entwicklung der Abkürzungen vorangestellt.

Fazit: Der Rezensent kommt nach umfangreichen Stichproben zu dem Schluss, dass das vorliegende Lexikon ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk für Geisteswissenschaftler aller Disziplinen ist. Von ihm profitieren auch Bibliothekare, Archivare, Museologen, Verleger und Buchhändler.

Es folgen zwei Lexika aus dem Verlag Hiersemann, zuerst das

**Lexikon der Bibliotheks- und Informationswissenschaft / Hrsg. Konrad Umlauf; Stefan Gradmann. Bd. 1 Lfg. 1 ff. Stuttgart: Hiersemann, 2009 ff. Gesamtwerk: ISBN 978-3-7772-0922-7 je Lieferung Euro 38,-**

Es ist auf drei Bände zu je etwa 640 Seiten konzipiert. Es erscheint lieferungsweise, 2-3 Lieferungen je 80 Seiten pro Jahr. Wir erwarten also den Abschluss dieses großen Vorhabens etwa 2019.

Der Verleger, die beiden Herausgeber und die etwa 80 Autoren wollen erstmals in einem Nachschlagewerk die Bibliotheks- und Informationswissenschaft und die Bibliotheks- und Informationspraxis in Form von über 4.000 alphabetisch geordneten Artikeln präsentieren. Ein solch umfangreiches Lexikon hat es zumindest im deutschsprachigen Raum noch nicht gegeben. Das bisher größte erschien in der DDR als „Lexikon des Bibliothekswesens“ (2. Aufl. 1974 in zwei Bänden) und als „Lexikon der Information und Dokumentation“ (1984 in einem Band), das neueste in der Bundesrepublik in einem Band als „Lexikon Buch. Bibliothek. Neue Medien“ (2. Aufl. 2007. Verfasser: Dietmar Strauch und Margarete Rehm).

Es ist ein besonders in Wirtschaftskrisenzeiten gigantisches Unternehmen, dem man nur ein gutes Gelingen wünschen kann. Die ersten drei dem Rezensenten vorliegenden Lieferungen, umfassend *A bis Druckform*, und einen Text der Herausgeber „Inhalt und Ziele des Lexikons (Aus dem Vorwort)“, das Vorwort selbst ist noch nicht abgedruckt worden. Diese noch nicht einmal 15% des Gesamtwerkes als Grundlage für eine Rezension zu verwenden, ist gewagt. Aber es lassen sich sehr schnell Strukturen erkennen. Da sind

1. die „großen“ Begriffe (Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Bibliographie, Bibliothekstechnik, Bibliotheksbau) und die Schnittmengen zu anderen Disziplinen (Buchwissenschaft)
2. das Gerüst an Methoden und Theorien (Bibliometrie, Bradfordsches Gesetz), Regelwerke und Normen (unter DIN finden sich zahlreiche Normen)
3. die Kategorien von Informations- und Dienstleistungsanbietern (Bibliothek, Buchhandel) und Informationsprodukten (Blu-Ray-Disc, Bilderbuch, Buch) sowie einzelne Einrichtungen (Deutsche Nationalbibliothek, Bibliothèque Nationale de France)
4. die verschiedenen Berufe (Bibliothekar, Buchhändler), einzelne verstorbene Vertreter (Erwin Ackerknecht, Melvil Dewey) und Berufsverbände (American Library Association, Deutscher Bibliotheksverband)
5. die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in großer Breite und Tiefe mit Hard- und Software und einzelnen Anwendungsformen
6. Begriffe zu Buch und Schrift (Beschreibstoff, Blatt)
7. historische Sachverhalte in strenger Auswahl (Alexandrinische Bibliothek, Deutsches Bibliotheksinstitut)
8. allgemeine Begriffe, sofern sie zum Thema des Lexikons gehören (Akronym, Bericht).

Die Artikel sind auf dem neuesten Stand, gut lesbar und in angemessener Länge. Über wissenschaftliche Vollständigkeit und Ausgewogenheit wird in späteren Rezensionen zu berichten sein.

Fazit: Das Lexikon wendet sich an Studierende der Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Praktiker in den Bibliotheken und Informationseinrichtungen, Journalisten, Verleger und Buchhändler. Dem Lexikon ist eine weite Verbreitung zu wünschen. ▶



# Umfassende Gesamtüberblicke



**Bauhaus, Experimentelle  
Musik, Happening, Pop-Art ...**

In rund 220 Artikeln erschließt das Lexikon die Ausprägungen und Formen der Avantgarde in den einzelnen Ländern und in verschiedenen Kunstsparten, wie z. B. Architektur, Bildhauerei, Design, Film, Literatur, Malerei, Mode und Fotografie.

Berg/Fähnders (Hrsg.)  
**Metzler Lexikon Avantgarde**  
2009. 410 S. Geb. € 59,95  
ISBN 978-3-476-01866-3

Den Schwerpunkt des Lexikons mit rund 5.000 Einträgen bilden grammatische Begriffe aus Disziplinen wie Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik. Aber auch Fachtermini aus der Historischen Sprachwissenschaft und aus interdisziplinären Arbeitsfeldern sind erfasst.

Glück (Hrsg.)  
**Metzler Lexikon Sprache**  
4., aktual. und überarb. Auflage 2010.  
820 S., 40 sw Abb., 12 farb. Karten. Geb. € 34,95  
ISBN 978-3-476-02335-3

**Neue Artikel u. a. zu Computer-  
linguistik und Konstruktionsgrammatik**



**Fremdsprachendidaktik  
erstmalig lexikalisch  
erschlossen**

Ob Sprachlehrforschung, bilingualer Unterricht, Filmdidaktik, Lernsoftware, Tandemlernen oder Sprachgefühl – das Lexikon informiert über alle wichtigen Begriffe, Grundlagen und Methoden des Lehrens und Lernens fremder Sprachen.

Surkamp (Hrsg.)  
**Metzler Lexikon Fremdsprachendidaktik**  
Ansätze – Methoden – Grundbegriffe  
2010. 400 S. Geb. € 39,95  
ISBN 978-3-476-02301-8



info@metzlerverlag.de  
www.metzlerverlag.de  
**J.B.METZLER**

## Es folgt das zweibändige

**Lexikon zur Buchmalerei / Hrsg. Helmut Engelhart.  
Halbband 1: Adelphi-Meister. Stuttgart: Hiersemann,  
2009. VI, 331 S. ISBN 978-3-7772-0920-3 Euro 184,-**

Es ist seit langem ein Wunschvorhaben des Stuttgarter Hiersemann Verlags, in seiner Reihe *Bibliothek des Buchwesens* „ein Speziallexikon zu allen Fragen der abendländischen Buchmalerei aufzunehmen.“ (S. V) Es soll sich „dem gesamten Themenbereich des abendländischen handgeschriebenen Buches und seiner individuellen Ausstattung von den ersten Anfängen in der Spätantike bis zu den letzten Erscheinungsformen, die weit in das Zeitalter des Buchdrucks hineinreichen“ widmen, mit Ausblicken „auf weitere Bereiche, die am Rande des nahezu alle Länder und Buchmalereizentren innerhalb Europas berührenden geographischen Kerngebiets liegen und von dort auf die abendländische Buchmalerei Einflüsse ausüben konnten.“ (S. V)

Die Vorlage zu diesem nun als *Lexikon zur Buchmalerei* in zwei Bänden erscheinenden Werk liefert das im gleichen Verlag seit 1985 herausgegebene und noch nicht abgeschlossene *Lexikon des gesamten Buchwesens*. Dort enthaltene Artikel wurden dem neuen Ziel entsprechend ergänzt und aktualisiert, manche auch gekürzt, nicht enthaltene Artikel wurden hinzugefügt, ein Gerüst von Verweisungen wurde aufgebaut, Literaturhinweise wurden hinzugefügt. 1000 Beiträge sollen es insgesamt sein.

Die nachfolgenden Bemerkungen gelten nur für den ersten Band, eine abschließende Beurteilung folgt nach Erscheinen des zweiten Bandes.

Das Lexikon enthält Beiträge zu einzelnen Buchmalereizentren in Orten (Byzanz, Canterbury, Cîteaux, Falkenstein, Fulda), Regionen (Böhmen, Franken) und Ländern (Armenien, Frankreich, Iran), zu bestimmten illuminierten Handschriften (Biblia pauperum, Gebetbuch Kaiser Maximilians I.) und Handschriftengruppen (Bibelhandschriften), zu einzelnen Bibliotheken (Bibliotheca Corviniana, Bibliotheca Palatina), zu einzelnen Personen (Jean Colombe, Jean Fouquet, Giovanni de' Grassi), zu einzelnen Buchformen (Codex, Bilderrolle, Buchrolle, Gebetsrolle), zur Paläographie (gotische Schrift, karolingische Minuskel, Kursive), zum Bucheinband (Grubenschmelz, Holzdeckeleinband, koptische Einbände), zu ikonographischen Themen und zur Mal- und Bindetechnik.

Das Lexikon ist leider nicht angemessen genug bebildet. Inwieweit Beiträge fehlen, lässt sich erst nach Erscheinen des zweiten Bandes feststellen, z.B. ein Beitrag zu der lange Zeit in Vergessenheit geratenen Buchmalerei im Kloster Lamspringe (vgl. Helmar Hertel: *Geschrieben und gemalt. Gelehrte Bücher aus Frauenhand. Eine Klosterbibliothek sächsischer Benediktinerinnen des 12. Jahrhunderts. Wolfenbüttel, 2006.*). Im ersten Band fehlen die kastilische Buchmalerei (möglicherweise finden wir sie unter dem Begriff „Spanische Buchmalerei“) und die emilianische Buchmalerei (die Borso-Bibel findet sich unter dem Stichwort Ferrara-Bibel, die Region Emilia-Romagna wird unter dem Stichwort Ferrara erwähnt).

Eine vorläufige Einschätzung: Das Lexikon bietet, wie es der Herausgeber im Vorwort kundgetan hat, einen „schnellen Zugriff auf sachlich gediegene und aktuelle Information“ (S. V). Das Lexikon werden Spezialisten und Laien gleichermaßen nutzen, insbesondere Studenten verschiedener Fachrichtun-

gen, Historiker, Kunsthistoriker, Antiquare, Bibliothekare und Bibliophile.

**„Die Avantgarde bildete ein Geflecht von Gruppierungen, Bewegungen, Ismen, Strömungen, Tendenzen, von Einzelkünstlern, Galeristen, Verlegern, von Zeitschriften und Zeitungen mit dem Anspruch, nicht nur eine radikale Neuerung künstlerischer Formen und der einzelnen Künstler zu bewirken, sondern zugleich eine gänzlich neue Auffassung von Kunst und eine neuartige Positionierung der Kunst in der Gesellschaft durchzusetzen.“ So beginnt das**

**Metzler Lexikon Avantgarde / Hrsg. Hubert van den Berg; Walter Fähnders. Stuttgart; Weimar, 2009. 404 S. ISBN 978-3-476-01866-3 Euro 59,95**

Es bietet eine großartige Übersicht über die künstlerische Avantgarde von den Anfängen bis zum Ende des 20. Jahrhunderts mit Schwerpunkten der Kontinente Europa und Amerika – in einem Band.

Das Lexikon enthält 220 von 80 Autoren aus 16 Ländern verfasste Beiträge zu einzelnen Avantgarde-Bewegungen (z.B. Expressionismus, Dada und Konstruktivismus), zu wichtigen Begriffen (z.B. Fluxus, Konzeptkunst und Punk), zu einzelnen Kunstgattungen (z.B. Film, Fotografie und Literatur), zu einzelnen Ländern (z.B. Finnland, Frankreich und Mexiko) und zu einzelnen politischen Einflüssen (z.B. Faschismus, Kommunismus und Postkolonialismus), aber keine Personenartikel. Besonders hervorzuheben sind die Länderartikel über ost- und südosteuropäische Länder (z.B. Polen, Ungarn und Rumänien) und über die arabische und jiddische Avantgarde. Was fehlt? Ein Beitrag über die Buchkunst, weil die verschiedenen Strömungen der Avantgarde ausgezeichnete buchkünstlerische Leistungen vollbracht haben (siehe auch: Lothar Lang: *Konstruktivismus und Buchkunst. Leipzig 1990*). Am Anfang steht eine exzellente 19seitige Einleitung zu Begriffen und ihrer Entwicklung über ein Jahrhundert, zu den künstlerischen Grundzügen sowie zu den politischen, philosophischen, historischen und regionalen Hintergründen und Anlässen. Es wird erschlossen durch eine Auswahlbibliographie, ein Verzeichnis der Abkürzungen und der Autoren sowie ein umfangreiches Personenregister.

Das Metzler Lexikon Avantgarde ist ein Standardwerk! Es erlaubt allen Interessenten, Spezialisten und Laien gleichermaßen, einen sehr guten Überblick über das Thema und besticht durch die Ausgewogenheit der Beiträge und deren gebotene Kürze (am Schluss mit wenigen, aber klug ausgewählten Literaturangaben) sowie die internationale Autorenschaft (das erhöht die Leistung der Herausgeber).

## Ein kleiner Teil der Avantgarde wird behandelt in der Publikation

**kleines lexikon bauhaus weimar / Hrsg. Christian Tesch; Ulrich Völkel. Weimar: weimarer taschenbuch verl., 2010. 237 S. ISBN 978-3-939964-14-8 Euro 22,90**

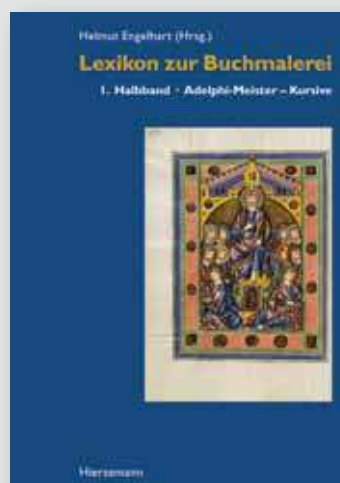
Am 1. April 1919 übernimmt Walter Gropius die Leitung der ehemaligen Großherzoglichen Hochschule für bildende Kunst und die Kunstgewerbeschule und gründet daraus das „Staatliche Bauhaus Weimar“. Nach den großen Feierlichkeiten zum 90. Geburtstag des Bauhauses, das neben Veranstaltungen auch mit einer unübersehbaren Zahl von Veröffentlichungen

begangen wurde, erscheint nun erstmals ein *kleines lexikon bauhaus weimar*, das eher ein Großes ist. Es beschäftigt sich in erster Linie mit der entscheidenden Epoche des Bauhauses – den Ursprüngen und Anfängen in Thüringen. Und heute: „Die Bauhaus-Moderne ist unsere großartige Referenz, unsere Antike, deren Kosmos wir zu verstehen meinen, den wir jedoch von dem ganz anderen Heute aus immer wieder neu entdecken, interpretieren und zugleich kritisch überwinden müssen.“ (Gerd Zimmermann in seinem Vorwort, S. 6) Dazu verhilft auch das Lexikon.

Es enthält 170 Stichworte zu wichtigen Begriffen (Bauhaus-Alben, Bauhaus-Bücher, Bauhaus-Bühne, Bauhaus-Manifest, Mechanisches Ballett, Typenmöbel), zur Wirkungsgeschichte des Bauhauses in Weimar (Haus Am Horn, Prellerhaus), in Thüringen (Abbeanum und Haus Auerbach in Jena, Haus des Volkes in Probstzella) und am Rande auch im Ausland (Tel Aviv als die Stadt weltweit mit den meisten Bauhausgebäuden), aber auch zu regionalen Einrichtungen, die sich heute um die Bauhaus-Tradition kümmern (Bauhaus-Spaziergänge, Bauhaus-Transferzentrum Design), zu bekannten (Marcel Lajos Breuer, Walter Gropius, Wassily Kandinsky, Paul Klee, László Moholy-Nagy, Oskar Schlemmer) und auch weniger bekannten (Franz Ehrlich, der als Häftling im Konzentrationslager Buchenwald den Schriftzug für das Lagertor „Jedem das Seine“ anfertigen musste und dafür einen „entarteten“ Schrifttyp in Anlehnung an die Meister des Bauhauses verwendete, Margarete Heymann, Else Mögelin, Hinnerk Schepers) Mitarbeitern des Bauhauses.

Die Beiträge sind ausgewogen, informativ, prägnant geschrieben unter Vermeidung von Redundanz, das Lexikon ist reich bebildert. Am Schluss befinden sich ein chronologischer Abriss von 1860 (Gründung der Weimarer Kunstschule) bis 1996 (Gründung der Fakultät „Medien“ an der Bauhaus-Universität Weimar, die 1995 durch Umbenennung aus der 1954 gegründeten Hochschule für Architektur und Bauwesen hervorgegangen ist), ein umfangreiches Register und ein Verzeichnis weiterführender Literatur.

Das Lexikon vermittelt sehr anschaulich und lebendig eine Avantgarde-Bewegung. Es ist allen zu empfehlen, die sich schnell über das Bauhaus in Weimar informieren wollen. Das sind in erster Linie die vielen Besucher und Einwohner Thüringens, aber auch die vielen Freunde und Bewunderer der Bauhaus-Bewegung. ♦





## Herausforderungen für die Personalabteilung

*Je näher das Jahresende rückt, desto unruhiger werden Deutschlands Personalabteilungen. Denn mit dem Jahreswechsel werden regelmäßig neue Vorschriften und Gesetze in den Bereichen Arbeitsrecht, Sozialversicherung und Lohnsteuer gültig. Für die Arbeitgeber verbindet sich meist ein erheblicher Aufwand mit der entsprechenden Umsetzung und Einhaltung.*

*Welche Änderungen wirksam werden und wie sie umzusetzen sind, zeigt Personalverantwortlichen die Jahresschluss-Tagung Personalbüro der Haufe Akademie (<http://www.haufe-akademie.de/8767>).*

*Die Haufe Akademie bietet diese Veranstaltung bei 91 Terminen in 42 Städten an. Rund 8.000 Personalverantwortliche nehmen insgesamt daran teil. Anschließende Vertiefungstage und ein umfassendes Online-Serviceangebot runden das Tagungsangebot ab.*

*Wir haben mit Peter Itschert, Rechtsanwalt und verantwortlicher Produktmanager der Haufe Akademie, über die Inhalte gesprochen. (ab)*

Bis die eintägigen Veranstaltungen Ende November in 42 Städten starten, kommt auf Peter Itschert, Rechtsanwalt und verantwortlicher Produktmanager der Haufe Akademie, noch viel Arbeit zu. Zusammen mit einem Kreis von Experten beobachtet er den Stand des jeweiligen Gesetzgebungsverfahrens und analysiert aus verschiedensten Blickwinkeln mögliche Auswirkungen für die Praxis in den Unternehmen. „Die Dinge, die zu den Tagungsterminen bereits feststehen oder von denen klar ist, dass sie kommen werden, stellen wir genau dar und erläutern die Umsetzung. Zu den Bereichen, die noch nicht abschließend geklärt sind, aber auf die Arbeitgeber zukommen könnten, geben wir einen Ausblick“, beschreibt Itschert das Verfahren.

## Arbeitnehmerdatenschutz und Tarifeinheit

Zu den wichtigsten Neuerungen im Arbeitsrecht, die mit großer Wahrscheinlichkeit mit dem ersten Januar 2011 gültig werden, zählt Itschert die Erweiterung des Arbeitnehmerdatenschutzes. „Eine Überwachung von Arbeitnehmern ist demnach nur noch erlaubt, wenn sie erforderlich ist und wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Sonst drohen Unternehmen Geldbußen von bis zu 300.000 Euro.“



Aktuelle Fälle wie die der Textilhandelskette Kik, die private Finanzen ihrer Mitarbeiter ausgespähte, haben das Bundesinnenministerium veranlasst, den Arbeitnehmerdatenschutz neu zu regeln und den Paragraphen 32 des Bundesdatenschutzgesetzes zu erweitern. In den Gesetzentwürfen geht es u.a. um die Frage, welche

Daten im Einstellungsverfahren zu erheben sind, ob und in welchem Umfang gesundheitliche Untersuchungen zulässig sind oder wie und unter welchen Voraussetzungen vorhandene Daten verwendet werden können. Auch der Einsatz von Videoüberwachung und Ortungssystemen werden geklärt.

Zum Handeln veranlasst sehen sich Politiker aller Parteien, der deutsche Gewerkschaftsbund DGB und die Bundesvereinigung der Arbeitgeber BDA durch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zur Tarifeinheit. Mit dem Urteil hat das BAG die bisherige Regelung gekippt. „Nach dem Urteil könnte es dazu kommen, dass in einem Unternehmen bis zu zehn Tarifverträge gültig werden und ein absolutes Chaos entsteht, weil dadurch u.a. unterschiedlichste Urlaubsansprüche und Entlohnungen fällig werden“, beschreibt Itschert die Folgen. Die Politiker denken jetzt über eine gesetzliche Neuregelung nach, um den Grundsatz der Tarifeinheit wieder herzustellen und wollen dafür das Grundgesetz ändern, in dessen Artikel neun die Koalitionsfreiheit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern verankert ist.

Von weniger grundlegender Bedeutung, in der Umsetzung aber dennoch sensibel, ist das Urteil des BAG im Fall Emily. Die Kassiererin, die Pfandbons von geringem Wert unterschlagen hatte, hatte gegen ihre Kündigung geklagt und in letzter Instanz gewonnen. Unternehmen müssen jetzt neu klären,

was bei Kündigungen wegen Diebstahls von geringwertigen Sachen zu beachten ist.

## Gesundheitsreform und Familien-Pflegezeit

Einer der umstrittensten Punkte im Bereich der Sozialversicherung ist für Itschert die Gesundheitsreform der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), die ab dem 1. Januar in Kraft treten soll. Während der GKV-Beitragssatz auf insgesamt 15,5 Prozent eingefroren wird, sollen die Zusatzbeiträge ausschließlich von den Arbeitnehmern übernommen werden. „Damit steht fest, dass sämtliche künftigen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen allein vom Arbeitnehmer finanziert werden“, so Itschert, „dies geschieht über das Instrument der Zusatzbeiträge.“ Diese können von den Krankenkassen autonom erhoben und erhöht werden und sind unabhängig von der Höhe des Einkommens. Arbeitnehmern, bei denen der Zusatzbeitrag mehr als zwei Prozent ihrer beitragspflichtigen Einnahmen beträgt, steht ein Sozialausgleich zu.

Auf Arbeitgeber und andere Entgeltabrechner (Abrechnungsbüros, Steuerberater) kommen so neue Aufgaben zu, denn während der Zusatzbeitrag direkt vom Versicherten an dessen Krankenkasse zu zahlen ist, sollen sie den Sozialausgleich der Zusatzbeiträge für ihre Mitarbeiter selbst organisieren. Wie genau das Verfahren abzulaufen hat, steht noch

## HAUFE. AKADEMIE

Die Haufe Akademie (ein Unternehmen der Haufe Mediengruppe, [www.haufe-akademie.de](http://www.haufe-akademie.de)) gehört zu den führenden Instituten für berufliche Qualifizierung im deutschsprachigen Raum. Jährlich werden über 2.200 Veranstaltungen zu rund 460 Themen aus allen betrieblichen Themen in bundesweit über 70 Städten veranstaltet, die von mehr als 35.000 Teilnehmern besucht werden. Das Angebot umfasst folgende Leistungsfelder:

- Seminarprogramm: Seminare (auch in englischer Sprache), Trainings und Tagungen vermitteln das wesentliche Praxiswissen auf aktuellstem Stand. E-Learnings bieten die Möglichkeit, sich unabhängig von Ort und Zeit weiterzubilden.
- Programme mit Zertifikat: Lehrgänge, Schulungen, Ausbildungen und Qualifizierungsprogramme vermitteln fundiertes Fachwissen und nachweisbare Kompetenz. Größtmögliche Flexibilität beim Lernen ermöglichen schriftliche Lehrgänge und Fernlehrgänge.
- Inhouse-Training: Alle Qualifizierungsmaßnahmen können auch firmenintern durchgeführt werden. Ob dabei die Struktur und Inhalte weitgehend übernommen werden oder ob die Qualifizierungsmaßnahmen individuell entwickelt werden, können die Unternehmen dabei selbst entscheiden.
- Beratung und Prozessbegleitung: Das Team von Haufe Akademie Inhouse und INPUT – Institut für Personal- und Unternehmensmanagement stehen Unternehmen als Prozessbegleiter mit einer ganzheitlichen Vorgehensweise durch die Verknüpfung von Coaching, Beratung, Training und Prozessbegleitung auch international zur Seite.



Peter Itschert

nicht fest. Angedacht ist, dass die Arbeitgeber die Höhe des Sozialausgleichs selbstständig und eigenverantwortlich aufgrund der ihnen bekannten Höhe der beitragspflichtigen Arbeitsentgelte der Arbeitnehmer berechnen und sich das Geld anschließend von der Krankenkasse zurückerhalten, indem sie ihren Arbeitgeberanteil zur

Krankenversicherung entsprechend kürzen.

Dem demographischen Wandel und der zunehmenden Belastung von Arbeitnehmern durch häusliche Pflege geschuldet ist das geplante Pflegezeitgesetz. Damit haben Arbeitnehmer einen Anspruch auf eine zweijährige Familien-Pflegezeit. „Es steht noch nicht fest, ob das Gesetz kommt. Wenn ja, ist es für Arbeitgeber auf jeden Fall mit Umsetzungsschwierigkeiten verbunden“, weiß Itschert. Das Modell sieht vor, dass der Arbeitnehmer in der Pflegezeit 50 Prozent arbeitet und 75 Prozent seines Gehalts bezieht. Ist die Pflegezeit vorbei und arbeitet er wieder Vollzeit, bleibt das Gehalt so lange auf 75 Prozent reduziert, wie die Teilzeit-Arbeit gedauert hat.

## Vereinfachungen bei der Lohnsteuer

Neben schlagzeilenträchtigen Änderungen stehen auch die zur Routine gehörenden Jahres-Lohnsteuerrichtlinien auf dem Programm, in diesem Jahr z.B. die Regelung zu Unfallkosten bei Firmenwagen oder die Steuerfreiheit von Fortbildungskosten. Hier wird es eine Vereinfachung geben, aber: „Wenn unsere Teilnehmer von Vereinfachungen bei der Lohnsteuer hören, zucken sie regelmäßig zusammen, weil sie oft genug erfahren haben, dass am Ende das Gegenteil der Fall ist“, schildert der Produktmanager seine Erfahrungen. Im konkreten Fall geht es um die einfachere Versteuerung von Mahlzeiten, die Arbeitnehmern auf Dienstreisen gewährt werden. Peter Itschert: „Das hat die Verwaltung neu geregelt und wir sind ausnahmsweise optimistisch, weil wir davon ausgehen, dass von den bislang strengen Regelungen Abstand genommen wird.“

### Carmen Schön: Kaltakquise – der direkte Weg zum Kunden

Gabal Verlag 2010. 160 Seiten, ISBN: 3869360674, € 17,90

Wie gewinnt man neue Kunden? Zu diesem immer wieder aktuellen Thema hat der Gabal Verlag aus Offenbach einen kompakten Ratgeber aufgelegt. Die Autorin, Juristin und ehemalige TV-Moderatorin, war selber u.a. für Unternehmen der Telekommunikation und als Partner in einem Beratungsunternehmen erfolgreich in der Kaltakquisition tätig, bevor sie 2005 ihr eigenes Unternehmen gründete und heute Führungskräfte in der Wirtschaft trainiert und coacht. Außerdem ist sie Dozentin an der Hochschule St. Gallen und der Universität Hamburg. Sie kann bei der Behandlung des Themas aus

diesem Fundus praktischer Erfahrung schöpfen. Ihr Buch ist besonders für diejenigen interessant, die sich neu der Herausforderung von Kaltakquise stellen, ob als Angestellter, Freiberufler oder Unternehmer.

Ausgehend von der Tatsache, dass „das Thema Kaltakquisition bei vielen negativ besetzt ist“, führt sie den Leser fünf Sprossen auf einer Leiter nach oben, um die Scheu, vor allem vor der Telefonakquise, zu verlieren und zeigt einen Weg auf, wie man sich der psychologischen Blockaden, die erfolgreiche Kaltakquise verhindern, bewusst werden und sie überwinden kann. Die fünf Sprossen sind 1. Die richtige Vorbereitung; 2. Die Klärung des Selbstverständnisses des Anbieters; 3. Die Auswahl der Kunden; 4. Die Auswahl professioneller Akquisitionswerkzeuge und 5. Die psychische Stabilisierung. Zwar werden unter 4. auch der Messebesuch und die gedruckte Werbung oder die in Radio oder TV behandelt, aber die Hauptausführungen macht die Autorin über die Telefonakquise, die sie als effektivste Methode zur Neukundengewinnung betrachtet. Dabei klärt sie auch die rechtliche Seite: Telefonakquise von Privatkunden ist verboten, von Geschäftskunden ist sie erlaubt, wenn der Gesprächspartner ein grundsätzliches Informationsbedürfnis gegenüber

den angebotenen Produkten und Leistungen hat. Für jedes Kapitel fügt die Autorin Übungen an (insgesamt 11), deren Durcharbeitung den Leser zu einem hohen Maß an Selbstreflexion anregt und damit die Grundlage schafft, Schritt für Schritt in die erfolgreiche Telefonakquise hineinzuwachsen und unvermeidbare Rückschläge nicht als Niederlage sondern als Herausforderung zu betrachten. Sie greift auf hilfreiche psychologische Erkenntnisse zurück (Im Telefonat wirkt man zu 87% über die Stimme und 13% über den Inhalt!), vermittelt aber vor allem Praxisnähe. Man nimmt der Autorin ab, selber mit den Mühen und Frustrationen der Akquise gekämpft zu haben. Deshalb wirken ihre Ratschläge glaubwürdig und kompetent.

Das Buch ist in klarem, übersichtlichem Layout gestaltet. Jedes Kapitel schließt, grau hinterlegt, mit dem Resümee „Das merk ich mir“. Die wichtigen Inhalte sind jeweils am Seitenrand durch Marginalien betont. Weiterführende Literaturangaben runden das Buch ab. (chf)



### Susan M. Brookhart: Wie sag ich's meinem Schüler? So kommt Ihr Feedback wirklich an.

Reihe Pädagogik Praxis. Für alle Schulformen, Fächer und Klassenstufen. Beltz Verlag, Weinheim/Basel 2010, 106 S. ISBN 978-3-407-62675-2, € 16,95

Ein guter Lehrer beherrscht nicht nur seinen Stoff, er ist auch in der Lage, klare Lernziele zu formulieren, geeignete Unterrichtungseinheiten zu entwickeln, sinnvolle Hausaufgaben zu stellen und vor allem, seinen Schülern effektive Rückmeldungen über ihre Leistungen zu geben. Das Lehrer-Feedback gilt als entscheidender Anreiz und wirksamste Steuerungsgröße für Schüler beim Lernen. Es ist Gegenstand der Erziehungsforschung und dem einführenden Kapitel über den Stand der Forschung ist zu entnehmen, dass Feedback-Kommentare



sich auf die Leistung der Schüler nachhaltiger auswirken als Zensuren.

Es folgt ein umfassendes Kapitel über Methoden und Ziele des Lehrerfeedbacks: Wann soll die Rückmeldung erfolgen? Welchen Umfang soll sie haben? Was wird

wie bewertet? Welche Haltung nimmt der Lehrer dabei gegenüber dem Schüler ein? Verschiedene Feedback-Strategien werden diskutiert und dabei jeweils positive und negative Beispiele gegenübergestellt.

So empfiehlt die Professorin für Lehrerfortbildung, die Rückmeldung möglichst zeitnah, am besten wenige Tage nach der Klassenarbeit zu geben. Damit die Kommentare nicht länger als die Arbeit selbst werden, soll das Feedback zwei oder drei wesentliche Punkte herausgreifen. Auf keinen Fall soll der Lehrer jeden einzelnen formalen Fehler anstreichen. Das widerspreche auch dem Sinn des Feedbacks, den Schüler zum Handelnden zu machen und zum Nachdenken zu bringen. Deshalb sei es auch nicht hilfreich, die ganze Arbeit pauschal als „gut“ oder „schlecht“ zu bewerten; der Lehrer habe vielmehr die Aufgabe, zu differenzieren und zu negativen Teilleistungen stets Verbesserungsvorschläge zu machen. Vergleiche sollen sich idealerweise auf klare, den Schülern transparente Kriterien beziehen.

Es folgt eine Fülle konkreter Beispiele, wie, wo und wann man am besten Feedback gibt: allein oder in der Gruppe, während oder nach einer Unterrichtseinheit, ausführlich oder als rasches „Flüster-Feedback“ nebenbei. Im Kapitel „Schülern helfen, Feedback umzusetzen“ wird die Bedeutung verbindlicher Kriterienraster bei der Beurteilung der einzelnen Teilaspekte einer Leistung unterstrichen. Ein solches Kriterienraster kann dem Lehrer die Arbeit sehr erleichtern, wenn er nur zutreffende Formulierungen zu umkreisen braucht, anstatt sie jeweils neu formulieren zu müssen. Zugleich dienen die vorab in der Klasse diskutierten Kriterien der Klarheit der Lernziele. Man kann die Schüler sogar in ihrer Ausdrucksweise formulierte Kriterienraster mit illustrierenden Icons erstellen lassen und im Klassenraum als Poster aufhängen.

Das letzte Kapitel behandelt den Umgang mit verschiedenen Schüler- oder Lerntypen. Während gute Schüler oft dazu tendieren, über die eigentliche Aufgabe hinauszuschließen, brauchen schwache Schüler Unterstützung beim Erwerb von Lernstrategien. Was können sie tun, um in kleinen Schritten ihre Leistung zu steigern? Hier gilt es vor allem, individuelle Fortschritte zu kommentieren. Besondere Ratschläge findet man für das Feedback für Schüler mit Migrationshintergrund, die auf einer Doppelseite (S. 98–99) übersichtlich dargestellt sind. Ob man nun nach einer systematischen Darstellung des Lehrer-Feedbacks oder Antworten auf spezifische praktische Fragen sucht, oder ob man seine eigenen Handlungsprinzipien überprüfen möchte – in jedem Fall wird man von diesem Buch profitieren.

Rezensentin: Gabriele Liebig,  
gabriele.liebig@gmx.de

Ebel, H. F. / Bliefert, C.  
**Bachelor-, Master- und Doktorarbeit**  
Anleitungen für den naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchs 4., aktualisierte Auflage. 2009. 193 Seiten. Broschur.  
**€ 29,90 ISBN: 978-3-527-32477-4**

Das Standardwerk für alle Naturwissenschaftler und Ingenieure für das Abfassen von Prüfungsarbeiten. Erfahrene Autoren demonstrieren an zahlreichen Beispielen, worauf es ankommt. Das Buch vermittelt alles notwendige Wissen, um eine Prüfungsarbeit rasch und mit gutem Erfolg zu Papier bringen zu können.

Die neue Auflage wurde durchgehend aktualisiert und berücksichtigt nun die neuen Ausbildungswege des Bologna Programms. Zahlreiche Übungen mit ausführlich kommentierten Lösungen geben Sicherheit für das Abfassen der eigenen Arbeit. Das erfahrene Gespann „Ebel/Bliefert“ bürgt einmal mehr für höchste Qualität in Inhalt und Präsentation.

Feuerbacher, B.  
**Professionell Präsentieren  
in den Natur- und Ingenieurwissenschaften**  
2009. 132 Seiten, 55 farbige Abbildungen, 2 Tabellen. Broschur.  
**€ 29,90 ISBN: 978-3-527-40697-5**

Dieses Werk behandelt auf modernstem Stand das Präsentieren, speziell mit Powerpoint, in den Naturwissenschaften und geht dabei auch auf A0-Postergestaltung sowie das Leiten einer Fachsitzung ein.

- B.F. Feuerbacher ist erfahrener Autor und aktiver Wissenschaftler.
- Umfangreiches Online-Material zur Erstellung der professionellen Präsentation.

Ebel, H. F. / Bliefert, C. / Greulich, W.  
**Schreiben und Publizieren  
in den Naturwissenschaften**  
5. Auflage. 2006. 659 Seiten. Gebunden.  
**€ 47,90 ISBN: 978-3-527-30802-6**

Hier findet der Leser die Antworten auf alle Fragen, die sich um das Veröffentlichende von wissenschaftlichen Arbeiten ranken. Moderne Entwicklungen wie z.B. online submission, open access, crossref, Internetdienste u. v. m. wurden in dieser Auflage aufgenommen.

Aus Rezensionen voriger Auflagen:  
„Ein echtes Arbeitsbuch, das alles Notwendige zur Vorbereitung und zum Nachschlagen bei der Arbeit enthält.“ *bild der wissenschaft*  
„Ein höchst nützliches, aus langjähriger Erfahrung entstandenes Handbuch, das wirklich auf jeden Schreibtisch gehört.“ *Chemie in unserer Zeit*

Weitere Titel und Informationen unter [www.wiley-vch.de](http://www.wiley-vch.de)

WILEY-VCH



**Alexander Stergios Nikolopoulos: Sicherung der Nachhaltigkeit von E-Learning-Angeboten an Hochschulen**

Verlag Werner Hülsbusch, 2010. 324 S., 77 Abb. (S/W), Hardcover  
ISBN 978-3-940317-60-5  
€ 32,50

Anfang 2010 erschien im vwh-Verlag das Buch „Sicherung der Nachhaltigkeit von E-Learning-Angeboten an Hochschulen“ von Alexander Stergios Nikolopoulos. Es entstand als Dissertation im Institut für Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt. Der Buchtitel weckt spontan Interesse, denn Nachhaltigkeit ist im E-Learning-Bereich der Hochschulen immer noch ein weithin ungelöstes Problem.

Bei der Lektüre wird rasch deutlich, dass es sich um eine Dissertation handelt. Im ersten Drittel des Buches muss sich der am Titelthema interessierte Leser durch eine Schilderung von Forschungsdesign und Methoden „kämpfen“. Dann folgen mit E-Learning-Definitionen, historische Entwicklung von E-Learning, Lerntheorien u.ä. Informationen, die für einen mit E-Learning vertrauten Leser nichts wesentlich Neues darstellen.

Erst ab dem 2. Drittel des Buches erfolgt der Einstieg in das Thema Nachhaltigkeit. Die Diskussion von E-Learning-Erfolgsmessung und E-Learning-Nachhaltigkeit basiert zwar zu großen Teilen auf der Literatur (z.B. die pädagogisch didaktischen, ökonomischen, technischen, sozio-kulturellen und organisatorisch-administrativen Dimensionen von Seufert und Euler), ist aber lesenswert, da sie konsequent die Kosten von E-Learning in den Blick nimmt, was leider viel zu selten geschieht. Die anschließende Diskussion der Erfolgsfaktoren des Einsatzes von E-Learning-Angeboten in der Hochschullehre, wie z.B. Unterstützung durch die Hochschulleitung, technische Infrastruktur oder E-Learning-Koordinationsstellen basiert wieder auf Literaturrecherchen.

Das Ziel des zweiten Teils des Buches ist, den positiven Einfluss lokaler E-Learning-Koordinationsstellen auf die Implementierung von E-Learning-Angeboten in der Hochschullehre nachzuweisen. Dazu werden die Kostenblöcke von real durchgeführten E-Learning-Projekten an der Universität Frankfurt analysiert und nachgewiesen, dass lokale E-Learning-Koordinationsstellen die variablen Kosten signifikant reduzieren können. In einem weiteren Kapitel wird – ebenfalls am Beispiel der Universität Frankfurt – gezeigt, welche Auswirkungen lokale E-Learning-Koordinationsstellen in der nicht hierarchisch aufgebauten Organisation einer Hochschule haben. Abschließend wird in einer empirischen Untersuchung das bekannte megadigitale Projekt der Universität Frankfurt analysiert, um daraus Schlussfolgerungen zur Bedeutung der Koordinations-

stellen für die E-Learning-Implementierung abzuleiten. Die Analyse basiert quantitativ auf Daten der Lernplattform des Rechenzentrums und qualitativ auf Interviews, Berichten und Beobachtungen aus Fachbereichen der Universität Frankfurt. Der Autor diskutiert Erfolgsfaktoren, Probleme der Lehrenden, allgemeine Probleme bei der Implementierung von E-Learning, extrinsische Anreize oder die E-Learning-Strategien von Fachbereichen und kommt zur Schlussfolgerung:

„Das Vorhandensein von lokalen und zentralen E-Learning-Koordinationsstellen in nicht hierarchisch strukturierten Organisationen trägt maßgeblich zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Implementierung von E-Learning-Angeboten bei.“

Insgesamt kann gesagt werden, dass insbesondere die wirtschaftswissenschaftlichen Aspekte der Dissertation das Buch lesenswert machen, da diese im E-Learning-Bereich eher selten angesprochen werden. Auch die Parallelen zwischen der Implementierung von E-Learning-Angeboten in der Hochschullehre und der Implementierung von Informationssystemen in der Wirtschaft sind ein interessanter Aspekt des Buches. Nicht zuletzt auch deshalb, weil der Autor dabei deutlich macht, dass sich eine deutsche Hochschule eben nicht mit einem Unternehmen aus der Wirtschaft vergleichen lässt. Aus der Struktur der Hochschule als nicht hierarchisch aufgebauter Organisation resultieren vielfältige Probleme, die ganz spezifische Implementierungsstrategien erfordern.

Auf einige dieser Probleme traf auch der Autor, u.a. bei der Erhebung empirischer Daten, die er seiner Arbeit zugrunde legen wollte. Qualitative Daten gewann er aus Interviews von E-Learning-Projektmitarbeitern, quantitative Daten aus der Nutzungsstatistik der Lernplattform. Auffällig ist, wie schwer es ihm fiel, an detailliertere Daten zu gelangen. Zum einen beteiligten sich nicht alle angesprochenen Fachbereichsvertreter an den Interviews, und wenn ja, mit unterschiedlicher Auskunftsbereitschaft. Zum anderen konnte er offenbar nur recht summarische Daten zur Nutzung der Lernplattform erhalten. Eine detailliertere Auswertung der Lernplattform wäre aber sicher interessant gewesen. Da der Autor möglicherweise keinen Zugang zu den entsprechenden Daten bekam, musste er relativ viel Mühe darauf verwenden, die Interview-Daten zu objektivieren, um daraus verallgemeinerbare Folgerungen ableiten zu können.

Seine Hauptfolgerung ist – wie schon zitiert – die Empfehlung, E-Learning-Koordinationsstellen einzurichten. Diesem Statement muss man beipflichten. Allerdings ist das nur ein Beitrag zur Sicherung der Nachhaltigkeit; generiert werden muss die Nachhaltigkeit über andere Faktoren, wie z.B. Fachinhalte, Motivation der Lehrenden oder die Art der E-Learning-Angebote, um nur einige zu nennen. Ein Weg wäre auch die Konzentration auf E-Learning-Angebote, die in einigen Hochschulen schon hochschulweite Akzeptanz gefunden haben, wie z.B. E-Assessment.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Buch die Aufmerksamkeit auf oft vernachlässigte Aspekte bei der Implementierung von E-Learning-Angeboten an Hochschulen lenkt. Es gibt einige Hinweise, die berücksichtigt werden sollten. Nebenbei informiert es aus Insidersicht über das Projekt Megadigitale der Goethe-Universität Frankfurt.

*Rezensent: Akad.Dir. Dipl.Math. Günter Wetter, Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Zentrum für Datenverarbeitung. gwetter@uni-mainz.de*



## Ein Medium für Augenmenschen

## GEBÄRDENSPRACHE



Quelle: [www.visuelles-denken.de](http://www.visuelles-denken.de)

*Kaum zu glauben, aber die Deutsche Gebärdensprache ist in unserem Land erst seit acht Jahren rechtlich anerkannt. Es ist eine visuell-manuelle Sprache: Man „hört“ mit den Augen und „spricht“ in erster Linie mit den Händen. Weitere Ausdrucksmittel sind Körperhaltung und Mimik. So bedeutet der „Lady-Di-Blick“ – leicht gesenkter Kopf, hochgezogene Augenbrauen – dass der gebärdete Satz eine Frage ist. Und Adverbien, die beschreiben, wie man etwas tut, werden rein mimisch ausgedrückt.*

*Dabei sind Gebärdensprachen uralte: Schon Platon berichtete über gehörlose Menschen, die sich gebärdend verständigten. Der französische Abbé de l'Épée entwickelte Ende des 18. Jh. die erste systematische Gebärdensprache für seine Taubstummenschule. Anfang des 19. Jahrhunderts entstand in den USA die American Sign Language (ASL). Obwohl sie sich bestens bewährte, setzten sich beim berühmten Mailänder Congress im Jahre 1880 die „Oralisten“ durch: Zum Horror der Gehörlosen wurde die Gebärdensprache international aus den Gehörlosenschulen verbannt und verfügt, dass gehörlose Kinder ausschließlich die Lautsprache lernen sollten. Wer beim Gebärden erwischt wurde, bekam Schläge und andere Strafen. Rehabilitiert wurde die Gebärdensprache in den 1960er Jahren von der Linguistik. Die Gebärdensprache wurde nach linguistischen Kriterien erforscht und man wies nach, dass sie den Lautsprachen in nichts nachsteht. Trotzdem dauerte es in Frankreich noch bis 1991, dass die Gebärdensprache wieder zugelassen wurde.*

*Und in Deutschland brachte erst das Behindertengleichstellungsgesetz (§ 6 BGG) die rechtliche Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache (DGS). Seither wird die Gebärdensprache weiterentwickelt, eine wichtige Aufgabe ist die Standardisierung, denn es gibt große regionale Unterschiede – Dialekte. Heute sprechen in Deutschland 200.000 Menschen DGS, davon sind 80.000 gehörlos. Da seit 2002 gehörlosen Menschen z.B. in amtlichen Verfahren ein Dolmetscher zusteht, lernen auch immer mehr Hörende DGS. Inzwischen gibt es auch Gebärdenpoesie, die viel mit Tanz gemeinsam hat. Auf dem Gebiet der Sprachtherapie nutzt man Gebärden, um damit Kindern mit Schwierigkeiten beim Erwerb der Lautsprache den Zugang zur Sprachwelt zu erschließen. Aber noch sind die Bucherscheinungen zur Gebärdensprache überschaubar. (gl)*

**Daniela Happ, Marc-Oliver Vorköper: Deutsche Gebärdensprache**

Ein Lehr- und Arbeitsbuch. Ringbuch Din A 4,  
 Fachhochschulverlag, Frankfurt/M. 2006. 717 S.  
 ISBN3-9366065-76-4. € 39,-

Wer wirklich die Deutsche Gebärdensprache (DGS) lernen und studieren will, der wird ohne dieses Buch gar nicht auskommen. Es ist geschrieben für werdende oder gestandene Gebärdensprachdolmetscher und -dozenten, bietet aber auch dem Sprachwissenschaftler reichhaltiges Forschungsmaterial.

Beide Autoren lehren und erforschen die Gebärdensprache. Daniela Happ promovierte nach ihrem Studium der Germanistik und Pädagogik mit einer Dissertation über die DGS-Morphosyntax, verfasste Lehrbücher für den DGS-Unterricht, Theaterstücke und Lieder in Gebärdensprache und leitet die linguistisch qualifizierende Ausbildung für Gebärdensprachdozenten im Auftrag des Landesverbandes der Gehörlosen Hessen e.V. und der Goethe-Universität Frankfurt/M.. Vorköper studierte Romanistik, Anglistik und Germanistik mit Schwerpunkt Linguistik und ist Gebärdensprachdolmetscher.

Der Leser findet hier das ganze System der Deutschen Gebärdensprache in allen Facetten dargestellt. Teil A behandelt die manuellen Komponenten, d. h. was man mit den Händen alles ausdrücken kann – von den kleinsten phonologischen Einheiten (in der Lautsprache die Phoneme) bis hin zu Satzbau und Morphosyntax, wie sich z.B. Verb und Subjekt aufeinander beziehen. In Teil B folgen die nichtmanuellen Komponenten: Mimik, Körperhaltung, Kopfhaltung. Nicht nur Adverbien und verschiedene Satztypen (Fragen, Befehle) werden auf diese Weise ausgedrückt. Eine Gebärde kann gleichzeitig bis zu zwölf nichtmanuelle Komponenten haben.

Die Verfasser erklären die Sprachstruktur der DGS im direkten Vergleich zur deutschen Lautsprache. So können die Leser die Unterschiede, aber auch die Ähnlichkeiten beider Sprachen erkennen. Grundlage ist das Werkzeug der Linguistik. Dabei bleiben die Verfasser stets im Dialog mit dem Leser, nehmen Einwände und Verständnisprobleme dank langer Lehrerfahrung einfühlsam vorweg. Ihre Sprache ist trotz komplexer Inhalte einfach und prägnant, „Linguistenchinesisch“ wird tunlichst vermieden. Das Ergebnis ist eine Reise durch die DGS, gewürzt mit viel hintergründigem Humor und aus dem Leben gegriffenen Textbeispielen. Jedes Kapitel beginnt mit Erinnerungsfragen zum vorigen Abschnitt und endet mit Fragen zur Selbstüberprüfung, die am Ende des Buches aufgelöst werden.

Der Rezensentin sind die Beweggründe unbekannt, warum das umfangreiche Werk als Ringbuch im Aktenordnerformat erschienen ist. Sie wünscht einer derart soliden, fundierten Arbeit bei der nächsten Auflage aber einen entsprechend schönen, haltbaren Einband. (gl)

**Stefan Wöhrmann: Handbuch zur Gebärdenschrift. Lehrbuch.**

Verlag Birgit Jacobsen, Hamburg 2005. Hardcover, 230 S. ISBN 3-9809004-2-8. € 28,50

Die einzelnen Gebärden sind jeweils durch vier Merkmale bestimmt: Handform, Handstellung, Ausführungsebene und Bewegung. Man lernt sie im Unterricht in ihrem Gesamttablauf, aber wie kann man sie notieren, um sie sich später wieder ins Gedächtnis zu rufen? Der Diplom-Pädagoge und Gehörlosenlehrer Stefan Wöhrmann entwickelte eine Gebärdenschrift. Dabei arbeitete er mit Valerie Sutton zusammen, einer amerikanischen Tänzerin, die zunächst ein Notationssystem für Tanzschritte und andere Bewegungen entwickelte und diese Methode später auf die Gebärdensprache übertrug. Wöhrmann erweiterte die „Sutton SignWriting“ jedoch um zusätzliche Symbole für die Sprechbewegungen, die den Gebärdenvortrag begleiten.

Seine „Gebärdenschrift“ (absichtlich mit großem S geschrieben) erwies sich beim Einsatz in der Osnabrücker Schule für Gehörlose als großartige Lernhilfe, denn das in den Gebärdenschriftzeichen enthaltene Mundbild animiert zum Nachahmen. Außerdem ist diese Schrift universell für

alle verschiedenen Gebärdensprachen der Welt anwendbar. Mit Hilfe eines Computerprogramms lassen sich Texte in Gebärdenschrift erstellen. Auf Wöhrmanns Internetseite [www.gebaerdenschrift.de](http://www.gebaerdenschrift.de) steht ein umfangreiches Wörterbuch kostenlos zur Verfügung. (gl)

*Unsere Rezensentin Gabriele Liebig (gl) arbeitet als Freie Lektorin in Ingelheim. Außerdem studiert sie Logopädie an der Hochschule Fresenius in Idstein. Sie befasst sich seit vielen Jahren in ihrer Freizeit mit klassischer Rezitation. Das Bild zeigt sie beim Schlussapplaus nach einer Aufführung in Mainz.*

*[gabriele.liebig@gmx.de](mailto:gabriele.liebig@gmx.de)*



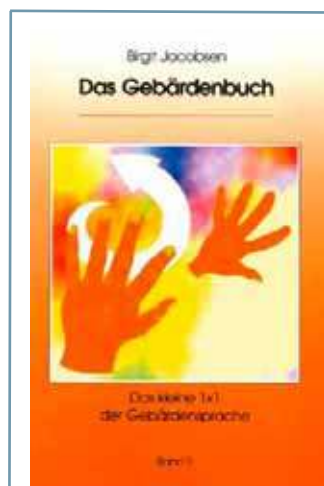
**Birgit Jacobsen: Das Gebärdenbuch. Das kleine 1 x 1 der Gebärdensprache. Band 1.**  
**Illustriert von Sönke Matthias Jacobsen.**

Verlag Birgit Jacobsen, 4. neu bearb. u. erw. Auflage, Hamburg 2006,  
 Spiralbindung für leichtes Blättern. 196 S.  
 ISBN 978-3-9809004-1-6  
 € 23,50

Ursprünglich wurde das Buch für die Arbeit mit hörgeschädigten Kindern in der „Werkstatt am Drachensee“ in Kiel entwickelt und erprobt. Es eignet sich für Einrichtungen der Frühförderung, Schulen für hörgeschädigte Kinder, Behindertenwerkstätten oder Leute, die einen leichten Einstieg in die Deutsche Gebärdensprache suchen.

In der 3. Auflage wurde das Buch um die von Stefan Wöhrmann entwickelte „GebärdenSchrift“ (siehe oben) und in der 4. Auflage um die „Mundbildschrift“ erweitert, die visuelle Anhaltspunkte für die Aussprache gibt. Es enthält das Fingeralphabet mit ergänzender Mundbildschrift und viele hundert Wörter zu den Wortfeldern: Sich vorstellen, Tagesablauf, Arbeit und Werkzeug, Freundschaft, krank und gesund sein, Kleidung, Essen und Trinken, Natur und Tiere.

Zu jedem Wort gehören fünf Elemente: die Gebärde als Foto, das geschriebene Wort, die Mundbilder für die Aussprache, das Wort in GebärdenSchrift und für diejenigen, die (noch) nicht lesen können oder deren Muttersprache nicht Deutsch ist, das Wort als Cartoonzeichnung. (gl)



**Birgit Jacobsen: Das Gebärdenbuch. Das kleine 1 x 1 der Gebärdensprache. Band 2.**  
**Illustriert von Sönke Matthias Jacobsen.**

Verlag Birgit Jacobsen, Hamburg 2007, Spiralbindung für leichtes Blättern. 196 S.  
 ISBN 978-3-9809004-6-1  
 € 24,50

In gleicher Gestaltung wie Band 1 enthält der nächste Band wieder mehrere hundert neue Gebärden aus den Bereichen Familie, Spielen, Musizieren, was es in Haus, Bad und Küche alles gibt, Fernsehen, Märchen und vieles mehr. Dabei geht es um Nomen, Verben, Adjektive und andere Wörter, die man als Kind zum Reden braucht. Weitere Bände sind geplant, die Begriffe aus der Lebenswelt größerer Kinder enthalten sollen. Aber auch Erwachsene, die mit Kindern zu tun haben, werden von diesem lebendigen Wörterbuch profitieren. (gl)

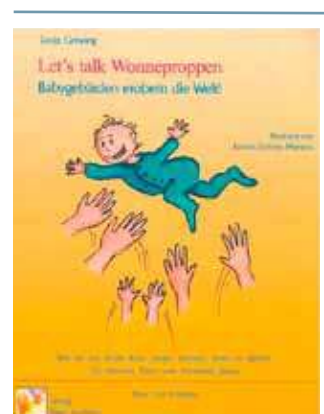
**Sonja Grewing: Let's talk Wonneproppen – Babygebärden erobern die Welt! Wie Sie mit Ihrem Kind „reden“ können, bevor es spricht. Für hörende Eltern von hörenden Babys.**  
**Band I für Einsteiger. Illustriert von Kerstin Schotte-Mertens.**

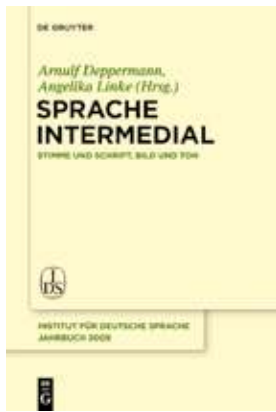
Verlag Birgit Jacobsen, Hamburg 2008. 136 S.  
 ISBN 978-3-9809004-7-8  
 € 16,95

Das liebevoll illustrierte Buch wendet sich an Eltern, die ihr Baby gern besser verstehen würden, bevor es selbst sprechen kann. Angeregt durch Erkenntnisse der Säuglingsforschung, dass Babys schon lange vor dem ersten Wort erstaunlich viel mehr Begriffe verstehen und in Gesten ausdrücken können, als sie aussprechen können, beschloss die Autorin, dies an ihren eigenen Kindern auszuprobieren. Darüber hat sie ein liebevolles Buch geschrieben, das auf fröhliche Weise zur Nachahmung anregt.

Neben rund 100 teilweise vereinfachten Gebärden aus der Deutschen Gebärdensprache – von A wie „Angst haben“ über „lieb haben“, „Nuckelflasche“, „trinken“, „wütend sein“ bis Z wie „zu ende“ – erfährt man allerhand Faustregeln und praktische Tipps: Ab welchem Alter versteht das Baby Gebärden und woran erkennt man das? Wie bringt man dem Baby Gebärden bei? Wie reagiert es und setzt die Gebärden ein? Wie verändern sich Wonneproppens Gebärden mit der Zeit? Wie beeinflussen die Gebärden den Wortschatz und den Lautspracherwerb?

Der persönliche Erfahrungsbericht ermutigt die Leser dazu, mit Hilfe von Babygebärden schon früh die erstaunliche Gedankenwelt ihres Babys oder Kleinkindes verstehen zu lernen. (gl)





**Arnulf Deppermann & Angelika Linke (Hrsg.) (2010) Sprache intermedial. Stimme und Schrift, Bild und Ton.**

(Institut für Deutsche Sprache, Jahrbuch 2009).  
Berlin/New York: de Gruyter.  
492 S., gebunden  
ISBN 978-3-11-022205-0  
€ 99,95; für USA, Kanada,  
Mexiko US\$ 140,-

Zu den Herausgebern: Arnulf Deppermann ist derzeit Professor für germanistische Linguistik an der Universität Mannheim sowie Leiter der Abteilung Pragmatik am Institut für Deutsche Sprache. Angelika Linke ist Professorin für Deutsche Sprachwissenschaft an der Universität Zürich und ständige Gastprofessorin an der Graduate School for Studies in Language and Culture in Europe der Universität Linköping/Schweden.

Der von Deppermann/Linke herausgegebene Band umfasst 18 Aufsätze auf 492 Seiten und stellt eine umfang- und facettenreiche Darstellung der Intermedialität aus Sicht der Linguistik dar. Der Band geht zurück auf die Referate der 45. Jahrestagung des Instituts für Deutsche Sprache im März 2009.

Während die Intertextualität (und auch die Polyphonie) den Weg aus der Literaturwissenschaft in die Sprachwissenschaft bereits vollzogen haben, zeigen die Autoren und Autorinnen in diesem Sammelband, dass auch die Intermedialität im Bereich der Sprachwissenschaft zu verankern ist.

Allen Auffassungen von Intertextualität liegt zugrunde, dass sich Texte immer auf andere Texte beziehen, d.h. dass jeder Text vor dem Hintergrund einer bereits bestehenden „Textwelt“ verfasst wird. Intermedialität geht nun auch über weite Textdefinitionen hinaus und integriert die Bezugnahme und Berücksichtigung weiterer medialer Gebrauchsformen von Sprache. Ausgangspunkte sind folglich, (a) dass Sprache immer in einer bestimmten medialen Erscheinungsform vorkommt und (b) dass Sprache nicht alleine, sondern im Verhältnis zu anderen Modalitäten der Kommunikation steht z.B. Mimik, Gestik, Proxemik, Bild, Ton, etc.

Der Band gliedert sich in folgende Überkategorien: (a) Die Materialität von Stimme und Schrift, (b) die multimodale Kommunikation in Bezug auf Leiblichkeit und Räumlichkeit sowie (c) intermediale Relationen in Bild, Ton, Film und Internet.

Sybille Krämer („Sprache, Stimme, Schrift: Zur impliziten Bildlichkeit sprachlicher Medien“) geht im ersten Bereich so zum Beispiel auf den Bezug zwischen gesprochener und geschriebener Sprache ein und weist beiden „Medien“ eine inhärente Bildlichkeit zu.

Der Einstiegsbeitrag zum zweiten Themenkomplex „Leiblichkeit und Räumlichkeit“ stammt von der Mitherausgeberin Angelika Linke („Historische Semiotik des Leibes in der Kommunikation: Zur Dynamisierung von Körper und Sprache im ausgehenden 17. und 18. Jahrhundert“). Anhand zeitgenössischer Bilder (zu sehen auch auf der Homepage des IDS) und Handbücher zum adäquaten Verhalten in der Gesellschaft

zeigt Linke die Bedeutsamkeit der Körperausrichtung in frühmoderner Zeit. Wort, Gebärde, Leibesstellung und Kleidung bildeten in der Wahrnehmung menschlicher Kommunikation ein semiotisches Ensemble.

Auch aus dem dritten Bereich soll exemplarisch nur ein Artikel Erwähnung finden: So beschäftigt sich Angela Keppler („Die wechselseitigen Modifikationen von Bildern und Texten in Fernsehen und Film“) mit intermedialen Bezugnahmen in visuellen Medien. Sie vertritt die Meinung, dass Bild und Text in Filmen „gleichursprünglich“ an der Konstitution vom Sinn oder Gehalt des Films beteiligt sind. Anhand von Filmsequenzen zeigt sie, dass auch bei solchen Sequenzen, in denen eines der beiden Elemente zu dominieren scheint, beide, also sowohl Bild als auch Text, gleichermaßen konstitutiv sind.

Der Band zeigt anhand vieler konkreter und empirischer Beispiele die Vielfalt intermedialer Sprachbetrachtung und eröffnet daher einen großen Raum weiterer empirischer Fragestellungen. Schön wäre eine noch ausführlichere theoriegeleitete Einführung in das Gebiet der Intermedialität gewesen. Der Facettenreichtum und die häufige empirische Untermauerung gleichen jedoch das Fehlen eines „roten Fadens“ aus.

Rezensentin: Dr. Marion Grein (mg).  
grein@uni-mainz.de



**Schuster, Britt-Marie: Auf dem Weg zur Fachsprache. Sprachliche Professionalisierung in der psychiatrischen Schreibpraxis (1800-1939). Reihe: Reihe Germanistische Linguistik 286**

Berlin/New York: de Gruyter, 2010,  
487 Seiten, gebunden  
ISBN 978-3-11-023117-5  
€ 129,95; USA, Kanada,  
Mexiko US\$ 182,-

Britt-Marie Schuster, geboren 1969, ist Professorin am Institut für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft der Universität Paderborn. Ihre Forschungsschwerpunkte sind u.a. die jüngere Sprachgeschichte, insbesondere die Textsortengeschichte, die Medienlinguistik und die Fachsprachenforschung mit Schwerpunkt auf der Sprache der Psychiatrie. Bei dem Werk handelt es sich um die überarbeitete Habilitationsschrift. Das 487 Seiten umfassende Werk gliedert sich in acht Kapitel und schließt ein Desiderat ein, sprich die linguistische Untersuchung der Entwicklung der psychiatrischen Fachsprache. Dabei ist das Buch der historischen Fachsprachenforschung zuzuordnen, beginnt die Betrachtung der Fachsprache ca. im Jahre 1800 und reicht bis 1939.

Das erste Kapitel skizziert die Zielsetzung und den Aufbau der Arbeit. Im zweiten Kapitel werden die Rahmenbedingungen dargestellt, unter denen sich die psychiatrische Fachsprache entwickelte. Die Etablierung der Psychiatrie als Institution zwischen 1800 und 1840 wird äußerst detailgetreu aufgezeigt. Dabei werden immer wieder Originaltexte herangezogen, die bezüglich Lexikon und Schreibstil analysiert werden. Die weitere Entwicklung der sich langsam herausbildenden fachspe-

zifischen Sprache und deren Abgrenzung von benachbarten Disziplinen wird im dritten Kapitel, in der es um die Fachsprachenforschung an sich geht, als sprachliche Professionalisierung dargelegt. Das umfangreichste vierte Kapitel skizziert die langsame Herausbildung der psychiatrischen Fachsprache mit Augenmerk auf dem fachsprachlichen Lexikon und sich entwickelnder Textsorten von 1800 bis 1840. Umfangreiche Korpora dienen dabei der akribischen Analyse. Fortgesetzt wird diese Analyse im 5. Kapitel, die sich mit der Folgezeit, der sog. Ausbauphase, beschäftigt. Ausgangspunkt der Ausbauphase ist neben der Publikation psychiatrischer Zeitschriften die Konzeption wissensvermittelnder Texte, wie z.B. Lehrbüchern. Das Kapitel endet mit einer kurzen Skizze der psychiatrischen Fachsprache. Kapitel 6 zeigt exemplarisch anhand der Krankheitsformen Hysterie und Schizophrenie den enormen Prestigegehalt der Psychiatrie im Allgemeinen. Kapitel 7 bietet eine kurze Schlussbetrachtung, der in Kapitel 8 eine umfangreiche Bibliographie folgt.

Das Buch bietet einen hervorragenden Einblick in die Entwicklung einer Fachsprache, ist äußerst akribisch und unter Zugriff auf zahlreiche Korpora recherchiert. Im Bereich der Fachsprachenforschung sicherlich ein Muss für jede Bibliothek. (mg)



**Johannes Heinrichs:  
Sprache in 5 Bänden  
(Philosophische Semiotik  
Teil II)**

Steno Verlag München,  
2009,  
2. vollständig überarbeitete  
Auflage, 1750 S. Paperback,  
5 Bände  
ISBN 978-954-449-448-3  
€ 60,- (Einzelband € 12,-)

Das fünfbandige Werk bietet eine philosophisch-orientierte Systematik des Gesamtsystems Sprache und baut auf dem Werk „Handlungen“ (2007; 2. Auflage) des gleichen Autors auf. In Handlungen legt Heinrichs seine semiotische Gesamthypothese dar und definiert Handlungen als subjektgesteu-

erte Veränderungen von Wirklichkeit. „Sprache in 5 Bänden“ legt nun alle vier semiotischen Dimensionen der Sprache dar: (1) die Zeichendimension: Sigmantik (2) die Bedeutungsdimension: Semantik, (3) die Handlungsdimension: Pragmatik und (4) die Verbindungsdimension: die Syntaktik, die zwei Bände umfasst, einmal Band 4: Die Satzbauformel und Band 5: Stilistik.

Der erste Band („Zeichendimensionen“) gliedert sich in sechs Bereiche. Dem ersten Kapitel voran geht eine Einführung in den semiotischen (*parole*) und anthropologischen (*langage*) Sprachbegriff. Sprache wird hier, wie heutzutage im Bereich der kognitiv-funktionalen Ausrichtung der Sprachwissenschaft üblich, als eine Form von Handlung definiert. Neben die Bezeichnungsfunktion von Sprache (sigmatische Dimension) tritt die semantische, pragmatische und syntaktische Dimension von Sprache. Erst auf Seite 67 führt Heinrichs dann in der ersten Band: „Die Zeichendimension“ ein. Grundlegende Frage des ersten Kapitels ist, in welcher Gestalt Sprachzeichen objektiv wahrnehmbar sind (z.B. Schrift, Laute, bewegte Objekte, Gesten, Schweigen, etc.). Das 2. Kapitel geht nun auf die Bedeutung der Sprachzeichen oder Elemente ein (z.B. Phon, Phonem, Silbe, Morphem, Lexem, Äußerung, Text) und leitet über zum dritten Kapitel, der Pragmatik oder dem Sprachspiel (nach Wittgenstein). Der Begriff Sprachspiel, der heutzutage besonders in der linguistischen Dialogforschung (z.B. Hundsnurscher, Weigand) zentral ist, wird ausführlicher thematisiert (Sprachspiele als Rollenspiele). Das 4. Kapitel schließlich leitet in den Bereich der Meme ein (eine Analogie zum Begriff „Gen“). Meme sind dabei kulturell geprägte Einheiten.

Der zweite Band („Die Bedeutungsdimension“) gliedert sich wiederum in vier Teile: (1) Semantisierung des Zeigens, (2) Die Begriffs-Wortarten (3) Die pragmatische Semantik sowie (4) Syntaktische Semantik. Die bekannten Wortarten werden skizziert (Pronomina & Namen, Substantive, Adjektive, Verben, Adverbien, Präpositionen), und es wird erläutert, dass der Gliederung des Wortschatzes eine universale Logik (mentales Lexikon) zugrunde liegt, die jedoch muttersprachliche Unterschiede aufweist. Man muss dabei das Universalsprachliche vom Einzelsprachlichen unterscheiden. Im 4. Teil (Syntaktische Semantik) werden mehrgliedrige Satzteile, attributive Erweiterungen, Attributsätze und Konjunktionalsätze dem Bereich

**Claudia Lux / Wilfried Sühl-Strohmeier**

## Teaching Library in Deutschland

**Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz als  
Kernaufgabe für Öffentliche und Wissenschaftliche Bibliotheken**

Das vorliegende Buch zeigt eindrucksvoll die erstaunliche Vielfalt der Initiativen und den Einfallsreichtum der Bibliothekare in dieser Hinsicht.

**Reihe B.I.T. innovativ Band 9.**

ISBN 3-934997-11-2. € 29,50 zuzügl. VK

Verlag: Dinges & Frick GmbH, Postfach 2009, 65010 Wiesbaden  
Bestellung auf [www.b-i-t-online.de](http://www.b-i-t-online.de) oder per Mail an [dfverlag@dinges-frick.de](mailto:dfverlag@dinges-frick.de)



der Semantik zugeordnet, in dem alle diese Phänomene als zusammengesetzte Prädikationen verstanden werden.

Der dritte Band („Die Handlungsdimension“) geht auf den Bereich der Pragmatik und konkreter die Sprechakttheorie ein. Sprechakte werden als interpersonale Handlungen beschrieben. Der Band gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil wird die Pragmatik dabei in Informationspragmatik (Kapitel 1), Ausdruckspragmatik (Kapitel 2), Wirkungspragmatik (Kapitel 3) und Rollenpragmatik (Kapitel 4) differenziert. Der zweite Teil widmet sich der Dialoganalyse unter der heute auch gängigen Prämisse, dass Sprache dialogisch konzipiert ist. Äußerst spannend sind hier einerseits die Darstellungen missglückter Kommunikation (Aneinander vorbeireden, missbrauchte Kommunikation, misslingende Kommunikation), andererseits der unterschiedlichen Gesprächsformate wie z.B. Auskunftsgespräche, Bewerbungsgespräche, Forschungsgespräche, Bekenntnisse, Rechtfertigungen usw.

Der 4. Band („Die Satzbauformel“) wendet sich der Syntax zu, wobei der Begriff Syntax hier sehr weit gefasst ist. So geht es im 1. Teil zunächst um die Bereiche Phonetik und Phonologie (Kapitel 1), Wortbildung (Kapitel 2), Morphologie bzw. Genus, Numerus, Tempus, Aspekt und Modus (Kapitel 3) und morphologische Sprachtypologie (Kapitel 4). Auch den 2. Teil würde man aus linguistischer Perspektive nicht zwingend der Syntax zuordnen, so geht es um Kongruenzphänomene (Kapitel 1), Typen der Wortverbindung (Kapitel 2) und erst in Kapitel 3 bis 8 um die Ebene des Satzes.

Im 5. Band geht es um die Stilistik, wobei Stilistik als satzüberschreitende Syntax verstanden wird. Es werden jedoch auch die verschiedenen Stilmittel thematisiert und die Stilfiguren, auch wenn als „syntaktische Syntax“ definiert, sehr ausführlich dargestellt.

Fazit: Das Werk ist sehr philosophisch formuliert und für einen Linguisten auch durch die oftmals sehr blumige Sprache und den fehlenden wissenschaftlichen Stil gewöhnungsbedürftig. Auch die Vermischung standardisierter mit nicht-standardisierter Terminologie erschwert den Lese- und Verstehensprozess. Die Ansätze sind jedoch durchaus spannend und regen zur weiteren Auseinandersetzung mit Sprache an. Allerdings eignet sich das Werk eher für den sprachphilosophisch Interessierten als für den Linguisten.

Johannes Heinrichs, geb. 1942, war bis 2002 Professor für Sozialökologie und Philosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seither lebt er als freier Schriftsteller im Rheinland und Berlin. (mg)



**Tilo Weber (2010): Lexikon und Grammatik in Interaktion. Lexikalische Kategorisierungsprozesse im Deutschen. Reihe Germanistische Linguistik 287. Herausgegeben von Armin Burkhardt, Heiko Hausendorf, Damaris Nübling und Sigurd Wichter.**

Berlin/New York: de Gruyter.  
326 S., gebunden  
ISBN 978-3-11-023153-3  
€ 89,90; US\$ 139,-

Seit Oktober 2008 ist Tilo Weber DAAD-Lektor und Head German Studies an der University of Nairobi, Kenia. Er hat sich im Fach Germanistische Sprachwissenschaft mit einer Schrift zum Thema Lexikalische Kategorisierung habilitiert. Seine Schwerpunkte in Forschung und Lehre liegen in den Bereichen Gesprächsanalyse und ihre Methodologie, linguistische Pragmatik, funktionale Grammatik, interkulturelle Kommunikation und Wissenstransformation durch sprachliche Interaktion.

Bei Lexikon und Grammatik in Interaktion handelt es sich um eine umfangreiche Monographie auf 326 Seiten, mit insgesamt sechs Kapiteln, einer umfangreichen Bibliographie (Kapitel 7) und zahlreichen Abbildungen. Beginnend mit Beispielen aus dem Bereich der Orthographie (aufgrund vs. auf Grund) leitet der Verfasser in die Unschärfen der Sprache bzw. sprachlicher Einheiten im Allgemeinen ein. Diese Unschärfe, Prototypikalität oder Mehrdeutigkeiten der lexikalischen Kategorien stehen im Zentrum des Interesses. Erstes Ziel ist dabei, die vorhandenen lexikalischen Kategorisierungen zu prüfen, um dann eine gebrauchsbasierte Theorie lexikalischer Kategorisierungen zu entwickeln. Die Notwendigkeit einer Neukonzeption wird deutlich durch die Kritik am gängigen Konzept der „Wortarten des Deutschen“ (Kapitel 2). Im Hinblick auf die Wortarten, so Weber, stellt sich z.B. zunächst die Frage, ob es Lexeme, Wortformen oder Worttoken sind, die man bestimmten Wortkategorien zuordnen kann. Er plädiert für einen Verzicht auf die Termini „Wort“, „Wortart“ und „Redeteil“ und favorisiert die allgemeineren Begriffe „lexikalische Kategorie“ und „lexikalische Einheit“. Dabei skizziert er die Entwicklung der Begrifflichkeiten be-

ginnend bei Aristoteles, über Glinz, Bloomfield und Fries, Chomsky bis hin zu kognitiven und diskursfunktionalen Ansätzen.

Der von Weber erarbeitete Ansatz verbindet dabei funktionale Ansätze (z.B. Givón, Hopper, Traugott) mit kognitivistischen Ansätzen (wie z.B. Langacker, Lakoff). Weber selbst spricht von funktional-kognitivistisch. Die lexikalische Kategorisierung wird dabei als Prozess verstanden, der abhängig von den kognitiven Fähigkeiten des kategorisierenden Individuums ist, d.h. dass es keine klar abgrenzbaren le-

## Wohin mit Ihren aussortierten Altbeständen?

Wir bieten ein Vermarktungskonzept mit „Rundumservice“:  
Bundesweite Abholung, Lagerung, Verkauf und Versand.

Etat erhöhen – ohne Aufwand und Kosten für Sie.

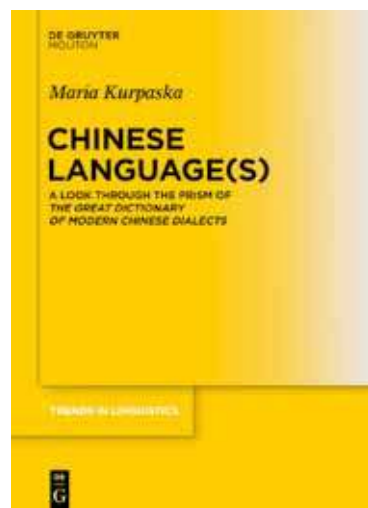
**getbooks.de GmbH, Edgar Hardt, Max-Planck-Str. 21a,  
65520 Bad Camberg, Fon: 06434-905390, ehardt@getbooks.de**

xikalischen Einheiten gibt, sondern sich diese erst während des Kommunikationsvorgangs herausbilden und dabei von der kognitiven Leistungsfähigkeit des Individuums und des jeweiligen situativen Kontextes abhängig sind. Er verdeutlicht, dass die lexikalische Kategorisierung ein dialektischer Prozess ist, ein Wechselspiel zwischen dem im Zuge der sprachlichen Sozialisation erworbenen sprachlichen Wissen des Individuums und den kontextuellen Erfordernissen des jeweiligen Sprechens/Verstehens. Eine primäre Rolle spielt hier die Sozialisierung des Individuums. Während der Sozialisierungsphase lernt der Mensch, so zu sprechen, dass er von anderen verstanden wird. Dieses „So-wie-die-andere-sprechen-Wollen“ garantiert, dass das sprachliche Wissen aller Mitglieder einer Sprechgemeinschaft zwar nicht identisch, aber doch „für die praktischen Zwecke“ (Garfinkel) der sozialen Interaktion hinreichend kompatibel ist. Die theoretische Darlegung wird im 5. Kapitel anhand von authentischen Fallbeispielen untermauert.

Das Buch bietet einen hervorragenden Überblick über den aktuellen Forschungsstand im Bereich der Interaktion von Grammatik und Lexikon. Der Argumentationsstrang ist nachvollziehbar und plausibel. Darüber hinaus betont Webers Ansatz die allgemein positive Tendenz der funktional ausgerichteten Linguistik zur Berücksichtigung der Kognition des Individuums.

Allerdings bedarf es sicherlich einer weniger wissenschaftlich profunden Darstellung, wenn man das gängige Konzept der Wortarten des Deutschen gegen ein funktional-kognitiv ausgerichtetes Konzept z.B. an Schulen austauschen möchte.

(mg)



**Maria Kurpaska, Chinese Language(s). A look through the prism of the Great Dictionary of Modern Chinese Dialects. [= Trends in Linguistics. Studies and Monographs 215]**

Berlin/New York: Walter de Gruyter 2010. XX + 276 Seiten. Hardcover ISBN 978-3-11-021914-2 € 99,95

In den letzten zwanzig Jahren ist verstärkt den Sprachen und Dialekten Chinas Aufmerksamkeit geschenkt und sind Wörterbücher vorgelegt worden. Damit knüpft die neuere linguistische Forschung an jene Tradition an, bei der in den 20er und 30er Jahren des letzten Jahrhunderts, in den frühen Jahren der Republik, die marxistischen Reformer der sprachlichen Vielfalt der Völker Chinas gerecht werden wollten. Zwei Überblickswerke, das „Große Wörterbuch der Chinesischen Dialekte der Gegenwart“ und den „Sprachatlas von China“, nimmt Maria Kurpaska als Ausgangspunkt für eine Überblicksdarstellung zu den Sprachen Chinas und ihrer Geschichte. Auch wenn sie sich an die beiden in den Jahren 1987 bzw.

1989 in der Volksrepublik China erschienenen Werke und die dort betriebenen Forschungspositionen anlehnt, ist ihr Werk doch eine willkommene Ergänzung und Kommentierung und schafft dem Außenstehenden überhaupt erst Zugang zur Komplexität der chinesischen Dialektforschung. Fragen der Terminologie wie der Klassifikation der Sprachen werden ebenso behandelt wie die Sprachenpolitik Pekings.

Nach einer grundsätzlichen Erörterung der historischen Phonetik und früheren Klassifikationen von Dialekten wendet sie sich den beiden genannten Nachschlagewerken zu, deren Leistung, aber auch Begrenztheit Frau Kurpaskas Arbeit deutlich werden lässt. Wert und Nutzen dieser Arbeit liegen nicht nur in der Erschließung von Wörterbuch und Sprachatlas, sondern in den Informationen zur Sprachenvielfalt Chinas, die dem des Chinesischen nicht kundigen Leser zumeist nicht bewusst sind. Denn neben den Dialekten werden in China etwa 80 verschiedene nicht-chinesische Sprachen gesprochen, und auch die zahlreichen Dialekte lassen sich in verschiedene Gruppen aufteilen. Sehr vorsichtig weist die Verfasserin darauf hin, dass die Bezeichnung der unterschiedlichen „Dialekte“ Chinas nach der in der Linguistik vorherrschenden Definition eigentlich unzutreffend ist, weil sich etliche der Dialektsprecher untereinander nicht verstehen. Somit handelt es sich treffender um unterschiedliche chinesische Sprachen. Diese Informationen müssen vor dem Hintergrund der chinesischen Sprachenpolitik gesehen werden, die einerseits an einer weiteren Durchsetzung einer chinesischen Gemeinsprache (putonghua) und andererseits an einer Klassifizierung der Sprachenvielfalt als „Vielfalt innerhalb einer Einheit“ interessiert ist.

Der weiter gehenden und in der sprachgeschichtlichen Forschung heute allgemein geteilten Auffassung wendet sich die Verfasserin nicht zu: dass nämlich die Vielfalt der regionalen „Dialekte“ nicht eine Folge von Sonderentwicklungen aus einer gemeinsamen chinesischen Grund- oder „Ur“-sprache ist, sondern dass ursprünglich auf dem Territorium des heutigen China sehr verschiedene Sprachen gesprochen wurden, die in einem langen Prozess durch die Dominanz der Schriftlichkeit und den Zwang zur Verschriftlichung von Texten im chinesischen Schriftzeichensystem in das Chinesische einbezogen wurden. So gesehen müssten die „Dialekte“ als Stufen der Anpassung fremder Sprachen an das Chinesische angesehen und zusammen mit den nicht-chinesischen Sprachen auf chinesischem Boden betrachtet werden. Von den ideologischen Hürden, die eine solche Betrachtungsweise verhindern, ist in dem Buch die Rede, allerdings mit großer Zurückhaltung.

So ist die Arbeit von Frau Kurpaska mehr als nur eine Erläuterung zu zwei Nachschlagewerken, sondern zugleich eine Einführung in die chinesische Sprachwissenschaft und insbesondere in die Dialektforschung, und sie ermöglicht einige Einblicke in die aus der Geschichte zu verstehende sprachliche und ethnische Vielfalt Chinas, das aus den Erfahrungen des 19. und 20. Jahrhunderts heraus seine Integrität und Einheit betont, dessen tatsächliche Vielfalt aber nahelegt, dass China zutreffender als ein Vielvölkerstaat vergleichbar allenfalls einem vereinten Europa zu verstehen ist und jedenfalls nicht als ein Nationalstaat im Sinne des neuzeitlichen europäischen Verständnisses.

Rezensent: © Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer 2010.  
schmidt-gl@hab.de

(v.l.): Nach der Preisverleihung. Dr. Helena Kane Finn, Minister Counciller for Public Affairs der American Embassy in Berlin; David T. Fisher, Chair, Princeton Alumni Association of Germany; Frank Mayr, Schatzmeister Princeton Alumni Association; Dagmar Westberg, Stifterin und Mäzenatin aus Frankfurt; Dr. Bernd von Maltzan, Managing Director, PWM, Deutsche Bank AG; Ethel Rauhof-Fisher (Ehefrau von David T. Fisher)



# Princeton Verein beim Wettbewerb erfolgreich

■ Der in Wiesbaden ansässige Princeton Verein ist Preisträger des bundesweit ausgetragenen Innovationswettbewerbs „365 Orte im Land der Ideen“. Der Verein entwickelte ein Praktikantenprogramm, das Studenten der gleichnamigen renommierten amerikanischen Hochschule die Möglichkeit gibt, in Deutschland ein bezahltes Praktikum zu absolvieren. So weckt der Verein Interesse an deutscher Sprache und Kultur und trägt dazu bei, dass die Zahl der Princeton-Deutsch-Studenten kontinuierlich steigt. Nun soll das erfolgreiche Programm auf weitere US-amerikanische Hochschulen ausgeweitet werden.

Dr. Bernd von Maltzan von der Deutschen Bank in Frankfurt überreichte die Auszeichnung als „Ausgewählter Ort 2010“ am 26. Juli 2010 in Wiesbaden an David T. Fisher, den Vorsitzenden der Princeton Alumni Association of Germany.

David T. Fisher: „Wir sind sehr stolz, ein ‚Ausgewählter Ort‘ im Land der Ideen zu sein. Diese Auszeichnung hat dazu beigetragen, dass demnächst eine ‚Internationale Stiftung für Deutschstudien‘ entstehen wird. Die Erträge dieser Stiftung werden zur Finanzierung von Praktikantenstellen in Deutschland verwendet. Dadurch wird den Studenten

an ausländischen Universitäten ein starker Anreiz gegeben, sich für deutsche Sprache und Kultur zu interessieren.“ Die „Internationale Stiftung für Deutschstudien“ wird damit das Modell des seit 52 Jahren erfolgreich agierenden Princeton-Praktikantenprogramms übernehmen und anderen führenden ausländischen Universitäten eine Teilnahmemöglichkeit eröffnen. „Hierdurch wird ein Netzwerk der Absolventen führender Universitäten aufgebaut, das einen wirkungsvollen Beitrag zur Förderung der deutschen Sprache und Kultur im Ausland leisten kann“, so David T. Fisher.

Zu den geförderten Praktikantenstellen gehören Praktikumsplätze im kulturellen Bereich (in diversen renommierten Museen, Theatern, Literaturinstituten, Verlagen, Musik- und Filmfestspielen), im sozialen Bereich (in Kliniken, Seniorenpflegeheimen, Jugendprogrammen), im wirtschaftlichen Bereich (in Banken, Versicherungen, Industrie, Wirtschaftsinstituten, Anwaltskanzleien) und im politischen Bereich (im Bundestag, in diversen Ministerien, Parteien, Kommunen und im Europaparlament).  
(ab)







**Georg Kreis (Hrsg.)  
Europa und Afrika.  
Betrachtungen zu einem  
komplexen Verhältnis**

Schwabe Verlag, 2009, 131 S.,  
11 Abb., broschiert  
ISBN 978-3-7965-2593-3  
€ 20,-

Afrika gilt klischeehaft als Kontinent der Krisen, Kriege und Krankheiten, als „Vierte Welt“. Selbst die Republik Südafrika, die gerade wegen der ersten Weltmeisterschaft auf afrikanischem Boden im medialen Mittelpunkt stand, rangiert nach dem *Human Development Index* nur auf Platz 129 von insgesamt 182 Staaten weltweit, und die letzten 50 Ränge werden vorwiegend von afrikanischen Staaten eingenommen. Afrika zählt in der globalisierten Welt zu den Armenhäusern, zu den *Least Developed Countries*. Dabei könnte es auf Grund seines großen Rohstoffreichtums, seiner Wirtschaftswachstumsraten und seiner Demographie ein Zukunftskontinent sein. Dass Afrika sich Europa in absehbarer Zeit sozioökonomisch und kulturell näher kommen werden, erscheint jedoch wenig realistisch. Aber warum eigentlich? Welche Bedeutung hat dabei der historisch-koloniale Hintergrund für das komplexe Verhältnis der beiden Kontinente? Wenn auch die Kolonialzeit vorbei ist, so wirkt das Erbe der Kolonialherrschaft offenbar bis in die politische Gegenwart bleiern nach.

Der Historiker Georg Kreis, Herausgeber dieser Sammelschrift, die auf einer multidisziplinären Ringvorlesung der Universität Basel basiert, versucht eingangs einen historischen Rückblick „Von der Dekolonisation zum Neokolonialismus“, beleuchtet unterschiedliche Erklärungen für den um 1960 einsetzenden markanten Wandel im Verhältnis zwischen Kolonisatoren und Kolonisierten (1. Mutterland-Theorie; 2. Domino-Theorie; Befreiungstheorie), kritisiert mit fundierten Quellen die neokoloniale Kontinuität und postkoloniale Positionen der Europäer und beklagt mit Recht, dass die Globalisierungsdebatte die Kolonialgeschichte überdeckt, ja beseitigt habe, bevor sie sich überhaupt richtig im historischen Bewusstsein etablieren

konnte. – Der anschließende, engagierte Beitrag von Hartmut Leser, Emeritus für Physiogeographie und Landschaftsökologie, zeichnet europäische Afrikabilder aus geographischer Sicht. Es geht um länderkundliches Denken *sensu* Ernst Neef, um Länder als komplexe, vernetzte Systeme und die gleichrangige funktionale Berücksichtigung von Natur, Gesellschaft und Technik, um die Bekämpfung des traditionellen Images Afrikas als „Schwarzer Kontinent“ und um den eurozentrischen und ethnozentristischen Blick auf seine Bevölkerung als „Wilde“, nicht um Theorie, sondern Praxis. Lesers Plädoyer: „Es ist allein das *Wirken vor Ort*, sei es durch die Afrikaner selbst, sei es durch die Europäer, das Änderungen herbeiführen könnte“ (s. S. 41). – Der Genfer Völkerrechtler Lucius Caflisch definiert zunächst formaljuristisch und rechtspolitisch Begriffe von Grenzen und Gebietshoheit, um dann ausgewählte afrikanische Gebiets- und Grenzstreitigkeiten, die vor dem IGH in Den Haag ausgetragen wurden, zu behandeln. – Auf diese trockene Materie folgt ein äußerst nachdenklich stimmender Beitrag des Ethnologen Till Förster, in dem es um „Greener Pastures“ geht, um afrikanische Europabilder vom besseren Leben. Die religiöse Metapher der „Grüneren Weiden“ ist das Versprechen einer anderen, besseren Welt; Försters Beitrag über kollektive Illusionen, über deren orale Reproduktionen und die besondere Medialität der Europabilder erklärt den für viele Afrikaner unwiderstehlichen Zug nach Europa – ebenso wie die Scham vor Misserfolg die Rückkehr aus Europa blockiert („Shame is stronger than a bullet.“, s. S. 75). – Der Politikwissenschaftler Laurent Goetschel fragt in einem etwas blassen Beitrag, wie das Konzept der Afrikahilfe der EU (früher EWG) umgesetzt worden ist und ob Afrika und Europa auf dem Gipfel von Lissabon 2007 mit der Verabschiedung einer gemeinsamen Strategie eine wirkliche Partnerschaft eingegangen sind. Sein Fazit ist – machiavellistisch gesehen – wenig überraschend: Es geht heute weniger um Hilfe, als den Abgleich von Interessen. – Die Historiker Patrick Harries und David Maxwell hinterfragen das Image christlicher Missionen, die afrikanischen Völkern eine fremde Religion aufgezwungen haben. Ihr Ziel ist es, „die Vorstellung einer Dichotomie, die Europa und Afrika trennt und menschliches Handeln nach unterschiedlichen rassistischen Eigenschaften klassifiziert, in Zweifel zu ziehen.“ (s. S. 93). Sieht man von der verpönten Verwendung des Rassebegriffs ab, so liegt hier ein gelungener historischer Abriss von den Ursprüngen des Mönchswesens in Afrika, über die Rolle der Missionare sowie „afrikanische Christentümer“ bis hin zu Unabhängigkeitsbewegungen und postkolonialem Christentum

vor. – Während die vorstehenden Beiträge den europäischen Blick auf Afrika widerspiegeln, wirft der Linguist und Schriftsteller Mohomodou Houssouba differenzierte „Afrikanische Blicke auf Europa“. Er beleuchtet das Motiv des „Blickes“, zeigt die europäische Konstruktion von Afrika auf, geht auf Sarkozys fatale Dakar-Rede (siehe auch Buchbesprechung Cichon *et al.* 2010) und die dadurch induzierten scharfen Kontroversen ein, um dann einen anspruchsvollen, provokanten Diskurs über Souveränität zu führen und eine afrikanische Perspektive zu unterbreiten. Wie könnte ein strategischer Durchbruch zur Selbstständigkeit aussehen, dem sich afrikanische Führungsspitzen systematisch entziehen? Houssouba sieht einen potentiellen Weg darin, „die innige Prägung des afrikanisch-europäischen Blickwinkels“ aufzuknacken oder zu erweitern, um sich „aus den Zirkeln herauszubewegen, in die sich ihre Aussagen eingeschlossen haben“ (s. S. 131).

Die hervorragende Dokumentation der facettenreichen Vortragsreihe des Basler Europainstituts ist all jenen Lehrenden, Studierenden und Laien zu empfehlen, die an fundierten Texten zum problematischen Verhältnis zwischen Europa und Afrika interessiert sind. Hoffentlich gehören der Bundesminister für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit Dirk Niebel und sein Stab auch dazu.

Rezensent: Prof. Dr. Winfrid Henke.  
henkew@uni-mainz.de



**Peter Cichon, Reinhart Hosch,  
Franz Peter Kirsch (Hrsg.)**  
**Der undankbare Kontinent?  
Afrikanische Antworten auf  
europäische Bevormundung**

Argument Verlag, 2010, 285 S.,  
broschiert

ISBN 978-3-88619-474-2

€ 15,90

Kurz nach seiner Amtsübernahme hielt der französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy am 26. Juli 2007 an der Universität Dakar (Senegal) eine an die Jugend Afrikas gerichtete Rede zu den Zukunftsperspektiven des südlichen Nachbarkontinents und dessen Beziehung zu Europa. In der von seinem Sonderbeauftragten Henri Guaino konzipierten Rede, die im vorliegenden Band in der Muttersprache und deutscher Übersetzung wiedergegeben ist, betont Sarkozy zunächst in pastoral tönender Demut, dass der Kolonialismus ein großer Fehler war, „aber dieser große Fehler wurde zum Embryo eines gemeinsamen Schicksals“ (s. S. 41). Mit unfassbarer Arroganz geriert er sich schließlich als dilettierender Ethnophilosoph und versteigt sich in eine Dialektik des Mangels und Versagens des „l’homme Afrique“, wenn er behauptet: „Das Drama Afrikas besteht darin, dass der afrikanische Mensch nicht ausreichend in die Geschichte eingetreten ist. Der afrikanische Bauer, der seit Jahrtausenden im Gleichklang mit den Jahreszeiten und für ein Lebensideal –

*Die exzellenten Essays der vorliegenden  
Sammelschrift geben aus afrikanischen Blick-  
winkeln beeindruckende, mahnende Argumente für  
eine Neuorientierung der globalen Wirtschafts-,  
Friedens- und Kulturpolitik, in der Afrika nicht als  
„Hinterhof“ Europas abgehängt werden darf.*

nämlich die harmonische Beziehung zur Natur – lebt, dieser afrikanische Bauer kennt nichts anderes als die ewige Wiederkehr der Zeit, die ihren Rhythmus durch die unendliche Wiederholung der ewig gleichen Gesten und ewig gleichen Worte erfährt“ (s. S. 44). Das dieses eurozentrische Superioritätsdenken von den afrikanischen Intellektuellen mit einem Aufschrei der Entrüstung aufgenommen wurde, ist nur allzu verständlich. Appelle an Afrika, „mehr in die Geschichte einzutreten“ und „die unablässige Wiederholung, das unablässige Wiederkäuen des Selben“ (s. S. 45) aufzugeben, wurden nicht nur von dem an der Universität Witwatersrand lehrenden Geschichtswissenschaftler Achille Mbembe als „Forderungen, Vorschriften, Ordnungsrufe (darunter auch Zensurappelle), billige Provokationen, Beleidigungen, verpackt in hohle Schmeicheleien – und dazu eine unerträgliche Selbstherrlichkeit“ (s. S. 61) verstanden. Der Kameruner Verfasser des Beitrags „Das Afrika des Nicolas Sarkozy“ spricht in harscher Kritik Frankreich schlichtweg den moralischen Kredit ab, über Afrika mit Gewissheit und Autorität zu sprechen. In dem Beitrag „Doppelbödigkeit und Geschichtsschacher“ entlarvt die Literaturwissenschaftlerin Zohra Bouchentouf-Siagh (Wien) das „sarkozyanische Phrasengesprinst“, bemängelt die Heuchelei und die inhaltlich-begrifflichen Mängel und warnt, denn Sarkozy bewegt sich nicht auf dem absurden Theater, sondern „auf der Bühne der wirtschaftlichen und militärischen Großmächte unserer heutigen Welt!“ (s. S. 97). Der Beitrag des Soziolinguisten Mwatha Musanji Ngalasso (Bordeaux) mit dem Titel „Anatomie einer neokolonialen Rede in der Kautschuk-Sprache“ vergleicht den Diskurs mit einer Predigt, verurteilt die „schrille Anthropologie“, fragt, ob die Rede neokolonialistisch oder rassistisch ist, und findet „Nichts Klares. Nichts Präzises. Nichts Konkretes. Nichts als Sand in den Augen. Ein Bildschirm voller Rauch.“ (s. S. 137). Odile Tobner, Literaturwissenschaftlerin und Präsidentin des Vereins *Survie*, vergleicht die Afrikabilder der sechs Präsidenten der Fünften Republik Frankreichs, die sich alle als Freunde Afrikas bezeichneten, aber fragt nach deren Taten. Die Analyse ihrer Reden belegt ein hartnäckiges Unverständnis, eine Betrachtung von oben, ohne Antworten zu erwarten. Nach dem Urteil des Wirtschaftswissenschaftlers Demba Moussa Dembélé ist die Rede Sarkozys eine mit neoliberalen Klischees gewürzte Provokation, aber er sieht darin insofern ein „Verdienst“, als den afrikanischen Regierungen und Völkern endlich durch Sarkozys „nahezu unermessliche Weite seiner Unkenntnis der afrikanischen Geschichte und der wahren Gründe für den »unterentwickelten Status« Afrikas“ (s. S. 154) die Augen geöffnet wurden, und er versucht durch seine eingehende Analyse der ökonomischen Rahmenbedingungen Afrikas eine vage Zukunftsperspektive zu eröffnen. Der Schriftsteller und Journalist Lye M. Yoka verfolgt die von Sarkozy unerwähnten verschlungenen Pfade der Frankophonie als und Instrument der Macht, während

der Politikwissenschaftler und Politiker Mahamadou Siribé (Nizza) unter Anspielung auf Victor Hugos *Les chants du crépuscule* (1835) „Die symbolische Gewalt einer Rede im Dämmerlicht“ analysiert und die mystisch-politische Rede in den Kontext des Nachwahlkampfes und geopolitischer Globalisierungsbemühungen stellt. Der Finanzexperte, ehemalige senegalesische Minister und heutige Hochschulrektor E.H. Ibrahima Sall greift in seinem Beitrag „Archipele des Trügerischen“ die historische Rolle der Afrikaner beim Sklavenhandel auf sowie „andere >lokale < Wahrheiten“ aus Sarkozys Rede, z.B. die Wohltaten der Kolonisation. Sein Fazit: „Als das Gesetz des historischen Handelns ist die Unreinheit auch das Kennzeichen menschlicher Unternehmungen“ (s. S. 216); und sein Plädoyer lautet, anstelle einer Politik des Zivilisierens eine Politik des konkret Universellen zu entwerfen. Théophile Obenga, Historiker und Sprachwissenschaftler, sieht Sarkozys Rede in dem traditionellen Paradigma eines eurozentrischen Afrikanismus begründet und fordert einen epistemologischen Bruch mit der paternalistischen, herablassenden westlichen Tradition des Hochmuts gegenüber den Afrikanern. Der Historiker und Schriftsteller Djibril Tamsir Niane verortet Sarkozys Rede im Bereich „doktrinärer Ethnologie“ (s. S. 251), denn, so der Titel seines Aufsatzes, „Der Afrikaner soll sich schuldig fühlen“; er verwehrt sich gegen die Behauptung, Afrika habe keine Geschichte und sieht in der Afrikanischen Union keine Utopie. Der letzte Beitrag der ausgewählten und ins Deutsche übersetzten elf Beiträge aus der von Makhily Gassama herausgegebenen Schrift *“L’Afrique répond à Sarkozy“* sind „Echos von jenseits des Atlantik“. Die haitianische Schriftstellerin Kettly Mars wehrt sich gegen den Afrikapessimismus, die Bagatellisierung französischer Verantwortung für blutige Kriege, Genozide, Diktatoren, Fanatismus, Korruption und vieles mehr, nicht nur in Haiti, das während der drei Jahrhunderte der Sklavenwirtschaft Saint-Dominique genannt wurde und reichste Kolonie Frankreichs war, bis sie 1804 zur ersten unabhängigen Republik der Schwarzen in der Neuen Welt wurde. Ihr Aufruf für eine emotionsfreie Zukunftsvision, basierend auf der „Ablehnung einer von Würdelosigkeit, Erniedrigung und Abhängigkeit geprägten Gegenwart“ (s. S. 285), sollte gehört werden. Die exzellenten Essays der vorliegenden Sammelschrift geben aus afrikanischen Blickwinkeln beeindruckende, mahnende Argumente für eine Neuorientierung der globalen Wirtschafts-, Friedens- und Kulturpolitik, in der Afrika nicht als „Hinterhof“ Europas abgehängt werden darf.

Rezensent: Prof. Dr. Winfrid Henke.  
henkew@uni-mainz.de



**Christian Dubrau, Zeitgenössische Architektur in China. Bauten und Projekte 2000 bis 2020. Mit einem Vorwort von Arno Sighart Schmid.**

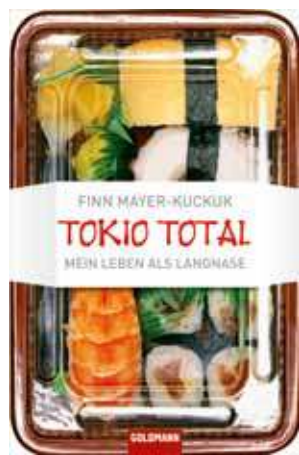
Berlin: Dom Publishers 2010.  
398 Seiten. Hardcover mit Schutzumschlag  
ISBN 978-3-86922-102-1  
Subskriptionspreis € 68,- bis einschließlich 15. September 2010, danach € 78,-

Von in China aus dem Boden gewachsenen „atemberaubenden Gebäuden“ und von der Volksrepublik China als einem „Open-Air-Museum der architektonischen Superlative“ ist im Klappentext die Rede, aber auch von der Kritik am Engagement international tätiger Architekten in China. Zunächst als Revue erscheinend, als ein Hochglanz-Coffetable-Band mit einem Blick auf faszinierende Einzelbauten und Ensembles in China, bietet der Band doch weit mehr. Er ist der dritte in einer Serie über „zeitgenössische Architektur deutscher Architekten und Architektenkooperationen in einzelnen Weltregionen“, so der Präsident der Bundesarchitektenkammer in seinem Geleitwort. Der Beitrag von Christian Dubrau über „Aktuelle Tendenzen in der chinesischen Architektur“ (S. 10 bis 92) stellt zugleich die dynamische soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den Vordergrund, insbesondere die Urbanisierung, ablesbar an der Versechsfachung der Zahl der Millionenstädte von 24 im Jahre 1987 auf 159 im Jahr 2007. Zugleich erhält der Leser Einblicke in die Praxis der deutschen und internationalen Architekturbüros in China, die häufig weniger wegen zu erwartender Einnahmen, sondern vor allem wegen der Herausforderungen und der ihnen eröffneten Möglichkeiten in China bauen. Dabei setzen sie sich nicht nur europäischer, sondern oft auch chinesischer Kritik aus.

Das mit faszinierenden Aufnahmen üppig und durchweg farbig illustrierte Buch stellt nicht nur die Architektur der letzten Jahre und Pläne für das kommende Jahrzehnt vor, sondern verweist an einigen Stellen auch auf die inzwischen über hundertjährige Geschichte des Planens und Bauens westlicher Architekten und Baumeister in China. Auf den Seiten 96 bis 350 werden zeitgenössische Bauten in der Volksrepublik China 2000 bis 2011 vorgestellt mit zum Teil atemberaubend schöner und Neugier weckender Gestaltung. Darunter befinden sich Büro- und Wohnhäuser ebenso wie Museen, Opernhäuser, Messezentren, Sportstätten und Schulen, manche inzwischen weltweit bekannte Bauten wie das CCTV-Gebäude in Peking oder das Olympiastadion, zumeist aber bisher weniger bekannte und doch Aufmerksamkeit erheischende architektonische Glanzleistungen. Ob sie dann auch immer den Funktionen dienen, für die sie gedacht sind, wird nicht weiter hinterfragt.

Ein praktischer Teil über „Architekturdienstleistungen in der Volksrepublik China“ von Corinne Abele bietet Informationen über den Marktzugang nach China mit praktischen Tipps und Schilderungen von Antragsverfahren sowie mit vielfältigen Kontaktadressen und sonstigen Hinweisen. Das Buch hält, was es verspricht, auch wenn es nur einen auf die prominentesten Bauten gerichteten Blick erlaubt und zahlreiche Themenfelder auslassen muss und auch nicht die tatsächliche Vielfalt des Bauens in China einfangen kann. Zu nachhaltigem Bauen, zu auf Ressourcenschonung gerichteter und traditionelle Kenntnisse des Bauens einbeziehender Praxis bis hin zur Sanierung älterer Bausubstanz wären noch weitere Überblicksdarstellungen denkbar und wünschenswert, die bei ähnlich opulenter Bildausstattung noch mehr Neugier auf China wecken könnten.

Rezensent: © Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glitzner 2010.  
schmidt-gl@hab.de



**Finn Mayer-Kuckuk:  
Tokio Total. Mein Leben  
als Langnese.**

München: Goldmann-Verlag,  
2010. Paperback,  
Klappenbroschur,  
224 Seiten  
ISBN: 978-3-442-31211-5  
€ 14,95

Zunächst skeptisch ob des Titels, sprich der Eindeutung von Tôkyô und dem Begriff „Langnese“, der nicht in Japan, sondern in China zur Bezeichnung von Europäern diente (高鼻子 oder大鼻子), verspricht jedoch bereits der Klappentext eine amüsante Lektüre. Humorvoll schildert der Verfasser in sechs Kapiteln, wie es nun wirklich ist, wenn man als Deutscher in Japan lebt. Auch wenn die Zuordnung der einzelnen Episoden zu den sechs Kapiteln nicht wirklich nachvollziehbar ist, gibt das Buch einen umfassenden Einblick in das japanische Alltagsleben – allerdings immer mit den Augen eines „Fremden“. Die Darstellungen sind authentisch und nach meinem mehr als zehnjährigen Aufenthalt in Japan konnte ich mich in viele Episoden hineinversetzen und herzlich lachen oder leise schmunzeln. Allerdings waren genau diese Situationen für mich das „Alltägliche“ und so fand mein Kulturschock erst nach meiner Rückkehr nach Deutschland in Deutschland statt. Finn Mayer-Kuckuk (Jahrgang 1974) bereiste 1995 als Rucksack-Tourist Japan, studierte daraufhin in Hamburg und Berlin Japanologie, Sinologie und Journalistik und absolvierte zwei Auslandssemester in Fukui, Japan. 2006 zog er nach Japan, Anfang 2007 wurde er Handelsblatt-Korrespondent für Japan und Korea und lebt und arbeitet seit März 2010 in Peking.

Objektiv schildert er seine für den mit der Kultur nicht vertrauten Leser skurril wirkenden Erfahrungen in Japan. Dabei möchte er dem Leser Einblicke in das Japan geben, das gewöhnlichen Touristen verwehrt bleibt. Obwohl manche Darstellungen auf den ersten Blick als ethnozentristisch anmuten könnten, erkennt man jedoch Mayer-Kuckuks Respekt für die Werte und Traditionen Japans. Sehr eindrucksvoll beginnt der Autor sein erstes Kapitel mit den „Lauten des Staunens“; dabei handelt es sich um eine Form von Hörerreaktionen (aizuchi), mit denen man dem Sprecher bekundet, dass man ihm mit Interesse zuhört. Diese Hörerreaktionen sind in allen Kulturen zu finden, jedoch mit unterschiedlicher Häufigkeit und in vielen Kulturen auch vorwiegend non-verbal. In Japan sind diese Hörerreaktionen besonders häufig und wichtiger Bestandteil einer jeden Kommunikation. Thematisiert werden auch abweichende Essgewohnheiten, so z.B. das Essen von Trauben mit Schale. Auch als ich nach 10 Jahren Japan nach Deutschland zurückkehrte, entsetzte es mich, dass man hier Trauben vor dem Verzehr nicht schält. Unter Rückgriff auf zahlreiche Beispiele schildert Mayer-Kuckuk auch die Vorliebe der Japaner Konsumgüter aller Art mit meist englischen Beschriftungen attraktiver zu gestalten. Besonders eindrucksvoll die Frage eines Kaffeeautomaten (ja, die Automaten haben in

Japan zahlreiche Kaffeevarianten in Dosen und die Automaten können auch sprechen!): „I wonder why coffee tastes so good when you're naked with your family.“ Ich erinnere mich jedoch, dass sich in den 90er Jahren auch in Deutschland japanische Schriftzeichen großer Beliebtheit erfreuten und zahlreiche junge Mädchen nette T-Shirts und Röcke mit der Aufschrift ばか (Dummkopf, Hohlkopf) trugen.

Das zweite Kapitel schildert Tôkyô als Vergnügungspark: Skizziert werden typisch japanische Restaurants, die oftmals als Themenrestaurants gestaltet sind, Bars und weitere Lokalitäten, die Japaner nach der Arbeit aufsuchen. Verbindendes Element sind die Illusionen, die dort einen Abstand vom harten Arbeitsleben bieten. Auch hier muss ich wieder an meine eigene Rückkehr nach Deutschland denken: Wie oft stellte ich mir hier die Frage, ob es den Deutschen wirklich gefallen kann, jedes Wochenende im Sommer im Garten mit Grillen zu verbringen, anstatt einmal in andere Welten zu fliehen. Deutschland erschien mir schrecklich trostlos, eintönig und mit geringem Freizeitwert. Als Kontrast zur Welt der Illusionen schildert der Autor das Arbeitsleben: die langen Fahrten zum geschäftlichen Gesprächspartner, die durch das Fehlen von Straßennamen erschwert werden, die absolute Pünktlichkeit, den Abschluss eines Geschäftstreffens usw.

Er beschreibt, wie Tôkyô eine Stadt mit einer Ansammlung gänzlich unterschiedlicher Stadtviertel ist, u.a. das Viertel der Jugend (Shibuya), der Diskotheken und Bars (Roppongi), der Elektronikwelt (Akihabara), der frisch Verliebten (Odaiba), das Diskothekenviertel der älteren Generation (Aoyama), das Luxus-Shopping-Viertel (Omote-Sando) und die Welt der Hostessen und Nachtclubs (Shinjuku). Die Vorliebe für Illusionen wird in einigen Stadtvierteln, ganz besonders am Wochenende, durch variationsreiche Verkleidungen ausgelebt. Mayer-Kuckuk schildert seine Begegnung mit der Prinzessin und den sieben Zwergen, Hobbits, drei Schweinchen und einer Gruppe Außerirdischer.

Es schließen sich vier weitere Kapitel an: Erwähnung findet sowohl der Menzubura (メンズブラ), der BH für den Mann, der in der Kategorie Herrenunterwäsche ein Topseller ist, die Computerfreaks (Otaku), der Modewahn vieler japanischer Mädchen, die zahlreichen menschenähnlichen Roboter, die bereits vielseitig eingesetzt werden (z.B. als Rezeptionistinnen oder Hostessen bei Messen oder als Krankenschwester). Weiterhin geht der Verfasser auf die Rolle der Ausländer in Japan ein und schildert seine wohl zutreffenden Eindrücke, dass Japaner auch nach einem einstündigen Vortrag in fließendem Japanisch noch nicht überzeugt sind, dass man Japanisch beherrscht. Nach einigen Wochen täglichen Kontakts – so meine Erfahrung – glauben sie einem das aber doch und behandeln einen nicht mehr wie einen etwas dümmlichen gaijin (Ausländer).

Das Buch ist sehr authentisch, bietet Einblicke in das Japan, das man in einem regulären Reiseführer nicht finden kann und bringt den Leser/die Leserin hoffentlich immer wieder zum Schmunzeln und nicht zu der falschen Einsicht, dass Japan und die Japaner verrückt sein müssen. Menschen werden meist in einer einzigen Kultur sozialisiert und empfinden diese als normal. Für mich war damals Japan das Normale und mit „japanischen Augen“ ist auch Deutschland ein sehr skurriles Land. Für alle Japankenner und die, die es werden wollen, ist das Buch eine humoristische Lektüre, die man nur empfehlen kann.

*Rezensentin: Dr. phil. habil. Marion Grein.  
grein@uni-mainz.de*

# Neuestes von gestern

## Zeitungsnachrichten aus dem Jahr 1610

Georg Ruppelt

■ Zu einer Zeit, in der manche das Ende des Papiermediums Zeitung herannahen sehen, wollen wir einmal an den Beginn des Pressewesens zurück gehen und uns aktuellen Zeitungsberichten zuwenden, die vor genau vier Jahrhunderten erstmalig zu lesen waren. Im Essener Verlag Klartext erschien vor kurzem das Buch „Curiosa. Erhellendes und Erheiterndes aus vier Jahrhunderten“, in dem u. a. Nachrichten zum Besten gegeben werden, die im Jahre 1610 die Welt bewegten. Sie stammen alles aus dem AVISO. Der Name AVISO erinnert an die Geburtsstunde unserer Presse, denn 1609 wurde in Wolfenbüttel, damals Residenzstadt des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel, der AVISO als regelmäßig wöchentlich erscheinende Zeitung erstmalig gedruckt. Wahrscheinlich wurde seit 1605 in Straßburg ein ähnliches Blatt, die RELATION, publiziert, doch sind von ihr erst 1609 einzelne Ausgaben nachweisbar. Der AVISO hingegen ist in seinen ersten beiden Jahrgängen vollständig und gut erhalten überliefert und wird im Tresor der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek zu Hannover als weltweit einzig erhaltenes Exemplar verwahrt.

Das 17. ist ein unruhiges Jahrhundert, die bevorstehenden schweren Religionskriege kündigen sich überdeutlich an. Das ganze Jahr 1610 über stehen, wie auch schon im Vorjahr, kriegerische Auseinandersetzungen bzw. die Vorbereitungen dazu im Vordergrund der Nachrichten, doch auch von Mord und Totschlag und allerlei Sensationen ist die Rede, und zwar recht zuverlässig die Rede. Die Korrespondenten waren meist hohe Beamte oder Militärs oder standen diesen doch sehr nahe. Nichts ist so alt wie die Zeitung von gestern, lautet ein bekannter Satz. Doch auch eine Zeitung von vorvor... gestern kann interessant sein, sogar wenn sie 400 Jahre alt ist. Blättern wir einmal in ihr und lesen Nachrichten, die seit Jahrhunderten niemand mehr gelesen hat.

- Wir haben überraschend „böse Zeitung“ [Nachricht], dass unser König vor Schmolensk mitsamt seinem Kriegsvolk beinahe erlegt worden ist. Der König wird von den Moskowitern um und um belagert, so dass schlechte Hoffnung besteht, dass von ihnen ein Bein davonkommen wird. Zudem sind von den Moskowitern alle Pässe gesperrt, dass „wir keine richtige Aviso“ haben können.
- Schon wieder wurde der englische König beinahe Opfer eines Giftanschlages. Der König hatte ein großes Bankett ausrichten lassen und dazu viele Herren und Frauen geladen. Da ist ein Ordensmann zum König gekommen und hat angezeigt, dass das Zuckerbankett vergiftet sei. Der König hat darauf dieses wieder abgeschafft und den Bankettbäcker „und andere einziehen lassen“.
- „Sonst hat man zeitung aus Schweden, König Carl sey wieder wol auff, habe seinen Sohn das Regiement aufgetragen, den Graffen von Manßfelt von Reval wieder abgefordert und den Hauptmann, so die Festung Pernaw übergeben, mit vier Rossen zerreißen lassen.“
- Zu Alkmar ist ein sonderlicher Rumor [Unruhe] entstanden, denn als durch Springfluten viele hundert Menschen und Vieh ertrunken und ihr Prediger darauf gepredigt hat, dass, sobald der Mensch geboren, sei er entweder zur Seeligkeit oder Verdammnis versehen, er darauf von seinen Zuhörern, als die solches nicht verstanden, erschlagen worden.
- Es wird bestätigt, dass der große „Waybel“ [Amtsdienner] zu Genf Bieri Canal gevierteilt worden. Der hat wollen in die oberen Gemächer des Rathauses heimlich etlich Volk einlassen, welches den Rat mit seiner Versammlung unversehens umbringen sollen, hernach zu den Toren eilen, die Wachen umbringen und des Herzogs Volk an der Hand sein sollen, mit gewaltigem Sprengwerk und Feuer einlegen, ihnen helfen, sich der Stadt zu bemächtigen und alles umzubringen. In vielen Jahren (außer der in England) ist keine solch schreckliche Verrätereie „obhanden gewest, so aber Gott wunderbarlich entdeckt“.
- In einem Bericht aus Venedig geht es um einen Brief aus Konstantinopel, in dem es heißt, dass der Sultan gegen Persien Vorsorge treffen lasse, denn der Sekretär des persischen Königs sei nach Konstantinopel geflohen. Der Sekretär habe dem Sultan alle Geheimnisse eröffnet, insbesondere, dass sein König allein 80.000 Pferde ohne das Fußvolk zusammen bringen wolle.
- Wien meldet am 28. April: Aus Ungarn hat man wunderliche Zeitung, nämlich dass Feuer vom Himmel gefallen, welches Hatwan ganz und gar ausgebrannt, dass kein Mensch mehr darinnen wohnen kann. Und dass das Tor zu Erla sich drei Mal von selbst aufgetan. Darauf der Basa befohlen, man soll es wohl mit eisernen Riegeln und Stangen verwahren, auch verschütten. Da sei ein Erdbeben kommen und habe dasselbe wieder eröffnet; darauf der Name Jesus drei Mal in den Lüften zu hören gewesen. ... Und sagen der Türcken Wahrsager, es bedeute den Verlust dieser und anderer Festungen.
- Eine Nachricht erschüttert im Frühsommer 1610 Europa. Der Aviso berichtet:  
Den 14. Mai zu 4 Uhren nachmittag, als der König auf seiner Kutschen durch die Stadt Paris spazieren gefahren, bei ihm sitzend die Herzöge von Espernon und Mombason, ist er von einem Unbekannten angelaufen worden, welcher ihm 2 Stiche, einen in das Herz, den 2. hart daneben gegeben, daran er alsbald gestorben.  
Der Täter, ein Fanatiker, hatte offenbar schon mehrmals versucht, den König zu ermorden, was aber unentdeckt geblieben war. Im Aviso heißt es: „Der Thäter aber ist gefangen, bey welchem man viel Zauberey gefunden. Als er nun ist gefragt worden, warumb er ein solches Schelmstück begangen, hat er nichts anders geantwortet, als das ihm in einem Gesichte oder Traum solches zu thun befohlen worden.“ Bereits im nächsten Bericht des Aviso wird jedoch angedeutet, dass es womöglich nicht die Tat eines Einzelnen war. Bis heute ist die Frage nach möglichen Hin-

termännern nicht restlos geklärt. Der Mörder scheint sich verstockt zu geben. Denn obwohl man droht, auch seine ebenfalls gefangen genommene Mutter hinzurichten (was nicht geschieht), bereut er seine Tat nicht. Detailliert wird am 6. Juni aus Lyon über die Hinrichtung des Königsmörders geschrieben: „Nachdem man sein Urteil verlesen, hat man ihn in einem Hemd auf einem Karren zu einer Kirche geführt, wo er Pardon zu Gott, dem König und der Justitia schreien sollen. Aber seine Seele aus Angst und seine Gottlose Zunge mehr zum Gottslästern denn zur Buß geneigt gewesen.“

Der Aviso berichtet dann, welche Torturen mehrere Henker an dem Verurteilten vollzogen haben. Davon kann freilich hier im Einzelnen nicht geschrieben werden, da dieser Beitrag vielleicht vor dem Abendessen oder in angenehmer Atmosphäre gelesen wird, vielleicht auch als Lektüre in der Frühstückspause dient. Am Schluss des Aviso-Berichtes, der das Vorhergehende ahnen lässt, heißt es jedenfalls:

„Zu letzt hat man ihn an vier Rosse gespannt und zerrissen. Hat ein starkes Leben gehabt, bis sich seine schwarze Seele von seinem teuflischen Leibe separirt. Wie man sagt, hat man kein einzige Confession von ihm bringen können, sondern also gestorben. Nachdem ihn die Rosse zerrissen, hat sich das Volk ob dieser Strafe noch nicht wollen genügen lassen, haben die Stücken in der Stadt herum geschleift. Hernach habens die Henker zu Aschen verbrennt.“

Der Ermordete war der 56-jährige Heinrich IV., dessen Leben einige Male literarisch behandelt worden ist. Vor 75 Jahren erschien Heinrich Manns Roman „Die Jugend des Henri Quatre“, 1938 der zweite Teil „Die Vollendung des Königs Henri Quatre“. Die Romane waren Vorlage für den ambitionierten Film von Jo Baier „Henri 4“, der im März 2010 Premiere hatte.

- Aus Wien heißt es, dass Ihre Königliche Majestät das Podagra (Fußgicht) gar in den Achseln habe. Damit Ihre Majestät aber des Schmerzens vergesse, müsse die Kammermusica das Beste tun.

## VORSCHAU

**Ausgabe 5-2010 des Fachbuchjournals  
erscheint Ende September**

### BUCHMESSE FRANKFURT

Novitäten 2010. Gastland Argentinien. Interviews

### WIRTSCHAFT

- Vera Münch: Umsatz mit elektronischen Medien
- „Der Wöhe“ – Der BWL-Klassiker wird 50
- Rezensionen. Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer

### RECHT

Verlagsporträt JURIS, Saarbrücken

### KINDERBUCH

- Fokus: Sterben, Tod, Trauer im Bilder- und Kinderbuch
- Dazu Interviews mit der Literaturwissenschaftlerin Dr. Barbara von Korff Schmising, Geschäftsführerin der „Silbernen Feder“ (Jugendbuchpreis des Deutschen Ärztinnenbundes), mit der Psychotherapeutin Barbara Cramer über ihr Buch „Bist du jetzt ein Engel? Mit Kindern über Leben und Tod reden“ und mit dem Geschäftsführender Direktor des Instituts für Jugendbuchforschung Prof. Dr. Hans-Heino Ewers
- Und Rezensionen von Katrin Raetzel (Kinderbücher) und Antje Ehmman (Bilderbücher)

### BIOGRAFIEN

- Interview mit Gesine Schwan über „Wege in eine gemeinsame Zukunft. Reden“, Dietz Verlag 2010
- Rezensionen. Fokus: Außergewöhnliche Frauen und Frauenschicksale. Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

### BUCHHANDEL

Missing Link – Profil einer Versandbuchhandlung

## IMPRESSUM

Herausgeber	Carla Horn-Friesecke (chf) c.horn-friesecke@dinges-frick.de Erwin König (ek) (06 11) 9 31 09 41 e.koenig@fachbuchjournal.de
Redaktion (verantwort.)	Angelika Beyreuther (ab) (06 11) 3 96 99 - 24 a.beyreuther@fachbuchjournal.de
Druck-, Verlags- und Redaktionsadresse	DINGES & FRICK GmbH Medientechnik, Drucktechnik & Verlag Hausanschrift Greifstraße 4, 65199 Wiesbaden Postanschrift Postfach 2009, 65010 Wiesbaden Telefon (06 11) 3 96 99 - 0 Telefax (06 11) 9 31 09 43
Geschäftsführer	Wolfgang Dinges, Dipl.-Ing. Helmut Frick Carla Horn-Friesecke, Ulrich von Scheibner
Anzeigen (verantwort.)	Rocco Mischok (06 11) 3 96 99 - 60 r.mischok@fachbuchjournal.de

Bankverbindung	Wiesbadener Volksbank BLZ 510 900 00 Konto-Nr. 7 142 234 Gerichtsstand und Erfüllungsort Wiesbaden
Anzeigenpreise	Preisliste Nr. 2, gültig ab 15.1.2010
Bezugsbedingungen	Lieferung durch Postzeitungsdienst Einzelheft: € 7,- Jahresabo (6 Ausgabe) € 40,- Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten Versandkosten Inland: € 12,- Versandkosten Ausland: Preis auf Anfrage Mehrfachabo: Preis auf Anfrage Abonnements-Kündigungen jeweils 6 Wochen vor Ende des Bezugszeitraums
Erscheinungsweise	6-mal jährlich
ISSN-Nr.	1867-5328
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.	



Steuer: **Blaue Serie**

Recht: **Gelbe Serie**

- ▶ Abgabenordnung - leicht gemacht
- ▶ Die Steuer der GmbH - leicht gemacht
- ▶ Die Steuer der Immobilien - leicht gemacht
- ▶ Die Steuer der PersonenG. - leicht gemacht
- ▶ Die Steuer bei Umwandlungen - leicht gemacht
- ▶ Einkommensteuer - leicht gemacht
- ▶ Erbschaftsteuer - leicht gemacht
- ▶ Gewerbesteuer - leicht gemacht
- ▶ EÜR - leicht gemacht
- ▶ IFRS - leicht gemacht
- ▶ Internat. Steuerrecht - leicht gemacht
- ▶ Körperschaftsteuer - leicht gemacht
- ▶ Rechnungswesen - leicht gemacht
- ▶ Steuerbilanz - leicht gemacht
- ▶ Steuerrecht - leicht gemacht
- ▶ Steuerstrafrecht - leicht gemacht
- ▶ Umsatzsteuer - leicht gemacht

- ▶ Arbeitsrecht - leicht gemacht
- ▶ BetrVerf-Gesetz - leicht gemacht
- ▶ BGB - leicht gemacht
- ▶ Gesellschaftsrecht - leicht gemacht
- ▶ HGB - leicht gemacht
- ▶ Jura (Basiswissen) - leicht gemacht
- ▶ Klausuren schreiben - leicht gemacht
- ▶ Kommunalrecht - leicht gemacht
- ▶ RVG - leicht gemacht
- ▶ Sozialrecht - leicht gemacht
- ▶ Staatsrecht - leicht gemacht
- ▶ Strafrecht - leicht gemacht
- ▶ Verwaltungsrecht - leicht gemacht
- ▶ Wirtschaftsrecht - leicht gemacht
- ▶ Bankrecht - leicht gemacht
- ▶ ZPO - leicht gemacht

▶ **6 Neuauflagen zum Wintersemester!**



Ewald von Kleist Verlag, Berlin · leicht gemacht® ist ein eingetragenes Warenzeichen

# Problemfelder Ertragsteuern – Lösen und Gestalten!

- **Gestaltungsintensive und komplexe Themen**
- **Rein lösungsorientierter, gestalterischer Ansatz**
- **Laufend aktuell, auch Online**

Exklusive Leseproben unter [www.stollfuss.de/service](http://www.stollfuss.de/service)



als Online-Version erhältlich  
[www.stollfuss.de](http://www.stollfuss.de)

Dem steuerlichen Berater wird ein neues Werkzeug an die Hand gegeben, mit dem er seine Mandanten in schwierigen, komplexen und wirtschaftlich bedeutenden Beratungssituationen effektiv und erfolgreich beraten kann.

Die derzeit enthaltenen 66 Problemfelder (z.B. Abgeltungsteuer, Betriebsaufspaltung, Betriebliche Altersversorgung, Funktionsverlagerung, Pensionszusage, Verlustnutzung, Vorweggenommene Erbfolge, Zinsschranke) sind nach einer immer gleichen Systematik aufgebaut.

Dem Berater werden zunächst unter „**A. Problemanalyse**“ die besonderen Schwierigkeiten der jeweiligen Beratungssituation aufgezeigt. Im Rahmen von „**B. Problemlösungen**“ erhält der Berater sodann Gestaltungsvorschläge und taktische Hinweise zu einzelnen besonders relevanten Fragestellungen des Problemfeldes und deren steuerliche und wirtschaftliche Folgen. Mit in der

Praxis bewährten Arbeitshilfen (z.B. Vertragsmuster, Checklisten und Übersichten) wird dem Berater unter „**C. Know-how**“ die praktische Umsetzung seiner Beratungsaufgaben und deren Lösung im jeweiligen Problemfeld erleichtert.

#### Herausgeber:

**Dr. Martin Strahl**, Dipl.-Kaufmann, Steuerberater; Partner der renommierten Steuerrechtskanzlei Carlé\_Korn\_Stahl\_Strahl in Köln, Mitherausgeber des Korn Einkommensteuergesetz Kommentar.

#### Autoren:

Durch zahlreiche Veröffentlichungen zu ertragsteuerlichen Themen bekannte Autoren (u.a. **Dieter und Thomas Carlé, Dr. Claas Fuhrmann, Dr. Ulrike Höreth, Klaus Korn, Prof. Dr. Ursula Ley, Prof. Dr. Hans Ott, Andreas Schafitzl, Prof. Dr. Joachim Schiffers, Rudolf Stahl, Dr. Hans Robert Weggenmann**)

**Fax-Bestellung:** (0228) 72 49 11 81  
**E-Mail:** [bestellung@stollfuss.de](mailto:bestellung@stollfuss.de)

Strahl

**Ertragsteuern**

– **Problemfelder der steuerlichen Beratung** –

\_\_\_\_\_ Expl. **Loseblattwerk**

Handbuch in 1 Ordner, z.z. ca. 2.100 Seiten. Erstlieferung inkl. Zugang zur laufend aktualisierten Online-Datenbank und CD-ROM  
Jährlich erscheinen ca. 4 Aktualisierungen/Updates  
Preis € 149,-  
(Fortsetzungsbezug mind. 1 Jahr)  
ISBN 978-3-08-352200-3

\_\_\_\_\_ Anz. **Zugang zur Online-Datenbank**

Zugang zur laufend aktualisierten Online-Datenbank mit Archivfunktion  
ISBN 978-3-08-172200-9  
Preis mtl. nur € 6,50  
(Nutzungsdauer mind. 1 Jahr)

Name \_\_\_\_\_

Firma/Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

WKN 00584

Ihre 1. Adresse für Tax News: [www.stotax-first.de](http://www.stotax-first.de)

**BESTELLEN Sie jetzt** bei Ihrer Buchhandlung oder bei Stollfuß Medien

Fax: (0228) 72 49 11 81 | Kundenservice Tel.: (0228) 72 40

**E-Mail:** [bestellung@stollfuss.de](mailto:bestellung@stollfuss.de) | **Versandkostenfrei im Internet unter [www.stollfuss.de](http://www.stollfuss.de)**

Bei schriftlicher oder telefonischer Bestellung haben Sie das Recht, die Ware innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung ohne Begründung an Ihren Lieferanten (Verlagsauslieferung, Buchhändler) zurückzusenden, wobei die rechtzeitige Absendung genügt. Kosten und Gefahr der Rücksendung trägt der Lieferant. Ihre Stollfuß Medien GmbH & Co. KG, Dechenstr. 7, 53115 Bonn.